

dem Jahre 1945 gebaut wurden, zu besichtigen. Die Schulinspektoren, die Direktoren und die Lehrerschaft haben ja schon einige Male solche Schulfahrten unternommen. Es muß festgestellt werden, daß vor allem in den großen Industriegemeinden große, moderne Schulen errichtet wurden. Aber auch in den Landgemeinden sind gute und schöne Volks- und Hauptschulgebäude errichtet worden. Nur ein Beispiel: Fahren Sie einmal in die Weststeiermark hinaus und Sie werden in Köflach das große Volks- und Hauptschulgebäude sehen, in Bärnbach befindet sich ebenfalls ein prächtiges Volks- und Hauptschulgebäude, in Rosental ist eine neue Schule und gegenwärtig wird in Lieboch — es hat sich ja der Landtag schon mit der Errichtung der Hauptschule in Lieboch befaßt — eine Hauptschule gebaut.

Es ist, meine Damen und Herren, nicht meine besondere Aufgabe, obwohl ich im Stadtschulbezirk Graz beruflich tätig bin, die Grazer Schulverhältnisse zu beleuchten. Ich möchte aber doch feststellen, daß seit dem Jahre 1945 in Graz die Schulen Neu-Hart, St. Johann und die große Dr.-Karl-Renner-Hauptschule errichtet wurden. (Abg. Pölzl: „Wieviele fehlen noch?“) Das ist die alte Taktik des Herrn Abg. Pölzl! Es besteht in Graz ein großes Schulhausbauprogramm und ich möchte feststellen, daß seit dem Jahre 1945 nicht nur diese drei Schulen neu gebaut wurden, sondern daß die Stadtgemeinde Graz einen großen Teil der Mittel bereits zur Verfügung gestellt hat für den Neubau der großen Volks- und Hauptschule in Puntigam. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch feststellen, daß in Graz in der Zeit zwischen 1912 und 1945 überhaupt nur eine Schule erbaut wurde, und zwar die große Hauptschule am Fröbelpark unter dem heutigen Bürgermeister Dr. Speck, der damals Stadtschulrat von Graz war. (Abg. Pölzl: „Damals haben wir keinen Wechselunterricht gehabt!“) Für den Wechselunterricht ist nicht die Schulbehörde verantwortlich zu machen. Wesentlich ist, das müssen Sie einsehen, Herr Abg. Pölzl, in welchem Zustand man in einer gewissen Zeit etwas übernommen hat. Im Jahre 1945 war der größte Teil der steirischen Schulen zerstört und durch Kriegseinwirkungen und Nachkriegseinwirkungen schwer beschädigt. Herr Abgeordneter Wernhardt, der neben mir sitzt, könnte erzählen, wie die Schulen in seinem Bezirk, in Hartberg, damals ausgesehen haben. Wesentlich ist, was die Gemeinden und das Land seither geleistet haben. Haben sich diese Stellen bemüht, etwa zu leisten oder haben sie nichts gemacht? Ich möchte hier auf die Ausführungen der Frau Abg. Wolf verweisen, aus denen hervorgeht, daß in der Steiermark, in der Landeshauptstadt Graz auf diesem Gebiet wirklich sehr viel geschaffen wurde. Selbstverständlich bin ich der Auffassung, daß dies noch viel zu wenig ist. Es werden sich alle Stellen weiter bemühen müssen, um auch auf diesem Gebiete noch größere Erfolge zu erzielen.

Zum Abschlusse meiner Betrachtungen möchte ich sagen, daß ein Spezialdebattenredner eine Frage nicht so ausführlich behandeln braucht. Ich habe bereits ausführlich genug gesprochen (Abg. Pölzl: „Nur keine Hemmungen!“) . . . Ich habe schon Hemmungen, Sie haben nie Hemmungen! In der Demokratie muß man Hemmungen besitzen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte folgende Schlußworte gebrauchen: Der Wiederaufbau unseres demokratischen Staates erfordert neben notwendigen wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen gebieterisch eine großzügige Förderung unseres kulturellen Lebens und unseres Schulwesens. Die SPÖ-Fraktion ist der Auffassung, daß auch das Land Steiermark im Rahmen seiner Möglichkeit alles unternehmen muß, um das steirische Volksschulwesen zu fördern und zu unterstützen. (Lebhafter Beifall und Bravorufe.)

2. Präsident **Operschall**: Ich unterbreche die Sitzung bis 20 Uhr 45 Minuten.

(Die Sitzung wird um 19 Uhr 15 unterbrochen und um 20 Uhr 50 wieder aufgenommen. 3. Präsident **Scheer** übernimmt den Vorsitz.)

3. Präsident **Scheer**: Ich eröffne die Sitzung wieder und schreite fort in der Behandlung des Kapitels 2. Zum Worte kommt der Herr Abg. **Hafner**.

Abg. **Hafner**: Höher Landtag! Ein Abgeordneter, der an Jahren älter ist als ich und der, zu Ihrer Informierung, nicht von meiner Fraktion stammt, hat einmal gesagt: „Wenn Du bei der Budgetdebatte sympathisch wirken willst, so rede so kurz und wenig wie möglich. Eine Rede, die sich in die Länge zieht, wirkt ermüdend und zieht die Budgetdebatte nur unnötig in die Länge.“ Ich müßte fast dem Rat dieses Abgeordneten Folge leisten, wenn ich die wenigen Abgeordneten sehe, die sich jetzt nach der Pause hier eingefunden haben. (Zwischenruf: „Kommt gleich!“) Ich will es hoffen, aber nicht deshalb, weil jetzt zufällig ich rede. (Zwischenruf: „Es wird Sie schmerzen!“) Ich werde das, was ich zu sagen habe, so und so vorbringen. Ich werde zu einem Kapitel Stellung nehmen, das als außerordentlich wichtig zu behandeln ist. Es ist bei der Gruppe 2 der vorjährige Rechnungshofbericht, der sich auf den Punkt 28 bezieht und sich mit der Frage der Landes-Schülerheime beschäftigt.

Ich glaube, mit Ihnen einer Meinung zu sein, wenn ich feststelle, daß eine der wichtigsten und bestfunktionierenden Einrichtungen innerhalb unseres demokratischen Staatsgefüges die des Rechnungshofes ist. Seine Sachlichkeit und vor allem bestechende Motivierung in der Berichterstattung muß uneingeschränkte Anerkennung und volle Beachtung finden. Wer sich die Mühe nimmt, einen Rechnungshofbericht eingehend zu studieren, hat die Überzeugung gewonnen, daß durch diese Institution alles getan wird, um allenfalls sich entwickelnde Erscheinungen ne-

gativer Art in unserem Staatshaushalt hintanzuhalten oder bereits aufgetretene Mängel und Unebenheiten aufzuzeigen und zu kritisieren.

Der den Abgeordneten des Hohen Hauses zugegangene Rechnungshofbericht 1952 hat in ausführlicher Form die Führung und Gebarung der Landes-Schülerheime einer Kritik unterzogen. Meine Fraktion hat sich mit diesem Bericht eingehend beschäftigt und es für notwendig befunden, hier im Rahmen der Budgetdebatte dazu Stellung zu nehmen. Von der Voraussetzung ausgehend, daß der Text des Rechnungshofberichtes allen Abgeordneten dieses Hohen Hauses bekannt ist, darf ich von der Verlesung desselben Abstand nehmen.

Um nur die markantesten Punkte dieses Rechnungshofberichtes herauszugreifen, möchte ich kurz über die Gebarung der Landes-Schülerheime sprechen. Unter Punkt 11 wird im Rechnungshofbericht darauf hingewiesen, daß die Errichtung und Führung von Landes-Schülerheimen durch das Land Steiermark eine ohne jede gesetzliche Verpflichtung übernommene Aufgabe darstellt. Wir stehen nun bei der Beurteilung dieser Feststellung auf dem Standpunkt, daß Einrichtungen, wie sie die Landes-Schülerheime darstellen, derart wichtig sind, daß eine gesetzliche Regelung durch das Land Steiermark bezüglich der Führung und Verwaltung der Landes-Schülerheime unbedingt notwendig erscheint. Es muß auch mit aller Schärfe dagegen aufgetreten werden, daß vor allem neben anderen vom Rechnungshof aufgezeigten Mängeln überhaupt keine Dienstanweisung besteht oder zumindest jahrelang bestanden hat, die die pädagogischen Belange regelt. Der Rechnungshof schreibt hiezu: „Eine Dienstanweisung in den übrigen Belangen der Führung der Landes-Schülerheime, insbesondere auch in pädagogischer Hinsicht, mit gleichzeitiger Abgrenzung der Rechte und Pflichten besteht nicht. Im Hinblick auf die besonders verantwortliche Tätigkeit der Heimleiter glaubt der Rechnungshof, daß auf die Dauer auf eine gründlich ausgearbeitete Dienstanweisung für die Heimleiter der Landes-Schülerheime nicht verzichtet werden kann. Der Rechnungshof gestattet sich in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß eine eingehende Dienstanweisung für die Heimleiter, wenn diese zum Gegenstand eines Regierungsbeschlusses gemacht werden würde, auch den gegenwärtigen, unbefriedigenden Zustand der zweifachen Besetzung der Leiterstelle der Geschäftsstelle entbehrlich machen könnte.“ Weiters stellt der Rechnungshof noch in diesem Zusammenhang fest, daß auch keine diesbezügliche einheitliche Dienstanweisung für die Erzieher in Landes-Schülerheimen bestehe. Eine solche Dienstanweisung würde einfach von den Leitern der Schülerheime an die Erzieher nach eigenem Gutdünken und Ermessen erlassen. Ja, in Judenburg besteht sogar der Zustand, daß der Leiter des Schülerheimes seine Dienstanweisungen fallweise mündlich an die ihm unterstellten Erzieher erteilt. Meine Damen und Herren, wenn auch diesbezüglich laut Äuße-

rung der Landesregierung eine Änderung dieser Zustände vorgenommen ist, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß dieser Zustand jahrelang vorgeherrscht hat. Es mußte erst der Rechnungshof diesen Umstand aufgreifen und kritisieren, ehe man daran ging, hier endlich die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, die ja an sich als selbstverständlich zu betrachten gewesen wären.

Im Rechnungshofbericht heißt es dann unter anderem weiter: „Im übrigen scheint dem Rechnungshof die zweifache Besetzung der Leiterstelle der Geschäftsstelle für Schülerheime, welche Gründe immer hiefür maßgebend waren, sachlich keineswegs gerechtfertigt. Die Einrichtung stellt in der Verwaltung eine Einmaligkeit dar und würde ein Durchdringen solcher Grundsätze in der Besetzung der Referate in allen Zweigen der Verwaltung nicht nur zu einer Hypertrophie führen, sondern auch ein bedeutendes unwirtschaftliches Verzögerungsmoment bilden, zeige doch schon die zweifache Besetzung in der Leitung der Geschäftsstelle für Schülerheime, daß bei Uneinigkeit der Leiter der Entscheidung einer übergeordneten Stelle — im Gegenstandsfalle nicht einmal des Leiters der Abteilung 6, der die Geschäftsstelle für Schülerheime nur als „losen Annex“ zu seiner Abteilung bezeichnet, sondern sogar des zuständigen Landesrates — notwendig sei.“ Meine Damen und Herren, ich glaube, daß diese Feststellungen des Rechnungshofes an Deutlichkeit hinsichtlich der darauf zu ziehenden Konsequenz nichts zu wünschen übrig läßt und daß ich es mir ersparen kann, ergänzend noch etwas hinzuzufügen. Ich möchte lediglich daran erinnern, daß anlässlich der Budgetberatung wiederholt darauf hingewiesen wurde, daß Sparsamkeit auf jedem Gebiet notwendig sei und auch hinsichtlich des Personalstandes eine Einschränkungsmöglichkeit in Betracht zu ziehen wäre. Und hier besteht nun eine solche Möglichkeit. Schließlich empfiehlt der Rechnungshof auch eine Reorganisation dieser Dienststelle, da ganz abgesehen von der zweifachen Besetzung der Leiterstelle von der Geschäftsstelle für Schülerheime Aufgaben wahrgenommen werden, für die geschäftsordnungsmäßig noch andere Abteilungen der Landesregierung zuständig seien und von diesen auch ohne wesentliche Mehrleistung durchgeführt werden könnten. Durch den Wegfall bzw. entsprechende Einschränkung verschiedener, bislang noch von dieser Geschäftsstelle versehenen Aufgaben, wäre nach Ansicht des Rechnungshofes die Liquidierung der eigenen Kanzleistelle zu empfehlen. Die Landesregierung hat in ihren Äußerungen zum Rechnungshofbericht eine Änderung der aufgezeigten Mängel aufgezeigt. Wir sehen diesen Änderungen mit Erwartung entgegen und hoffen, daß dieselben zum ehestmöglichen Zeitpunkt realisiert werden. (Beifall bei der WdU.)

Landeshauptmann Krainer: Zum Kapitel 2 ist auch heute noch einmal, wie schon einmal bei Einführung und Auflage des Voranschlages,

über die Neueinstellung von Lehrern geredet worden. Ich bin mit jenen Rednern dieses Hauses einer Meinung, die die Auffassung vertreten, man solle über die Priorität nicht rechten, weil wir ja letzten Endes alle die Pflicht haben, uns für das Wohl und Interesse des ganzen Landes einzusetzen und so gut wie möglich die verschiedenen Sparten der Verwaltung in Ordnung zu halten.

Der Herr Abg. Afritsch hat neuerlich die Priorität für die Einstellung von 143 Lehrern für sich in Anspruch genommen und hier ist eine Richtigstellung notwendig. Ich habe schon in der letzten Landtagssitzung erklärt, daß ich nicht bestreite, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek sich um die Frage der Änderung des Schlüssels von 31 auf 30 usw. bei den Finanzausgleichsverhandlungen sehr interessiert und eingesetzt hat. Ich habe mich auch schon das letztmal nur deshalb zum Worte gemeldet, weil er erklärt hat, es sei ausschließlich sein Verdienst gewesen, daß diese Frage überhaupt zur Behandlung gekommen sei. Demgegenüber muß ich richtigstellen, daß bereits vor Eingang in die Finanzausgleichsverhandlungen das Land Niederösterreich einen Amtsantrag an das Finanzministerium gestellt hat, wonach aus den bisherigen Bestimmungen über die Bezahlung der Pflichtschullehrer durch den Bund bei der Berechnung die einklassigen Schulen herausgenommen werden sollen, und daß für alle Länder der 30-er-Schlüssel zu gelten habe. Es kann auch festgestellt werden, daß dann, als sich gezeigt hat, wie die Vorlage des Finanzministers letztlich aussah, der Antrag Niederösterreichs in der Vorlage über den Finanzausgleich einen Niederschlag gefunden hat. Es ist diese Berechnung an sich eine Wissenschaft und eine außerordentlich heikle Angelegenheit. Wir wissen, daß 5 Bundesländer seit dem Jahre 1951 an den Lehrerkosten mitgetragen haben und daß diese Beträge sich für das einzelne Bundesland auf 500.000 bis 95 Millionen Schilling gestellt haben. Bei uns hat der Herr Finanzreferent aus Kompetenzgründen, ich spreche ihm das Recht gar nicht ab, immer wieder den Standpunkt vertreten, die Lehrerbesehung sei Sache des Bundes, deshalb sollen wir auch keinen Groschen dazuzahlen. In der Landesregierungssitzung vom 12. Juli 1953, als wir die Stellenpläne für die Lehrer beraten haben, hat der Landesfinanzreferent über die Abteilung 10 zu diesen Stellenplänen eine Erklärung als Finanzreferent abgegeben und dort ausgesprochen, daß er eine Zuzahlung zu den Lehrerkosten von Seite des Landes ablehne. Durch diese Ablehnung, die die ganze Regierung gebilligt hat und durch die immerwährende Weigerung, auch nur einen Groschen von Seite des Landes beizutragen, hat sich jetzt aus der Abrechnung 1952 ergeben, daß 26 Dienstposten in der Steiermark überhaupt nicht besetzt wurden. Wenn wir aber zum Beispiel im Jahre 1953 einmalig einen größeren Betrag gezahlt hätten, wären wir damit in den 30-iger-Schlüssel gefallen und hätten laufend zirka 200 Lehrer-

posten ohne weitere Mehrkosten zusätzlich besetzen können. Das ist nach den Berechnungen des Finanzministers eine eindeutige und klare Sache.

Ich rede deshalb davon, weil der Herr Finanzreferent die Dinge doch ein bißchen zu fiskalisch gesehen hat und deshalb jede Zuzahlung für die Lehrerposten abgelehnt wurde und dadurch im Land pädagogische Schwierigkeiten entstanden sind. Es wird mir jetzt erst klar, warum der Herr Finanzreferent für sich, für seine Partei die Priorität in Anspruch nimmt. Es ist ungut für ihn, daß er nur fiskalische Gesichtspunkte bei Erstellung der Dienstpostenpläne hat gelten lassen und wir für das Land und die Schulen zu kurz gekommen sind.

Dieser Zustand hat sich geändert. Wir haben ungefähr 140 Lehrerposten neu zu besetzen, damit ist der pädagogische Bedarf erfüllt und damit wird im ganzen Lande jene Zufriedenheit eintreten, die in diesen Monaten und Wochen bei weitem nicht vorhanden gewesen ist. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Das stimmt alles nicht!“) Das stimmt alles genau! Wir haben uns alle bemüht um diese Sache, Sie genau so wie ich und im besonderen hat Niederösterreich aus Erfahrung und Kenntnis der ganzen Materie an das Finanzministerium einen Antrag gestellt, der seinen Niederschlag im Finanzausgleichsgesetz gefunden hat. Wir sind allen, die sich bemüht haben, aufrichtig dankbar, daß wir die Misere beseitigen konnten. Wir haben uns deswegen dagegen gewendet, daß zu sehr von der Priorität geredet wird, weil alle dabei beteiligt waren. (Beifall und Bravorufe bei ÖVP.)

Abg. Pözl: Hoher Landtag! Ich habe einiges zu sagen, was ebenfalls der Aufklärung bedarf. Was der Rechnungshofbericht über die Schülerheime sagt, ist klar. Es ist richtig, daß die Doppelbesetzung des Direktorpostens vollkommen widersinnig ist. Aber nicht nur um die 2 Direktoren geht es, es wird auch der Zustand, der bei der Verwaltung der Schülerheime herrscht, auf schärfste kritisiert, und zwar in vielen und entscheidenden Punkten. Besonders auffallend ist die Feststellung des Rechnungshofes, daß in den verschiedenen Schülerheimen Menschen gegen Kost und Verpflegung beschäftigt werden, teilweise ohne jedes Entgelt, teilweise mit einer geringen Abfindung, ohne daß diese Arbeitskräfte auch nur bei der Krankenkasse angemeldet sind. Ich muß sagen, daß für eine öffentliche Körperschaft ein solches Vorgehen aber schon ganz unmöglich ist. Es wird sogar noch darüber hinaus festgestellt, daß diese Bediensteten oder Aushilfskräfte gegen Kost und Verpflegung beschäftigt werden, ohne daß sie im täglichen Verpflegungsplan aufscheinen. Das würde bedeuten, daß diese Arbeitskräfte mitpartizipieren am Essen der Schüler, ohne daß im Ernährungsplan die Anzahl der Portionen besagt, daß für diese Kräfte etwas vorgesehen wäre. Das entnehme ich den Ausführungen des Berichtes des Rechnungshofes.

Es liegt demnach bei den Schülerheimen im Argen, obwohl wir 2 Direktoren haben. Was mich bei der ganzen Sache besonders unangenehm berührt, ist die Tatsache, daß die Landesregierung wohl von diesen Dingen gewußt hat und gewußt haben muß, aber alle Personen unbarmherzig beseitigt hat, die diese Mißstände aufgezeigt haben. Im Schülerheim Plüddemangasse war ein gewisser Polednak als Hausmeister, Hausarbeiter, Heizer angestellt. Er war auch Vertrauensmann und Betriebsrat, wenn man so sagen kann, für die Bediensteten der Schülerheime. Er ist als gewerkschaftlich geschulter Vertrauensmann im Sinne der bestehenden Gesetze für die dort Bediensteten eingetreten. Dem Mann ist das sehr übel bekommen, er hat nicht lange durchgehalten, wurde vom Landeshauptmannstellvertreter Udier diszipliniert, zuerst fristlos entlassen und über Einsprache wurde dann die Entlassung in eine Kündigung umgewandelt. Die Wohnung hat er verloren, es war ein politisch Verfolgter, der jahrelang im KZ. gesessen war. Darüber hat sich die Landesregierung hinweggesetzt. Der Mann, der tatsächlich ernste Übelstände verlässlich und anständig, wie es seine Pflicht als Vertrauensmann der dort Beschäftigten und als Bediensteter des Landes war, aufgezeigt hat, kam vor eine scharfe Disziplinarkommission, man hat ihm mit der Verleumdungsklage gedroht, hat dann keine eingebracht und schließlich hat man ihn um sein Brot gebracht. Wie der Rechnungshofbericht aufzeigt, herrschen dort Zustände, die ernstlich reformbedürftig sind.

Mir liegt heute wieder ein Bericht vor, der mir außerordentlich zu denken geben muß. Die Frau Sophie Scherz war im Landes-Schülerheim, Plüddemangasse 30, als Stubenmädchen beschäftigt und bezieht seit dem Jahre 1951 eine Fürsorgerente. Sie wurde im Auftrage der Geschäftsstelle für Landes-Schülerheime, Abt. 6, entlassen, arbeitet aber seit der Entlassung halbtägig im Heim und bekommt dafür nur das Mittagessen und kein Gehalt. Von den drei Angestellten, bei denen sie auch aufräumt, bekommt sie ein Trinkgeld von zusammen 30 S im Monat. Das Heim bzw. das Land erspart sich dadurch ein Stubenmädchen. Na, ich muß schon sagen, berührt kann das Land mit einer solchen Art der Behandlung von Bediensteten nicht werden, eher berüchtigt. Die Frau war dort als Stubenmädchen bedienstet, wird 60 Jahre alt, nun wird sie entlassen, aber scheinbar hat ihr Arbeitsverhältnis nicht ausgereicht, um die allgemeine Sozialrente zu bekommen. Sie bekommt die Fürsorgerente. Na, Frau Landesrat Matzner, was sagen Sie dazu, wenn das Land einen Fürsorgerentner arbeiten und eine Arbeit machen läßt, die offensichtlich anständig bezahlt gehört und der auf der anderen Seite die Fürsorgerente bezieht, weil er von dem Essen, daß er im Schülerheim bekommt, allein nicht leben kann und der auf diese Weise eigentlich das Land bzw. die Fürsorgeeinrichtung der Gemeinde Graz um das Existenzminimum, das er da an Fürsorgerente bekommt, wie soll ich sagen, be-

nachteiligt, um ein ganz zartes Wort zu finden? Nun, meine Damen und Herren, ich finde diese Zustände außerordentlich bedauerlich. Ich möchte aber eines bitten. Mir ist das nur so zugeflogen von der Frau, ich kenne sie persönlich nicht und nun möchte ich vor allem bitten, nicht gleich mit drakonischen Maßnahmen gegen diese arme Aufräumerin vorzugehen, sie vielleicht noch um die Suppe zu bringen, die sie jetzt so nebenbei in dem Landes-Schülerheim verdient hat, sondern so vorzugehen, wie es der Rechnungshof verlangt, daß jede Arbeit, die für das Land zu leisten ist und getan werden muß, ordentlich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. kollektivvertraglichen Bestimmungen bezahlt wird und andererseits den Schülern in den Schülerheimen eine ordnungsgemäße Verpflegung zukommt, ohne daß man ihnen hier für derartige Angestellte oder „Auch-Angestellte“ das Essen abzwackt. Ich glaube, daß wir so arm nicht sind, daß wir mit solchen Methoden arbeiten müssen und ich glaube, daß in der Antwort der Landesregierung auf den Bericht des Rechnungshofes nicht genügend auf diese Zustände eingegangen wurde, denn sonst wäre es ja nicht möglich, daß — was ich erst heute erfahren habe — ein solcher Fall in den Schülerheimen noch vorkommt. Ich möchte nochmals dringend bitten, daß man die notwendigen Hilfskräfte in den Schülerheimen entsprechend den gesetzlichen, kollektivvertraglichen Bestimmungen einstellt und bezahlt.

Einige Worte noch zu den Ausführungen des Herrn Kollegen A f r i t s c h. Ich hätte es gerne gehört, daß der Herr Stadtschulinspektor von Graz nicht nur davon spricht, was schon alles geschehen ist und nur in allgemeinen Worten darüber hinweggeht, was noch zu tun wäre. Es muß ihm noch viel besser als mir bekannt sein, daß in einer großen Zahl von Schulen gerade in Graz der Schichtunterricht noch gang und gäbe ist. Ich kann mich sehrwohl erinnern, daß es im ersten Weltkrieg, als wir die Schule besuchten, auch Schichtunterricht gab, aber als der Krieg dann vorüber war und die Schulen geräumt wurden, da ist man wieder zum Halbtagsunterricht übergegangen. Die notwendigen Schulräume wurden frei gemacht. Allerdings mag das damit zusammenhängen, daß die Geburtenhäufigkeit zwischen 1938 und 1945 größer war als dies im ersten Weltkrieg der Fall gewesen ist. Aber, meine Damen und Herren, es wird immer soviel geredet, sowohl im Nationalrat, als auch im Landtag, von Familienpolitik und von der Notwendigkeit, die Vergreisung unseres Volkes zu verhindern. Oder sollen wir unsere Pläne darauf abstellen, daß die Geburtenzahl zurückgehen wird und wir in so und so viel Jahren um so und so viel Schüler weniger haben werden. Ich meine, das scheint mir keine sehr optimistische Perspektive. Man müßte sich doch wohl darauf einrichten, daß wir für die Kinder, die wir haben werden, auch die notwendigen Schulen bereitstellen müssen.

Erster Landeshauptmann-Stellv. **Horvatek:** Hohes Haus! Der Herr Abg. Afritsch hat in seiner Rede auch meinen Namen erwähnt und darauf hingewiesen, ich hätte Verdienste daran, daß eine Neuregelung des § 13 des neuen Finanzausgleichsgesetzes stattgefunden habe, die es ermöglicht, 147 Lehrer in Steiermark einzustellen. Diese Bemerkung hat wieder den Herrn Landeshauptmann veranlaßt, hier in einer kurzen Rede zwei Behauptungen aufzustellen, für die er den Beweis schuldig geblieben ist. Es sind dies Behauptungen, denen ich entschieden widersprechen muß.

Er stellte fest, ich hätte in der Landesregierung den Standpunkt vertreten, wir haben nichts für die Pflichtschullehrerschaft beizutragen, das sei Aufgabe des Bundes und wegen meiner zu starren Haltung habe es sich ergeben, daß wir im Jahre 1952 sechszwanzig unbesetzte Lehrerstellen hatten. Das ist ein falsches Bild, das hier entworfen wird und ich weiß nicht, woher diese Informationen stammen. Es wäre doch Aufgabe des Landesschulrates bzw. der Abt. 6 a gewesen, sobald sich herausstellt, daß nach den wirklichen Schülerzahlen, die erst nach Erstellung des Dienstpostenplanes zu errechnen sind, — der Dienstpostenplan wird schon im Juni erstellt, im August etwa vom Ministerium genehmigt und die Feststellung der Schülerzahl kann nicht vor 15. Oktober erfolgen — die Einstellung von weiteren 26 Lehrern möglich gewesen wäre, ohne daß wir zu zahlen haben, einen Nachtrag zum Präliminare oder zum Dienstpostenplan einzubringen. (LHptm. **Krainger:** „Herr Kollege, das haben Sie ja für sich in Anspruch genommen!“) Es wäre ein solcher Nachtrag auch von der Landesregierung genehmigt, dem Unterrichtsministerium vorgelegt worden und es hätte selbstverständlich das Unterrichtsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium diesen Nachtrag zum Dienstpostenplan genehmigen müssen. Das ist keine Angelegenheit des Finanzreferenten sondern der zuständigen amtlichen Stelle, also des Landesschulrates und der Abt. 6 a. Sollte das passiert sein, dann werfe ich den Ball zurück, denn die Abt. 6 a untersteht nicht mir sondern Ihnen, Herr Landeshauptmann.

Nun zur zweiten Behauptung, wonach wir im Jahre 1952, wenn ich diese starre Haltung nicht eingenommen hätte, in die Schlüsselzahl 30 gekommen wären und dadurch 200 Lehrer mehr hätten einstellen können. Ich möchte wissen, woher diese ungeheuerliche Behauptung kommt. Es wäre furchtbar, wenn sie wahr wäre. Es ist scheinbar wirklich eine Wissenschaft, den § 13 des Finanzausgleichsgesetzes richtig zu lesen. Und Ihr Gewährsmann — ich nehme an, daß er Jurist ist — scheint auch diesen Text nicht richtig gelesen zu haben. Ich möchte ihn hier zitieren. Was sieht denn dieser § 13 Abs. 1 lit. a vor? Hier heißt es: „Die Länder und die Stadt Wien haben im Sinne des § 5 des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes vom 21. April 1948, BGBl. Nr. 88, zu den Kosten der Besoldung der

Lehrer der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Beiträge zu leisten, und zwar:

- a) zum Aktivitätsaufwand, soweit in einem Land am 15. Oktober 1953 die Zahl der Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer einschließlich der vom Bund besoldeten Lehrer für einzelne Gegenstände (Fremdsprachen, Handarbeit, Hauswirtschaft, Musik, Religion usw.) $\frac{1}{30}$ der Zahl der Volksschüler, vermehrt um $\frac{1}{20}$ der Zahl der Hauptschüler und um $\frac{1}{15}$ der Zahl der Sonderschüler, übersteigt. Als Beitrag ist dem Bund der Mehraufwand zu ersetzen, der auf diesen Überstand entfällt. Der Berechnung des Mehraufwandes wird ein Durchschnittsbezug zugrunde gelegt; dieser wird aus dem tatsächlichen Personalaufwand (Aktivitätsbezüge) für alle Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer einschließlich der Lehrer für einzelne Gegenstände in den Monaten Jänner bis Dezember 1953 ermittelt. Zum Personalaufwand im Sinne dieser Bestimmung gehören auch Reise- und Übersiedlungsgebühren, Belohnungen und Aushilfen. Für die Länder, die danach einen Beitrag nicht zu entrichten hätten, tritt an die Stelle von $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{20}$ und $\frac{1}{15}$ bei der Beitragsberechnung $\frac{1}{31}$, $\frac{1}{21}$ und $\frac{1}{16}$. Für Länder, in denen die Zahl der Lehrer $\frac{1}{31}$ der Zahl der Volksschüler, vermehrt um $\frac{1}{21}$ der Zahl der Hauptschüler und um $\frac{1}{16}$ der Zahl der Sonderschüler, nicht übersteigt, entfällt die Beitragsleistung zum Aktivitätsaufwand.“

Nun wird festgestellt, wie dieser Mehraufwand berechnet wird, dann heißt es weiter: „Für die Länder, die darnach einen Beitrag nicht zu entrichten hätten, treten an die Stelle von $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{20}$ und $\frac{1}{15}$ bei der Beitragsberechnung $\frac{1}{31}$, $\frac{1}{21}$ und $\frac{1}{16}$.“ Wenn wir tatsächlich in den Schlüssel 30 gekommen wären, wäre der neue Schlüssel angewendet worden von $\frac{1}{31}$, $\frac{1}{21}$ und $\frac{1}{16}$. (Landeshauptmann **Krainger:** „Nur der Dreißigerschlüssel! Wenn wir einmal bezahlt hätten, tritt der Dreißigerschlüssel ein.“) Herr Landeshauptmann, das ist Ihr Irrtum. Ich habe keinen Anlaß, Kritik zu üben, weil Sie von Fachleuten beraten wurden, die den Text nicht lesen können, denn sonst hätten sie die Pflicht gehabt, sowohl die Landesregierung als auch den Landesschulrat als dessen Vorsitzenden — Landeshauptmannstellvertreter Udier vertritt Sie nur als Chef der Abteilung 6 a — aufmerksam zu machen. Ich bezweifle in keinem Falle, daß Sie sofort mit mir Verbindung aufgenommen hätten oder es hätten die Leute, die diese Meinung haben, die Verbindung mit mir aufnehmen müssen. Sie haben das weder bei Ihnen noch bei mir getan. Was wären das für leitende Beamte, die so nachlässig ihre Pflicht erfüllen, daß sie dem Land und dem Schulwesen einen solchen Schaden hätten zufügen dürfen! Der Schaden hat nie bestanden, es ist nur ein Irrtum.

Damals, als der Herr Bundesfinanzminister diese Bestimmung gewissermaßen erzwungen hat, hat es folgende Tatsachen gegeben: Es hat Länder gegeben, die einen Lehreraufwand unter

der Schlüsselzahl 30 und Länder, die die Schlüsselzahl 30 überschritten hatten. In jenen Fällen sind die, die nicht zum Zahlen gekommen sind, verurteilt worden, nicht nach dem Schlüssel 30 sondern nach der Schlüsselzahl 31 zu zahlen. Die Bestimmung ist nicht abgeändert worden. Die Abänderung ist heuer erreicht worden. Zum Beweis meiner Behauptung darf ich Ihnen etwas Amtliches mitteilen, was heute auf meinen Tisch geflattert ist. Das Bundesministerium für Finanzen hat einen Runderlaß herausgegeben an alle Ämter der Landesregierung und an den Magistrat Wien, Magistratsabteilung 5, unter dem Betreff: „Errechnung des Vorschusses auf die Beiträge der Länder zu den Kosten der Besoldung der öffentlichen Lehrer der Haupt-, Volks- und Sonderschulen für 1955“. Im Sinne der vom Nationalrat beschlossenen Finanzausgleichsnovelle 1955 hat das Bundesministerium für Finanzen gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 1 a den Vorschuß auf die Beiträge der Länder und der Stadt Wien für die öffentlichen Haupt-, Volks- und Sonderschulen für 1955 errechnet. Angeschlossen ist eine Tabelle, die höchst aufschlußreich ist. Was ergibt sich aus dieser Tabelle? Es trägt bei zu diesem Personalaufwand das Burgenland insgesamt für Jänner 1955 0,4 Millionen Schilling, hingegen für Februar bis Dezember 4,7 Millionen Schilling, ergibt zusammen 5,2 Millionen Schilling, Kärnten trägt nach der neuen Formulierung bei 2,8 Millionen Schilling, Niederösterreich bei 12,6, Oberösterreich 6,7, Salzburg, das bisher nichts bezahlt hat, das nur eine Vorschreibung gehabt hat, die rückgerechnet wurde, 0, Steiermark 0, Tirol 0, Vorarlberg 0,05, Wien 7,9 Millionen Schilling. Es sind, wie ich wußte, vor allem die Länder ausgefallen, die durch ihre gewissenhafte Erstellung der Dienstpostenpläne nun den Vorteil der Änderung genießen. (L a n d e s h a u p t m a n n : „Die haben sich nie an den Schlüssel gehalten, haben nie gerechnet, nur gezahlt.“) Weil sie den Schlüssel 30 überschritten haben, es ist klar, müssen sie zahlen. Wir sind herausgefallen, wir, die wir den Schlüssel eingehalten haben und bestraft wurden für die Einhaltung, wir kommen jetzt aus der Zwangsjacke heraus. Wer Ihnen die Ziffern, die Unterlagen gegeben hat, weiß ich nicht. Es stimmt nicht! (L a n d e s h a u p t m a n n : „Der zuständige Beamte des Finanzministeriums.“) Wir werden in der Regierung weiterreden. Ich weiß, welchen Beamten Sie meinen. Der Betreffende irrt sich, er hat sich vom ersten Tag an schwer geirrt. Ich muß das klarstellen, weil sonst die Meinung entstehen könnte, daß ich als Finanzreferent bewußt und böseartig (L a n d e s h a u p t m a n n : „Das hat kein Mensch gesagt!“), — nicht weil Sie es behauptet haben, Sie haben das nicht behauptet — weil sonst der Eindruck entstehen könnte, daß ich bewußt und böseartig die Interessen der Schule vernachlässigt hätte. Daß ich das nicht getan habe, wollte ich unter Beweis stellen.

Wie sich herausgestellt hat, daß die Schülerzahlen absinken und das macht sich immer

stärker bemerkbar, weil die geburtenschwachen Jahrgänge in die 1. Klasse kommen, haben sich unmögliche Verhältnisse herausgestellt. Wenn wir gezwungen würden, die Lehrerzahl zu dezimieren, müßten wir Lehrer, die bereits 13 Jahre im Dienste gestanden sind, entlassen. Wir haben im Vorjahre nach sehr mühsamen Verhandlungen mit dem Finanzminister, weil er Mitarbeiter hatte, die ihm dauernd widerraten haben, eine Bestimmung im § 13 erreicht, daß, wenn wir die Bestimmungen des § 13 einhalten, ein Absinken der Schülerzahl nicht zu Lasten der Lehrer gehen kann. Das war der erste bescheidene Erfolg. Das Zweite, das mir notwendig erschienen ist und worüber ich den Länderfinanzreferenten in der Vorbesprechung am 15. September 1954 vorgetragen habe, war: Wir müssen trachten, eine Gleichziehung der Schlüsselzahlen zu erreichen und das ist, wie Sie wissen, gelungen. Das gibt uns die Möglichkeit, mehr Lehrer einzustellen. Das trifft auch genau so für Tirol und Vorarlberg zu. Richtig ist, daß ich einen Antrag gestellt habe bezüglich der einklassigen Schulen, das ich mich aber dann dem Antrage Niederösterreichs, der bereits eingebracht war, angeschlossen habe. Das habe ich schon das letztmal erwähnt, als ich zum Budget gesprochen habe. Ich habe mich deshalb angepaßt, weil Niederösterreich mehr einklassige Schulen hat und das, was Niederösterreich fordert, vielleicht stärker begründet war, so daß ich der Meinung war, wir könnten bei diesem Antrag leichter mitkommen.

Im Hinblick auf die starke Verweiblichung der Lehrerschaft nicht nur in Steiermark sondern auch in den anderen Bundesländern, habe ich gefordert, daß ein Teil der Personalreserve, mindestens 2 %, zusätzlich zu den errechneten Lehrerzahlen vom Bund beigelegt werden soll.

Schließlich habe ich die weitere Forderung aufgestellt, von der ich wohl wußte, daß ich sie kaum durchsetzen kann, obwohl es wünschenswert wäre, sie zu erreichen, daß die sogenannten Stundenlehrer nicht der Zahl der literarischen Lehrer zugerechnet werden, sondern daß sie vom Bund gesondert besoldet werden. Daß das nicht erreichbar war, war mir klar. Die Frage der Priorität habe ich nicht aufgeworfen. (Zwischenruf: „Sie haben das getan!“) Nein, aber es ist in der „Tagespost“ ein Artikel gestanden, in dem das Verdienst in dieser Frage nur dem Herrn Landeshauptmann Krainer zugeschrieben war. (Landeshauptmann Krainer: „Ich habe ihn nicht geschrieben!“) Ich habe mich doch gar nicht gegen Sie gewendet, Herr Landeshauptmann, sondern nur dargelegt, wie sich die Dinge vollzogen haben. Sie haben damals, Herr Landeshauptmann, in Ihrer Gegenäußerung zu meiner Rede erklärt, Sie hätten schon am 28. August mit mehreren Herren Landeshauptleuten, die Ihrer Partei angehören, eine Vorbesprechung beim Herrn Bundesfinanzminister gehabt und dabei auch diese Frage besprochen. Weil Sie, habe ich damals gesagt, mir davon keine Mitteilung gemacht haben und ich nicht wissen konnte, welche Wünsche geäußert wur-

den und ob eine Formulierung stattgefunden hat, war ich auf mich allein angewiesen. Es scheint wie bei der Kant-Laplace'schen Theorie gewesen zu sein, als damals Kant in Königsberg und Laplace gleichzeitig eine Theorie über die Entstehung der Planeten aufgestellt haben. Nachdem nachgewiesen war, daß keiner vom anderen wissen konnte, konnte jeder die Erfindung dieser Theorie für sich in Anspruch nehmen und in der wissenschaftlichen Welt hat man sich so geholfen, daß man gesagt hat, das ist die „Kant-Laplace'sche Theorie“. Also bitte, Herr Landeshauptmann, wenn Sie nichts dagegen haben, dann ist das der „Krainger-Horvatek'sche Erfolg“. (LH. Krainger: „So anspruchsvoll bin ich nicht!“ — Heiterkeit.)

Es gibt hier praktisch keinen Prioritätsstreit, es war das nur die Richtigstellung eines Zeitungsartikels, der nie gegen Sie gerichtet war, dazu habe ich zuviel Lebensart, um so etwas zu tun, aber ich mußte heute deshalb das Wort ergreifen, weil man eine Auffassung, die man Ihnen mitgeteilt hat, nicht unwidersprochen lassen soll, denn das fiele nicht nur auf mich sondern auf die gesamte Landesregierung und besonders auf die Abteilung 6a und den Landesschulrat zurück. Ich glaube, daß Ihnen das zwar in gutem Glauben mitgeteilt wurde, aber ich stelle fest, daß es nicht stimmt. Es wäre doch naheliegender gewesen, daß der Beamte sich gesagt hätte, es handelt sich hier um 26 Lehrer, die dadurch um einen großen Vorteil gekommen sind. (Landeshauptmann Krainger: „Es sind 26 nicht ausgenützt worden vor lauter Furcht, daß eine Überschreitung erfolgt.“) Wer fürchtet sich vor dem schwarzen Mann? Oder besser: Wer fürchtet sich vor dem roten Finanzreferenten, der nicht als roter Finanzreferent hier wirkt, sondern als der Finanzreferent des Landes Steiermark! Als solcher habe ich mich immer gefühlt und als solcher habe ich immer gehandelt und werde auch weiterhin so handeln. (Beifall, Bravorufe bei SPÖ.)

Landesrat Brunner: Als zuständiger Referent für das gewerbliche und kaufmännische Berufsschulwesen möchte ich zu den Behauptungen des Herrn Abg. Pölzl bezüglich der Gruppe 2, Abschnitt 23, „Berufsschulen“, kurz Stellung nehmen. Der Herr Abg. Pölzl hat behauptet, daß die gewerblichen Berufsschulen kein Fundament und daher auch keine Existenzberechtigung haben. Es ist richtig, wir haben kein Berufsschulgesetz, sondern fußend auf der Gewerbeordnung aus dem Jahr 1927 wurden diese Schulen betreut. In der Erkenntnis, daß irgendeine feste Form da sein müßte, um das Berufsschulwesen betreuen zu können und Ordnung hineinzubringen, hat sich die Steiermärkische Landesregierung entschlossen, bei gleichzeitiger Aufstellung von Grundsätzen einen Berufsschulbeirat zu schaffen. Dieser Berufsschulbeirat setzt sich zusammen aus den Vertretern der Kammern und allen anderen daran interessierten Kreisen, die bereits zu einer Konstituierungssitzung eingeladen wurden. Daraufhin wird dieser Beirat

seine Tätigkeit aufnehmen. Es ist daher nicht so, Herr Abg. Pölzl, daß das gewerbliche Berufsschulwesen in der Luft hängt.

Es wurde auch gesagt, die Berufsschulen, die draußen am Land sind, würden am besten in die Nähe der Stadt gezogen werden und es wurde dabei auch die Bulme genannt. Die Bulme kann die Berufsschüler nicht aufnehmen, weil sie zumindest 30 % ihrer eigenen Anwärter wegen Platzmangels abweisen muß.

Wir haben im Abschnitt 23 des Voranschlages dieses Jahres für Berufsschulen und Lehrlingsheime, Einrichtung von Werkstätten, ein Mehr von 1.206.600 S. Dieses Mehr bezieht sich in erster Linie aber auf Personalausgaben, da durch die Entnivellierung mehr Personalkosten erwachsen. Im großen und ganzen haben wir ungefähr die gleichen Beträge zur Verfügung, die im Jahre 1954 dafür ausgewiesen wurden. Die Beihilfen, die das Land Steiermark zur Errichtung von Berufsschulen der jeweiligen Schulgemeinde gibt, ist eine freiwillige Leistung, weil ja die Gemeinden schließlich und endlich verpflichtet wären, diese Schulen zu errichten. Es wird auch getrachtet, gerade die Lehrlingsheime oder Berufsschulen mit Internat möglichst auszubauen, damit auch die Lehrlinge außerhalb des Unterrichtes eine Betreuung haben.

Ich glaube sagen zu können, daß gerade auf diesem Gebiet die Landesregierung alles getan hat, um auf dem gewerblichen Sektor zu helfen und einen tüchtigen Nachwuchs heranzuziehen. Ich benütze diese Gelegenheit, um den Dank auszusprechen allen Berufsschuldirektoren draußen am Lande und ebenso den Beamten, die sich mit dieser Sache administrativ befaßten. (Beifall bei ÖVP.)

3. Präsident Scheer: Die Rednerliste ist erschöpft. Das Schlußwort hat der Berichterstatter.

Abg. Hegenbarth: Ich verzichte auf das Schlußwort.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung und ich ersuche die Abgeordneten, die der Gruppe 2 mit den vom Finanzausschuß beantragten Änderungen ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir setzen fort mit der Gruppe 3

„Kulturwesen“.

Berichterstatter ist Abg. Weidinger.

Berichterstatter Abg. Weidinger: Hoher Landtag! Die Gruppe 3 des ordentlichen Landesvoranschlages ist kulturellen Zwecken unseres Landes gewidmet. Es ist zu begrüßen, daß im ursprünglichen Landesvoranschlag für die Erfüllung dieser Aufgaben ein Betrag von 23.961.900 S eingesetzt wurde, wozu noch zusätzlich ein Betrag von rund 1.035.000 S, der vom Finanzausschuß als Erhöhung beantragt wurde, hinzukommt.

Die Erhöhungsanträge beziehen sich auf folgende Haushaltsposten:

Unter V. P. 3111,91 ein plus von	. . .	85.000 S
Unter V. P. 3112,90 ein plus von	. . .	60.000 S
Unter V. P. 3112,92 ein plus von	. . .	135.000 S
Unter V. P. 319,702 ein plus von	. . .	40.000 S
Unter V. P. 3251,93 ein plus von	. . .	25.000 S
Unter V. P. 329,706 ein plus von	. . .	25.000 S
Unter V. P. 3311,90 ein plus von	. . .	40.000 S
Unter V. P. 3311,44 ein plus von	. . .	128.000 S
Unter V. P. 3312,93 ein plus von	. . .	2.500 S
Unter V. P. 354,701 ein plus von	. . .	150.000 S
Unter V. P. 354,706 ein plus von	. . .	60.000 S
Unter V. P. 354,707 ein plus von	. . .	300.000 S
Unter V. P. 354,709 ein plus von	. . .	25.000 S
Unter V. P. 359,704 ein plus von	. . .	5.000 S
Unter V. P. 38,70 ein plus von	. . .	50.000 S

Dies ergibt eine Gesamterhöhung von 1,130.500 S.

Gekürzt wurden die Posten Untervoranschlag 3111,00 um 18.000 S, 323,51 um 60.000 S, Untervoranschlag 3314,00 um 17.000 S. Die Kürzungen ergeben 95.000 S. Die Erhöhungsanträge, vermindert um die Kürzungen, weisen noch immer eine Erhöhung von 1,035.500 S gegenüber den Voranschlagsansätzen auf.

Obwohl diesen Ausgabeposten nur eine Gesamteinnahme von 2,319.600 S gegenübersteht und somit unserem Lande eine finanzielle Last auferlegen, so sind wir doch unseren Verfahren gegenüber verpflichtet, diese Volkswerte zu erhalten. Zwei furchtbare Kriege innerhalb dreier Jahrzehnte haben den Betroffenen größte kulturelle Schäden zugefügt und auch wir sind leider nicht verschont geblieben. Genau so hart wie der gefrorene Boden für den Landmann ist, der erträgnislos wird, so wäre unsere Arbeit ohne Kultur nur ein harter Lohn. Egoistisch würde der Mensch werden, wenn wir nicht Kulturwerte in unserem Volke hätten und die Verpflichtung, dieselben zu erhalten, zu vermehren und künftigen Generationen weiterzugeben, damit für die Zukunft die Kultur unserem Volk und Land erhalten bleibt.

Abg. Dr. Kaan: Bei der alljährlichen Übersicht über die kulturellen Einrichtungen und das Volksbildungswesen im Lande Steiermark ist im wesentlichen nur Erfreuliches zu berichten. Bei diesen Betrachtungen steht an erster Stelle das Schloß Eggenberg, wo die Bauherstellungen im wesentlichen beendet sind. Es ist nun dort das Jagdmuseum eingerichtet worden, die Hugo-Wolf-Ausstellung war dort, das alte Stadtmuseum hat dort sein Heim gefunden und auch das Barockmuseum ist wohl als vollendet anzusehen. Gerade diese Räume haben bei dem glanzvollen Empfang, der anlässlich der Eröffnung der Sommerfestspiele dieses Jahres stattgefunden hat, wirklich ihre bestimmungsgemäße Verwendung in seltener Form erhalten. Wenn man hier Vergleiche zieht mit ähnlichen Einrichtungen anderer Städte, die sich dieser

Einrichtungen rühmen, muß ich sagen, daß nach meinem Eindruck das Barockmuseum als solches in diesem Rahmen einzigartig ist und kaum eine andere Stadt damit konkurrieren kann, an Einheitlichkeit und Umrahmung.

Das Schloß Eggenberg mit Park ist der Allgemeinheit zugänglich und trotzdem muß es das Bestreben des Landes sein, es in seiner Art zu erhalten, und zwar sowohl den Park wie das Schloß selbst. Nun soll dort ein Kinderspielplatz an abseitiger Stelle angelegt werden, damit, wenn auch Mütter mit Kindern hinkommen, diese dort ihre Betätigung finden können. Ich habe gehört, daß sich dagegen gewisse Widerstände geltend machen. Das begreife ich nicht; fürchtet man, daß die Atmosphäre die Kinder beeinflussen oder fürchtet man, daß die Kinder dort etwas anstellen könnten. Beide Befürchtungen sind nicht richtig und es wäre gut, wenn diese Anlagen fertiggestellt werden, wie dies im kommenden Jahre vorgesehen ist.

Ich persönlich gehe sehr oft nach Schloß Eggenberg und ich kann mich jedesmal des einzigartigen Eindruckes nicht erwehren, wie dort in seltener Zufälligkeit das Bild der Landschaft mit einem baulichen Kunstwerk von Menschenhand vereinigt ist. Jeder, wo immer er herkommen mag, wird diesen Eindruck mit mir teilen.

Ich glaube, daß das Land Steiermark bei den großen Aufwendungen, die es in den vergangenen Jahren für diese Anlage und die Wiederherstellungsarbeiten machen mußte, niemals zu bedauern braucht, daß sie gemacht sind.

Die Einrichtungen des „Joanneums“ zeigen einen erfreulich hohen Besuch und auch verhältnismäßig hohe Einnahmen, aber natürlich nicht gemessen an den Aufwendungen. Es darf das auch nicht nach kommerziellen Haushaltsgesichtspunkten beurteilt werden, sondern diese Ziffern sollen nur zeigen, inwiefern diese Anlagen, die aus dem Volkseinkommen geschaffen und erhalten werden, auch dem Volke dienen.

Wenn ich anführe, daß das Landeszeughaus, das alte und neue Museum, das Volkskundemuseum, die neue Galerie, die Sonderausstellung im Schloß Eggenberg in der Zeit bis Ende November des heurigen Jahres rund 27.000 Besucher aufweisen, so ist das ein Beweis dafür, daß das öffentliche Interesse im vollen Ausmaß aufrecht geblieben ist. Noch eine interessante Feststellung in diesem Zusammenhang bezüglich des Besuches der Ausstellungen, die in diesen Rahmen hereinfallen: Die Rubens-Ausstellung im Künstlerhaus hat unter allen Ausstellungen die weitaus größte Besucherzahl aufzuweisen; daraus geht hervor, daß das allgemeine Interesse für ältere Kunst, wenn sie ganz erstklassig ist, sich am stärksten zeigt. Es zeigt sich, daß der Aufwand, der für diese Ausstellung notwendig war, auch gerechtfertigt ist, gerechtfertigt nicht als finanzieller oder zahlenmäßiger Erfolg, sondern in dem Ausmaß des Interesses der heimischen Bevölkerung. Das gleiche ist bezüglich der Landesbibliothek zu sagen, deren kommerzieller Erfolg nicht befrie-

digend sein kann, deren Benützung durch alle Schichten der Bevölkerung aber durchaus befriedigend ist.

Am wenigsten befriedigend ist vielleicht ein Rückblick auf die Frage der Oper und des Theaters. Nicht etwa, daß im vergangenen Jahr der Besuch einerseits und die Qualität der Aufführungen andererseits schlechter geworden sind, im Gegenteil, das ist mein subjektives Urteil, sie sind besser geworden, zumindestens ist kein Anzeichen eines Absinkens festzustellen. Auch die Besucherzahl bzw. die Einnahmen rechtfertigen dieses Urteil im wesentlichen. Trotzdem bilden die Vereinigten Bühnen ein ständiges Sorgenkind des Landtages bzw. des Herrn Landesfinanzreferenten und damit auch für uns, denn die Beträge, die aufgewendet werden müssen, um den Betrieb vernunftmäßig aufrecht zu erhalten, sind sehr groß. Ich sage „vernunftmäßig aufrecht“. Es muß das aufrechterhalten werden, was überhaupt dafürsteht. Ich glaube, daß wir sorgfältig prüfen müssen, sowohl im Landtag wie auch im Theaterausschuß, daß wir wirklich keine Aufwendungen zulassen, die irgendwie nach Luxus ausschauen, daß wir die Theater so erhalten und betreiben, daß sie am Leben bleiben, wie sie am Leben bleiben müssen, der Qualität und dem Umfang nach, wie es der Landeshauptstadt und der zweitgrößten Bühne Österreichs entspricht.

Wir sind alle sehr unbefriedigt und ich weiß, es kann hier nicht die Frage beantwortet werden, ob das System, welches wir anwenden, das richtige ist. Bekanntlich besteht volle Parität zwischen Land und Stadt hinsichtlich der Aufwendungen, mit Ausnahme des Anteiles an dem Kultur Groschen, den das Land widmet. Es besteht auch volle Parität in der Verwaltung, in der Ablöse der Vorsitzenden und im Exekutiv-ausschuß, der zu entscheiden hat. Es zeigt sich, daß diese Parität niemals parteipolitisch mißbraucht wird, sondern die Abstimmungen erfolgen immer aus durchaus sachlichen Gesichtspunkten. Wenn das trotzdem nicht befriedigt, so hat das darin seine Ursache, daß ein so empfindlicher Apparat wie die Vereinigten Bühnen von einem an sich schwerfälligen Führungskörper wie einem Theaterausschuß, ja selbst einem Exekutiv-ausschuß nicht immer zweckmäßig gelenkt werden kann. Ob nun der in Aussicht genommene und notwendige Vertrag, der hoffentlich auf mehrere Jahre zwischen Land und Stadt abgeschlossen werden wird, ein besseres Instrument darstellen wird, bleibt dahingestellt. Es wird jedenfalls der Mühe wert sein, sich darüber eingehend zu beraten und auszusprechen.

Eine in dieses Problem tief eingreifende Frage ist die Wiederherstellung des Schauspielhauses. Ich glaube, heute sind die Vorverhandlungen schon so weit gediehen, daß wir uns nicht mehr fragen, ob es wieder hergestellt wird, sondern wann und wir hoffen, daß die Beihilfen, die der Bund dazu geben wird, es ermöglichen werden, daß es nur mehr eine Frage von 1 oder

2 Jahren ist, daß dies vollzogen ist. Und dann wird wahrscheinlich auch dadurch eine wesentliche Erleichterung in der Führung der Vereinigten Bühnen eintreten.

In diese Gruppe 3 fallen auch die Zuwendungen für Forschungszwecke und die Förderungsbeiträge für wissenschaftliche Vereine. Zu diesem Kapitel möchte ich erwähnen, daß schon durch mehrere Jahre im Landesvoranschlag Zuschüsse für den heimatkundlichen Atlas aufscheinen. Ich höre, daß schon eine Anzahl von Blättern, und zwar sehr interessante Blätter, fertiggestellt ist und es nur an technischen Schwierigkeiten bisher liegt, daß man diesen Teil der Öffentlichkeit noch nicht zugänglich gemacht hat. Ich möchte bitten und anregen, daß man nicht erst die Fertigstellung des ganzen heimatkundlichen Atlas abwartet, sondern einen Weg sucht, daß das, was bisher in jahrelanger diffiziler und genauer wissenschaftlicher Arbeit erzielt worden ist, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

In das gleiche Kapitel fallen auch die Studienbeihilfen. Ich höre, daß diese Studienbeihilfen nach einem Punktesystem — und ich glaube, es kommen 10 Punkte in Frage — vergeben werden, wobei jeder Punkt pro Semester 80 S ausmacht, so daß das Höchstausmaß, das ein bedürftiger Student erhalten kann, 800 S je Semester ist. Das, finde ich, ist sehr wenig. Es wird halt nicht mehr gegeben. Aber vielleicht wäre es besser, einigen wenigen mehr zu geben, damit das für sie eine wirkliche Hilfe wäre. Auch scheint mir das Punktesystem in seiner Handhabung insofern nicht ganz gerecht, als bei solchen Beihilfen das Übergewicht nicht bei der Befähigung liegt und es wäre wohl notwendig, diese Beihilfen aus öffentlichen Mitteln nur an solche Studenten zu vergeben, die zufolge ihrer Befähigung wirklich versprechen, daß sie einen besonderen und hervorragenden Studienerfolg haben werden.

Nun zu der vielleicht auch etwas heiklen Frage des Naturschutzes. Mir liegt dieser besonders am Herzen, da, wie Sie wissen, die Frage des Naturschutzes nach Auffassung der Jäger eng verbunden ist mit dem Begriff des Jagdschutzes. Und wenn wir nun in der Steiermark für uns in Anspruch nehmen, in Bezug auf das Jagdwesen in jeder Hinsicht führend zu sein, auch in punkto Modernisierung des Jagdgesetzes und wenn wir immer darauf verweisen, so muß ich die Frage stellen, ob wir auch führend sind in der Frage des Naturschutzes. Die Jägerschaft hat das ihre getan, indem sie korporativ dem Naturschutzbund beigetreten ist. Die Aufwendungen, die aber vom Lande für den Naturschutz gemacht werden, sind gering. Wir alle sehen und fühlen, daß kaum eine andere Bevölkerung so viel Sinn für den Schutz ihrer eigenen Heimat im natürlichen Zustand hat wie der Steirer und das wird uns auch von allen bestätigt. Das sehen wir in allen unseren neuen Anlagen und in der Natur draußen. Ich will über keine bestimmte Stadt etwas sagen, aber ich kenne Großstädte, wo man in der Umgebung

heute nichts anderes sieht als Papier, Orangenschalen, Sardinenbüchsen usw. Da war unlängst in der Ausstellung in Düsseldorf, die sich außerordentlich mit Naturschutz beschäftigt hat, ein Plakat angebracht, das sollte augenscheinlich machen, wie man die Natur schützt. Da ist eine Rotte von Wildschweinen gezeigt worden, das heißt eine Muttersau mit ihren Frischlingen, und die kommen zu so einem Lagerplatz mit herumliegenden Flaschen, Papier usw. und da sagt die Muttersau: „Da waren Schweine, gehen wir lieber weg!“

Die Beobachtungen in der Steiermark sind in dieser Hinsicht erfreulich, aber trotzdem müssen wir sagen, daß wir für den Naturschutz zu wenig aufwenden. Ich kann begreifen, daß in der Brust des Herrn Finanzreferenten 2 Seelen wohnen. Nicht daß er nicht gerne die Mittel für den Naturschutz zur Verfügung stellen würde, aber er ist auch Referent für gewerbliche und industrielle Belange und da diese immer wieder in Widerstreit stehen zur Natur, ist es klar, daß die industriellen Belange immer siegen. Ich sehe es ja aus meinem eigenen Beruf, wie Industrie und Technik ständig gegen die Natur wüten und das Naturbild beeinflussen. Trotzdem aber darf ich an dieser Stelle dem Wunsche Ausdruck geben, daß das Naturbild der Steiermark und das, was wir als Natur empfinden — ich will nicht alle Einzelheiten anführen — möglichst geschont wird und daß, wenn sich Mittel in der Richtung frei machen lassen, diese auch wirklich großzügig gegeben werden.

Wir sind in einem visuellen Zeitalter, das heißt in zunehmendem Maße kommt dem Film immer größere Bedeutung zu. Es ist beanstandet worden, und zwar wiederholt, daß wir für die Steiermark keinen richtigen steirischen Kulturfilm haben. Wir haben wohl einzelne Kulturfilme, die gewisse Städte wie Graz oder Teile der Steiermark zeigen, aber keinen, der das Wesentliche der Steiermark zeigt. Einer der Redner hat ja schon erwähnt, daß das, was wir, was die Steiermark zu zeigen hat, nicht etwa das ist, was alle anderen in ihren Kulturfilmen zeigen, nämlich die schöne Gegend, sondern das Charakteristische für die Steiermark, das müßte ein wirklicher Künstler herausfinden und in einem Film in nicht bloß belehrender, sondern irgendwie ansprechender Form bringen. Ich betone das hier nicht vom Gesichtspunkte der Werbung für den Fremdenverkehr, sondern deshalb, weil wir eben in einem visuellen Zeitalter sind und wir uns auch dessen bewußt sein müssen, was wir in der Steiermark haben, was uns die Natur bedeutet und wie unberührt die Natur bei uns ist im Verhältnis zu vielen anderen Gebieten Österreichs und schließlich auch Europas.

Die Aufwendungen, die aus dem Landesaufkommen für Kultur gemacht werden, sind, wie der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat, im Verhältnis zum gesamten Aufkommen gering. Sie unterscheiden sich aber von allen anderen Aufwendungen darin, daß sie nicht vom kommerziellen Gesichtspunkt aus beurteilt

werden dürfen und nicht vom rechnerischen Standpunkt beurteilt werden können. Es ist dankenswert, daß sich der Landtag in jedem Jahr immer wieder dazu aufrafft, diese Aufwendungen vorzunehmen und ich hoffe, daß auch dann, wenn einmal gewisse Beschränkungen im Landesvoranschlag ein Gebot der Stunde sein werden, man sich dieses Erfordernisses trotzdem erinnern wird. (Beifall und Bravorufe.)

(2. Präsident Operschal übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Dr. Speck: Hohes Haus! Ich will mich kurz fassen, weil der Herr Abg. Dr. Kaan auf eine ganze Reihe dieser Dinge bereits eingegangen ist und das Notwendige schon gesagt hat. Ich muß vor allem die Worte unterstreichen, die er über die Museen in der Steiermark gefunden hat. Ich glaube, daß unser Landesmuseum „Joanneum“ eine Qualität und eine Bedeutung hat, die im allgemeinen schon weit über das Niveau sogenannter Provinzmuseen hinausgeht. Das ist etwas, worauf wir stolz sein können. Daß es das geworden ist erst im Laufe von Jahrzehnten, das wissen wir. Aber wenn heute schon einmal in einem anderen Zusammenhang ein Lob auf den damaligen Landesrat und heutigen Handelsminister Dr. Illig gesagt worden ist, so kann ich das jetzt hinsichtlich seiner Art, die Museen zu pflegen und zu fördern, nur wiederholen. Die uns sehr bekannte Zähigkeit dieses Mannes, die manchmal nicht ganz angenehm ist für den, der mit ihm zu tun hat, ist aber wirksam und kommt zu wirklichen Leistungen, sie ist auch verbunden mit Fachkönnen. Die wirklichen Leistungen also auf diesem Gebiete haben sich auch durch die ausgezeichneten Mitarbeiter, die zur Verfügung gestanden sind, sehr gut für die Ausstellungen und auch die Popularisierung unserer Museen geltend gemacht. Wir sind uns der Museen bewußt als Besitz unseres Volkes in der Steiermark und daß diese ihrerseits in hervorragendem Maße für kulturelle Zwecke wirken.

Abg. Weidinger hat als Referent darauf verwiesen, daß doch in einem Voranschlag, der naturgemäß seine höchsten Ausgaben auf wirtschaftliche Belange konzentriert, es nicht unerhebliche Beträge für Kulturförderung gibt. Abg. Stöffler hat in seiner Rede zur Generaldebatte, wenn ich recht gehört habe, erwähnt, daß ungefähr um 1½ Millionen Schilling diese für die Kultur ausgegebenen Beträge gestiegen sind. Woher er diese Ziffer hat, weiß ich nicht; es sind fast 3 Millionen Schilling. Vielleicht hat er nicht die Erhöhungen berücksichtigt, die im Zusatzheft verzeichnet sind. 3 Millionen Schilling machen ungefähr eine Steigerung von 15% gegenüber dem Vorjahre in Gruppe 3 aus. (Landeshauptmannstellv. U d i e r: „Die Personalkosten sind bei diesem Titel dabei, dadurch ist diese Erhöhung.“) Es ist begreiflich, daß die Ausgaben für Kultur und das Kulturwesen nicht nur von der Gruppe 3 aus bestritten werden können, sondern daß auch in anderen Gruppen,

so in Gruppe 5 und Gruppe 2 Ausgaben für Kulturzwecke erscheinen; in der Gruppe 5 besonders, wo von der körperlichen Ertüchtigung die Rede ist, ja sogar in der Gruppe 7. Wenn wir das alles zusammenzählen, würden wir zu wesentlich höheren Leistungen auf dem Gebiete kommen, das wir als Kultur im besten Sinne bezeichnen. Es sind das Leistungen, die sich scheinbar entgegenstehen, aber doch, einander ergänzend, alle eine wirkliche Einheit bilden. Wenn man sieht, daß wir 25 Millionen Schilling in dieser Gruppe 3 ausgeben, hat die Bevölkerung ein Recht, zu fragen, wofür? Einiges davon ist vom Herrn Vorredner gesagt worden, ich brauche darauf nicht mehr zurückzukommen.

Bezüglich der Erhöhung der Studienbeihilfen wäre zu sagen, daß es sehr wünschenswert ist, wenn in der Gruppe 2 auch an Beihilfen für Mittelschüler, Fachschüler und ähnliche Schülergruppen gedacht ist; aber auch solche, die sich der Kunst und dem Kunstgewerbe widmen wollen, sollen gefördert werden — hier in der Gruppe 3 handelt es sich um Hochschüler — und bei der schwierigen Lage, in der diese Berufe stehen, ist das von besonderer Bedeutung.

Wenn wir an die eigentliche Kunst denken, könnten außer den Museen noch erwähnt werden die Volksmusikschulen. Das ist eine schöne Einrichtung und leistet Gutes, fordert natürlich immer mehr Mittel.

Ebenso müssen wir hier gedenken der Dichter und ihr Andenken soll stets geehrt werden. Es ist da in erster Linie gedacht an die Pflege von Gedenkstätten einiger berühmter und für Steiermark charakteristischer Dichter, so insbesondere Roseggers, der an 4 verschiedenen Haushaltsstellen unter Erhaltung des Geburts- und Sterbehäuses, Instandsetzung des Grabes, größere Instandsetzung am Geburtshaus, Aufstellungen in der Waldheimat, genannt wird. Jetzt ist auch Klöpfer dazugekommen. Das Klöpfermuseum in Eibiswald erscheint mit 25.000 S. Nicht nur Rosegger, sondern auch Klöpfer gehört zu den wirklich bedeutenden Männern. Das, was man Volksdichtung im edelsten und besten Sinne des Wortes nennt, soll gepflegt werden, so daß Klöpfers sehr stark volksverbundene Art zweifellos viel mehr bekannt gemacht werden müßte, als es bisher geschehen ist.

Es hat Abg. Dr. Kaan naturgemäß auch über ein großes Sorgenkind nicht nur der Steiermark, sondern aller Kulturbudgets, das Theater, gesprochen. Ich habe vor einiger Zeit unter diesem Titel einen Aufsatz in der Österreichischen Gemeindezeitung und in der reichsdeutschen Zeitung für Kommunalwirtschaft geschrieben: „Wieso kommt Theater zur Kommunalwirtschaft?“ und habe meine Finger auf das wirkliche Problem gelegt. Der begeisterte Kunstfreund sieht im Theater nur die Aufführung der Stücke, die Gestaltung des Spielplanes, die Spielleitung, die Ausgestaltung, die Regie. Für diejenigen, die das Theater erhalten müssen, die Länder und Städte, für diese ist es zumeist

natürlich ein Wirtschaftsproblem ersten Ranges unter den kulturellen Aufgaben, die in ihrem Haushalte verzeichnet sind. Von dieser Seite betrachtet, ist es heute eine Pflicht jener, die im Landtag und Gemeinderat sitzen und die Geldmittel zur Deckung des Defizits bewilligen müssen. Insoferne ist das Theater ein Sorgenkind und es ist daher begreiflich und soll nicht eine Herabsetzung des Urteiles der Betreffenden bedeuten, ob es nun ein Landtag ist, in dem eine größere Anzahl ländlicher Vertreter sitzt, oder der Gemeinderat von Graz, daß immer wieder ein nicht unerheblicher Teil der Vertreter meint, das Geld sollte für wichtigere Dinge ausgegeben werden als für das Theater. Wer keine Wohnung hat, meint, wir müßten Wohnungen bauen, das sei das Allerwichtigste. So gibt es eben verschiedene Interessen. Aber wir wissen, was das Theater in Wirklichkeit noch immer bedeutet in der Entwicklung des europäischen Kulturgedankens, des geistigen Lebens der Welt. Noch immer, sage ich, denn wir wissen ja nicht, wie es später einmal sein wird. Wir wissen, daß auch große kulturelle Erscheinungen ihre Zeit des Aufstieges und der Blüte und dann des Verfalles hatten und durch andere Kulturerscheinungen abgelöst worden sind. Das könnte auch beim Theater einmal sein; heute sind wir noch nicht so weit. Heute ist das Theater die starke Form dessen, was man Kulturausübung nennt, und ich könnte in schönen Worten die kulturelle und ideelle Bedeutung des Theaters unterstreichen.

Wir sind in der Zwangslage, außerordentliche Opfer bringen zu müssen. Unter allen österreichischen Theatern mit Ausnahme der Bundestheater sind die Grazer „Vereinigten Bühnen“ mit dem größten Abgang die bedeutendsten Bühnen außerhalb Wiens, die wesentlich die anderen überragen, und das kostet Geld. Leider ist unser Problem ein Einzelfall, hängt damit zusammen, daß Graz die zweitgrößte Stadt in Österreich ist. Graz ist eben eine Stadt, die als alte Residenzstadt auf eine sehr alte Geschichte zurückblickt und kulturell natürlich immer etwas anderes bedeutet hat als manch andere Stadt, woraus sich auch vielfach andere Anforderungen ergeben.

Abg. Dr. Kaan hat gemeint, es wäre Zeit, daß der Vertrag, der zwischen Land und Gemeinde besteht und der mit 31. August 1955 abläuft, durch einen mehrjährigen Vertrag erneuert wird. Es sind ja eigentlich alle Voraussetzungen dafür geschaffen. Es hat mir auch der Herr Landeshauptmann — leider ist er augenblicklich nicht hier — vor kurzer Zeit gesagt, es wäre Zeit, diesen Vertrag abzuschließen, denn dann erst kann eine solche empfindliche Institution wie ein Theater jene ruhige Entwicklung haben, die sie, wie keine andere Institution, nötig hat. Wenn man aber von Jahr zu Jahr bis zuletzt nicht weiß, wie es weitergehen soll, so kann sich daraus nichts Gutes ergeben. Wir müssen bedenken, daß diese Künstler vom Theater eigentlich arme Teufel sind mit unsicherer Existenz; daß sie immer die Sorge haben, ob es im nächsten Jahr noch ein Engagement gibt und daß

sie trotzdem wirken müssen so hingegen an ihre Leistung, daß das Publikum von all diesen Sorgen nichts merkt. Das ist ihre große menschliche Leistung! Dabei sind sie im großen und ganzen bescheiden bezahlt und manche, die auf der Bühne eine Schauspielerin in einem schönen Kleid agieren sehen, wissen nicht, wie es um sie tatsächlich steht.

Über das Schauspielhaus hat Herr Dr. Kaan schon gesprochen. Auch dieses Problem wird nun einmal angegangen werden müssen. Die Vorarbeiten, die Verhandlungen in Wien sind durchgeführt — sie haben gute Erfolgsaussichten — und nun wird nicht nur das Land und die Stadt, sondern auch die Öffentlichkeit unseres Landes und besonders der Stadt Graz zeigen müssen, welchen Wert sie wirklich auf die Wiedererstehung dieses altherwürdigen Hauses legt. Denn nur Wünsche vorzubringen, ohne selbst etwas zu leisten, ist zu billig und führt zu keinem Erfolg.

Eines möchte ich noch sagen. Wenn der Herr Abg. Dr. Kaan das Künstlerhaus gelobt hat, so muß auch ich bestätigen, wie gut es ist, daß es besteht und daß es den bildenden Künstlern in ihrem schweren Existenzkampf auch ein bißchen geholfen hat. Daß natürlich unter den Ausstellungen eine wie die über „Rubens und seine Zeit“ den größten Erfolg hatte, ist selbstverständlich. Bei den anderen Ausstellungen war das ganz verschieden. Verschieden auch je nachdem, ob es sich um eine Kunst alten Stiles, die mehr das Herkömmliche, Konservative darstellt, oder um eine Richtung handelte, die mehr der Moderne zuneigt oder etwa sogar wirklich modern ist. Ich weiß, daß da die Ansichten sehr verschieden sein können und daß das Geschmackssache ist und man niemanden überreden kann. Aber es war notwendig, daß gerade die öffentlichen Körperschaften solche Institute erhalten, das gilt genau so für die Theater wie auch für die Konzerte. Und es ist auch selbstverständlich, daß sie dem Neuen die Bahn freigeben, um zu zeigen, ob und wie es sich bewährt, was Spreu davon ist und Mache, was dagegen echtes Empfinden ist und vielleicht in 20 oder 30 oder 50 Jahren die Kunst der Zeit sein wird. Gerade so wie man in der Musik seinerzeit Richard Wagner oder Richard Strauß abgelehnt hat, die heute berühmt, ja fast schon Klassiker geworden sind. Wer kann sagen, wie es bei der modernen Kunst und modernen Malerei in einiger Zeit sein wird? Es ist schon so, daß man auch um den Preis gewisser Opfer oder Fehler, nämlich der Tatsache, daß das Publikum nicht mittut, die Bahn dafür freimachen muß.

Ich darf schließlich noch zwei Dinge erwähnen. Einmal, daß auch die kirchliche Kunst hier berücksichtigt wird. Es ist fast eine halbe Million Schilling für die Wiederherstellung von Kirchen und kirchlichen Bauten vorgesehen in der Steiermark, allerdings ein Teil davon, nämlich ein Betrag von 60.000 S für den Stephansdom in Wien.

Ebenso ist es die Pflege der Alpengärten — es sind zwei —, die hier in der Steiermark ge-

fördert werden. 25.000 S sind vorgesehen für den Alpengarten in Aussee, der schon besteht und weiter ausgebaut wird. Und 30.000 S für den Alpengarten, der auf der Rannach bei Graz entstehen soll, der etwas ganz Eigentümliches und Besonders darstellt, etwas von der Natur Gegebenes, weil nämlich an einer Stelle, wie sonst nirgends, durch eine Laune der Natur Pflanzen gedeihen, die man sonst nicht zusammen finden kann, was mit den besonderen geologischen Verhältnissen dort zusammenhängt. Wenn es uns gelingt, diesen Alpengarten, der eine zähe Entwicklungszeit haben wird, — wenn die öffentlichen Körperschaften hier mittun — zu dem zu machen, was sein Propagandist in St. Veit daraus machen will, dann wird hier etwas entstehen, was sich für Steiermark und für Graz als eine besondere Anziehung auswirken wird.

Ich glaube, daß wir mit all dem zufrieden sein können, was wir auf dem Gebiet des Kulturwesens leisten. (Lebhafter Beifall, Bravorufe.)

Abg. Präs. **Scheer**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist aus den vorhergegangenen Debatten erfreulicherweise festzustellen, daß sich gerade auf dem Gebiete des Kulturwesens über alle Parteischranken hinweg die Menschen finden und es ist sicherlich richtig, daß wir auch bei den Beratungen zu diesem Kapitel immer wieder eine ganz besondere Einigkeit des Hauses ebenso feststellen können wie bei den Ausschlußberatungen. Wie das auch schon von anderer Seite festgestellt wurde, wurden zweifellos von der einen oder anderen Berufsrichtung her Zugeständnisse gemacht und werden solche immer gemacht werden müssen. Wenn man einen Dringlichkeitsschlüssel über die Wichtigkeit der Aufgaben auch beim Voranschlag zur Anwendung bringen würde, würde die Skala vielleicht so aussehen: 1. Wohnbau, 2. Fürsorge, 3. Gesundheitspflege, 4. und 5. usw. und vielleicht als letzte Dringlichkeitsstufe würde die Kultur gereiht. Daß dies nicht der Fall ist, ist ein sehr erfreulicher Umstand. Eine Skala der Dringlichkeit, eine absolute Skala läßt sich ohnehin nicht aufstellen, weil die verschiedenen Lebensauffassungen, die verschiedenen Weltanschauungen der einzelnen Parteien oder Berufsgruppen oder des einzelnen Individuums überhaupt nicht gleich gemacht werden können. Aber jede dieser Gruppen wird sich die Frage vorlegen, welches sind die unbedingten Erfordernisse und wo bleibt Raum, um den angeblichen Luxus der Kultur entsprechend zu befriedigen? Es wird ja ohnehin draußen in der Öffentlichkeit öfters geklagt, das sei alles hinausgeworfenes Geld und es ist wirklich unsere, ich möchte beinahe sagen, „volksbildende“ Aufgabe, diese Einwendungen zu zerstreuen, und zwar von jeder Partei her zu zerstreuen und die Argumente vorzubringen, die einer derartigen Äußerung entgegenstehen. Es kann auch festgestellt werden, daß keine der Parteien eine kulturfeindliche Einstellung hat und daß die Meinung, daß Kunst eben kein Geschäft ist, eine Selbstverständlichkeit ist. Daß aber genau so auch die Meinung Platz gegriffen

hat, daß Kunst um jeden Preis unterstützt werden muß. Es hat der Debattenredner der ÖVP schon gesagt, daß interessanterweise die Rubens-Ausstellung die größte Besucherzahl aufzuweisen hatte. Ist es nicht nachdenkenswert, daß in der heutigen modernen Zeit ein gewisser Zug zur alten und klassischen Malerei festzustellen ist, wahrscheinlich deshalb, um in ihr einen gewissen Frieden und eine gewisse Ausgeglichenheit zu finden und daß man nicht der Moderne, womöglich dem kubistisch-expressionistischen Experiment nachläuft. Das ist eine erfreuliche Tatsache, wenn man auch den modernen Künstlern einen gewissen Raum wird zur Verfügung stellen müssen.

Wenn ich nun zu einem Thema komme, das problematisch ist, dann sind es unsere Bühnen, zu deren Erhaltung wir zweifellos durch die Steuergelder des Landes wie auch der Stadt beitragen müssen. Es ergibt sich die Frage, ob man nicht auch andere Interessenten heranziehen könnte, um die Theater zu finanzieren, ob man etwa auch private Geldgeber dafür fände und ihnen eine Möglichkeit offen ließe, einen Teil ihres Einkommens oder ihres Geschäftsumsatzes für Kulturzwecke abzutreten, einen Teil, der vom Einkommen abgesetzt werden könnte. Heute sind die Gelder, die wir dazu verwenden, um die Theater zu erhalten, 100%ig Steuergelder. Es ist ohneweiters einzusehen, daß vielleicht ein Teil der sogenannten bessergestellten Geschäftswelt in der Lage wäre, nehmen wir an mit 50.000 S das Theater zu subventionieren, wobei ihm 40.000 S auf seine Steuer angerechnet und 10.000 S von seinem Einkommen abgezogen werden. So wäre wenigstens ein Betrag von 25% eingespart, während wir doch jetzt 100%ig Steuergelder verwenden müssen und es würde sich manch einer in der Privatwirtschaft zur besonderen Ehre anrechnen, eben jetzt dem Theater geholfen zu haben, wobei dem Staate durch diese Steuerabzugspost kein Schaden erwachsen würde. (Zwischenruf: „Der Finanzminister will davon nichts wissen!“) Es wäre dies dennoch der Überlegung wert, da wir wenigstens zu einem Teil, zu 25% der Lasten entledigt wären, die wir heute 100%ig auch vom Bunde her zu tragen haben. Wir bitten dies auch nur als eine Anregung zu werten, die der Überlegung wert wäre. Wir werden uns bemühen, Ihnen entsprechende Vorschläge in dezidiert Form vorzulegen.

Kehren wir wieder aus diesen Erwägungen in die reelle Wirklichkeit des Künstlerhauses zurück! Es ist zweifellos zuzugeben, das Künstlerhaus nimmt seinen Platz ein und tätigt in der letzten Zeit positive Leistungen. Zur Steuer der Wahrheit möchte ich beitragen, daß unsere Fraktion — sie war im Jahre 1948, als der Beschluß zum Bau des Künstlerhauses gefaßt wurde, im Landtag noch nicht vertreten — im Jahre 1949 anlässlich der Wahlen unsere Zustimmung nicht verweigert hat, obwohl es in der Öffentlichkeit ein populäres Beginnen gewesen wäre, gegen das Künstlerhaus im Landtag aufzutreten. Wir haben das nicht gemacht, weil wir

uns an die Erklärung des damaligen Landesrates Illig hielten, der ausgeführt hat, 1. daß in diesem Künstlerhaus ein besonderes Geschenk zu sehen wäre, weil die Stadt Graz einen nicht unbedeutlichen Teil ihres Grundstückbesitzes dem Land als Geschenk überlassen habe, 2. wäre die Errichtung des Künstlerhauses eine einmalige Ausgabe des Landes (Zwischenruf: „Nicht allein des Landes!“) und der Stadt, 3. das Künstlerhaus werde sich selbst erhalten können, wenn es nur erst erbaut wäre.

Tatsächlich ergibt sich, daß wir alljährlich einen erheblichen Betrag zur Deckung des Abganges beisteuern müssen, in diesem Jahre nicht weniger als 180.000 S. Weiters kommt dazu, daß in der Konstruktion des Dachgefüges einige Konstruktionsfehler zu verzeichnen sind, sodaß auch hier zusätzliche und nicht vorgesehene Ausgaben fällig sind. Auf Grund solcher Erfahrungen, die wir mit dem Künstlerhaus in dieser Hinsicht gemacht haben, auf der einen Seite die Argumente für das Künstlerhaus, wie ich sie ausgeführt habe, auf der anderen Seite die Meinung, daß dem nicht so ist, verlieren die Argumente der anderen Regierungsmitglieder zwangsläufig an Glaubwürdigkeit und führen zu einer gewissen Skepsis (Zwischenruf: „Keine Spur!“). Stimmt das, was man uns erzählt hat oder nicht? Es ist nicht möglich, alle Angaben, die im Laufe der Zeit an die Abgeordneten herangetragen werden, von Fachleuten und solchen, die es zu sein vorgeben, zu prüfen, so daß man derartigen Mitteilungen und Angaben einen entsprechenden Glauben beimessen muß. Das haben wir auch im Falle des Künstlerhauses getan, finden uns aber nicht ganz zurecht.

Es gäbe so manches auch über die Theater-spielplan- und Preisgestaltung zu sagen, ebenso über die Sprechbühne des Rittersaales, wo aus einer seinerzeitigen Improvisation ein Definitivum zu werden scheint, doch dies würde über den Rahmen dieses Hauses hinausgehen und soll weiteren eingehenden Beratungen vorbehalten bleiben.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß wir gerne unsere Zustimmung zum Kapitel „Kulturwesen“ trotz aller wenn und aber, die aufscheinen, geben werden. (Beifall bei der WdU.)

Abg. Hofmann-Wellenhof: Meine Damen und Herren! Ich möchte mir erlauben, zum Kulturbudget in aller Kürze auf zwei landläufige Irrtümer hinzuweisen, die immer wieder zu verzeichnen sind, wenn man in unserer Steiermark über kulturelle Angelegenheiten zu sprechen beginnt: das eine ist, daß hier nichts für die schaffende Jugend und für die schöpferisch tätige Jugend geschieht und zweitens, daß wir überhaupt so arm sind, daß wir für kulturelle Belange nichts Rechtes übrig haben. Ich möchte mir erlauben, zunächst den prinzipiellen Standpunkt festzulegen.

Kultur ist nicht, wie viele im Rahmen einer Budgetdebatte glauben könnten, ein beliebiges Anhängsel. Es ist nicht so, daß wir leben, um Wirtschaft zu treiben, sondern wir treiben Wirt-

schaft, um leben zu können und Kultur ist auch nichts anderes wie ein Ergebnis aus diesen wirtschaftlichen Bemühungen, und zwar jenes Ergebnis, zu dem wir über den Umweg dieser wirtschaftlichen Bemühungen hinkommen wollen, also nicht ein Anhängsel, sondern Kultur ist der Zweck der Wirtschaft im tiefsten Sinne des Wortes. Die Kultur ist schon das Primäre, das andere hat ihr zu dienen.

Nun aber, um zu meiner Einleitung zurückzukommen, werden Sie mir alle bestätigen, daß man immer wieder hören kann, namentlich von den jungen Künstlern, es geschehe hier nichts, — und zwar nicht nur in der Steiermark, sondern auch in den anderen Bundesländern — um wirklich den jungen Menschen zu fördern. Wenn man hier aus dem Budget die Posten herausgreift, und zwar glaube ich 200.000 S zur Förderung steirischer Künstler und Schriftsteller und davon werden noch 30.000 S abgezogen zur Unterstützung arbeitsbehinderter oder alternder steirischer Künstler und Schriftsteller, so könnte man meinen, dieser Vorwurf hat irgendwie recht. Er hat aber nicht recht! Wer so wie ich in der Praxis steht — so wie der Herr Abg. Schlacher als Fachmann über das Transportwesen und über Autos gesprochen hat, so darf ich mir in aller Bescheidenheit wohl einen Überblick über die frei schaffenden Künstler anmaßen —, kann sagen, daß es durchaus nicht den Tatsachen entspricht, daß die Förderung gerade junger Talente zu gering sei. Ich wage sogar zu behaupten, daß oft das Gegenteil der Fall ist. Denn, verstehen Sie mich, bitte, richtig: Bei der Förderung des jungen Künstlers hat der Fördernde vor allem im Auge zu behalten, daß er keine falsche Illusion erweckt. Es ist nichts schädlicher bei einem schaffenden Künstler, als gerade ihn schon mit Vorschußlorbeeren, mit einem Ruhm auf Vorschuß zu belasten, mit Erwartungen ihn zu belasten, die er dann vielleicht gar nicht erfüllen kann. Es ist selbstverständlich nicht der Ort hier, um Namen zu nennen, aber es gibt immer wieder kleinere oder größere Tragödien von solchen jungen Menschen, die irgendwie vorschnell zu Tode gefördert wurden. (Rufe: „Sehr richtig!“) (Abg. Dr. Speck: „Ja, wenn aber der Betreffende mit Frau und drei kleinen Kindern in einem Zimmer hockt?!“) Ich kenne diese Familie. Aber es ist dann vielleicht besser, wenn man ihn nicht als Künstler fördert, sondern wenn man ihm hilft, entweder eine Wohnung zu bekommen oder ihm das Leben durch einen Verdienst ermöglicht. Das ist ja gerade der springende Punkt. Denn sehen Sie, so ein junger Künstler glaubt nur zu schnell, oft nur auf Grund eines Dutzend Gedichte, einen Anspruch darauf zu haben, von der Allgemeinheit erhalten zu werden und das ist falsch. Wenn wir in die klassische Zeit zurückgehen und bedenken, daß sogar Goethe und Schiller ganz solide und private Berufe hatten und Schaffende sozusagen nur im Nebenberuf waren, so sehen wir dagegen, daß gerade im letzten Jahrzehnt

sich der schaffende Künstler als Hauptberuf entwickelt hat. Und — es ist vielleicht ein schlechter Vergleich — auch hier hat sich so etwas wie ein Profiwesen herausgebildet und wir wissen, daß gerade dieses Profitum nicht das ist, was unbedingt gefördert werden muß.

Ein kleines Beispiel möge das erläutern: Sie wissen, daß eine steirische Gemeinde in sehr dankenswerter Weise den Versuch unternommen hat, schaffenden Künstlern einen kostenlosen Sommeraufenthalt zu bieten. Das ist ein sehr gutes Unternehmen. Zuerst hatte man in der Gemeinde diesem Gedanken zwar Widerstand geleistet, aber dann, als man gesehen hatte, daß die Sache gut werden wird und als auch die Presse und der Rundfunk sich auf dieses Beispiel gestürzt und dem Gedanken entsprechende Publizität verschafft haben, war die ganze Gemeinde damit einverstanden. Ich habe mit dem Bürgermeister und gleichzeitig mit dem Kulturreferenten der Gemeinde im Rahmen dieses Referates zu tun gehabt und was hat sich herausgestellt? Zeitung und Rundfunk sagten, das sei ein herrliches Beispiel der Förderung von Kunst und wir lebten in einer wunderbaren Zeit für Kulturschaffende und wenn es nur noch mehr Gemeinden gäbe, die in der gleichen oder einer ähnlichen Art diesem Beispiel folgen würden. Aber ich muß Ihnen sagen, wir oder besser diejenigen, die mit der Auswahl dieser Künstler befaßt waren, hatten gar keine schöne Zeit, denn es ist nicht so schwierig einen Freiplatz zu finden, aber wesentlich schwieriger einen Künstler namhaft zu machen. Diese Sorgen beginnen schon im Jänner und Februar, daß wir auch wirklich Leute in diese freundliche Sommerfrische hinausbringen. Sie können gehen von den Dichtern zu den Malern, von den Malern zu den Keramikern und zu den Bildhauern und es ist außerordentlich schwierig, jemanden zu finden, der sich auf diese Weise fördern lassen will.

Es können meine Ausführungen selbstverständlich, wenn man mir Böses will, mißverstanden werden. Wir wissen aber genau, daß es keine bessere Aufgabe gibt für einen im Kulturwesen Tätigen, als dort fördernd einzugreifen, wo Förderung wirklich am Platze ist, und zwar in einer Weise, die gerade der Jugend nicht mehr geben soll und kann als eine Startmöglichkeit. Was uns hier besonders am Herzen liegt und ganz zart auch optisch im Budget aufscheint, ist die Unterstützung arbeitsbehinderter oder alternder steirischer Künstler und Schriftsteller, wobei ich mir erlauben darf, festzustellen, daß die Trennung zwischen Künstler und Schriftsteller nicht logisch ist, denn der Schriftsteller gehört ja auch zu den Künstlern. Daß nur ganz namhafte damit gemeint sind, ist ja klar. Und da ist — glaube ich — wohl noch einiges nachträglich zu besorgen. Es stellt sich dabei das Dilemma heraus — das erlaubte ich mir schon im vorigen Jahr zu sagen — die freischaffenden Künstler sind eine ganz besondere Spezies von Menschen, die eben nicht — wie der schöne

Ausdruck heißt — leicht erfaßbar sind. Sie sind Künstler und ein Künstler ist ein Individualist und daher außerordentlich schwierig zu organisieren und da heißt es dann schließlich, weil jeder nach einer anderen Richtung strebt, die Schwäche dieser Extratoufen zu ertragen. Es wird also nicht möglich sein, daß man pragmatisierte Dichter schafft, sondern es wird nur möglich sein, daß man den Lebensabend dieser schaffenden Künstler wohl bis zu einem gewissen Grad sichert und verschönt.

Mit diesen Bemerkungen leite ich zu dem zweiten Thema über, das ich anfangs mir zu nennen erlaubte und das ist jenes, daß wir immer sagen, wir sind ein armes Land. Verstehen Sie mich da nicht falsch! Es gibt Not in unserem Land und die wird es auch immer geben, denn in einem noch so hoch organisierten Staat gibt es immer Fälle der Not, die verschuldet war oder die durch ganz besondere Schicksalsschläge kommt. Das gesamte Niveau aber zu heben oder zu senken, das liegt in der Hand eines Staatswesens und wir sind auf dem besten Wege dazu, daß hier im Lande viel getan wird. Das meine ich aber gar nicht, ich meine jetzt die Armut, von der immer wieder so gerne gesprochen wird.

Auch hier ein kleines Beispiel zur Erläuterung: Ich habe voriges Jahr ein Manuskript zugeschickt bekommen im Sender, verfaßt von einem Beamten — keinem Landesbeamten. Der Genannte lebt in Graz und schildert seine Ferienreise mit dem Motorrad oder Fahrrad — das weiß ich nicht genau — bis in die Türkei und nach Syrien. Er schreibt: „Wir sind durch einen Bazar gegangen und die Orientalen überfielen uns mit Angeboten und wollten uns zum Kauf bewegen. Ja, wenn die gewußt hätten, daß wir arme Österreicher sind, dann wären sie nicht so über uns hergefallen.“ Hier liegt das Gegenargument auf der Zunge, denn was ist das für eine Armut, wenn ein mittlerer Beamter im Urlaub bis nach Syrien fährt? Es sei ihm gegönnt, aber wenn er sich nicht gleich alle Teppiche kaufen kann, ist er doch nicht bemitleidenswert. Da gibt es ganz andere wirklich arme Länder in unser nächsten und unmittelbaren Umgebung. Unserer eingebildeten Art von Armut, der sollten wir entgegentreten und das wäre eine Gesinnungssache. Es ist nicht abwegig, daß ich gerade bei der Behandlung des Kulturwesens darauf zu sprechen komme, denn gerade bei der Behandlung des Kulturwesens hören wir immer wieder, wir seien ein armes Land und das und das könne daher nicht gemacht werden. Es handelt sich aber durchaus dabei nicht um rein materielle Sachen. Ich wage sogar die Behauptung, daß wir gar nicht arm sind, durchaus nicht. Es ist nicht richtig, daß, wenn wir irgendwo über die Grenzen schauen, wir uns gesinnungsmäßig verpflichtet fühlen, alles andere zu bewundern und uns selbst zu bemitleiden und zu bedauern und irgendwo noch Almosen zu erheischen. (Rufe der Zustimmung.) Das ist eine Mentalität, die

irgendwie ein Überbleibsel von der schrecklichen Notzeit nach 1918 und 1945 ist. Da konnten wir uns als arm bezeichnen. Wir sind arm vielleicht deshalb, weil wir durch so schreckliche Zeiten gehen mußten, arm vielleicht deshalb, weil wir die Blüte unserer Jugend zweier Generationen in diesen Kriegen verloren haben, weil wir unendlich viele und gute Menschen verloren haben in der inneren Zerrissenheit unseres Landes und gerade deshalb können wir uns als arm bezeichnen im Hinblick auf die Jahre 1927 und 1934 und 1938. Aber wir sind nicht arm, wenn wir im Urlaub mit dem Fahrrad in die Türkei fahren und dort nicht 10 Teppiche kaufen können! Arm sind wir wohl auch deshalb, weil wir nicht ganz jede Bewegungsfreiheit in diesem Lande als uraltes Kulturvolk besitzen. Mögen wir niemals wieder okkupiert werden, sagte Abgeordneter Pözl. Ich aber möchte ergänzen: Mögen wir nicht mehr okkupiert sein! (Zustimmung.) Wir dürfen nicht vergessen, daß es dabei nicht zu sehr darauf ankommt, daß uns diese Okkupation ständig vor Augen geführt wird; es gibt einen Ehrenstandpunkt und für den ist es ganz gleichgültig, ob 1000 Uniformierte von fremden Mächten oder nur 2, 3 sozusagen symbolisch zugegen sind, so daß man sie nicht sieht, aber sie sind da. Aber wir dürfen nicht vergessen, wenn wir von „arm“ sprechen, daß sich das „arm“ nicht darauf beziehen darf, daß uns nicht alle Genüsse des Lebens in dieser Zeit zur Verfügung stehen wie den Amerikanern, wo auf eine bestimmte Kopfhöhe ein Kühlschrank entfällt. Das macht noch nicht allein das Kulturniveau aus, macht nicht allein glücklich, obwohl es wünschenswert wäre.

Ich bin auch ein sogenannter Haushaltsvorstand. Aber das ist nicht das Entscheidende! Entscheidend ist, daß wir nicht das Gefühl für die Rangordnung der Dinge verlieren und uns nur dort arm nennen, wo wir wirklich arm sind. Im übrigen glaube ich, daß es für den Fall des Okkupiertseins für uns in der gegenwärtigen Lage nur den einen Trost gibt, den wir bei unseren Klassikern, bei Friedrich von Schiller, finden: „Die fremden Eroberer kommen und gehen, wir gehorchen, aber wir bleiben stehen.“ (Allgemein sehr lebhafter Beifall.)

Abg. **Berger**: Hoher Landtag! Ich habe im vorigen Jahr zum erstenmal über die Notlage der Blasmusikkapellen, besonders auf dem Lande, gesprochen und kann mit Freude feststellen, daß meine Worte Zustimmung gefunden haben, weil nun im Jahre 1955 ein größerer Betrag für die Blasmusikkapellen zur Verfügung steht. Es wurde also in ganz kurzer Zeit diesem Wunsche Rechnung getragen. Ich möchte einige Worte herausgreifen, die vor nicht allzulanger Zeit der Obmann der Musikkapelle einer Berggemeinde, ein alter Bergbauer, zu mir sagte: „Mein lieber Herr, schau'ns', man kann doch nicht verlangen, daß meine Musiker oft zwei Stunden zur Probe gehen, Arbeiter auf Bergbauernhöfen und Bergbauernsöhne, daß sie sich selbst verpflegen müssen, ihre Instrumente selbst kaufen und instandsetzen lassen müssen!“

Ich bin überzeugt, Hohes Haus, daß unsere Musiker auf dem Lande für diese Erhöhung dankbar und bemüht sein werden, als Idealisten, die sie sind, den Anforderungen, die heute schon an die Blasmusikkapellen gestellt werden, zu entsprechen, zum Nutzen und Segen der gesamten Bevölkerung und ihrer Kultur. (Beifall.)

Abg. Hegenbarth: Hohes Haus! Das ungebrochene Interesse, das der Steirische Landtag trotz vorgerückter Nachtstunde den Beratungen der Gruppe 3 entgegenbringt, zeigt, daß es die Frauen und Männer des Landtages verstanden haben, nicht nur für die materiellen Sparten des täglichen Lebens, sondern darüber hinaus für Kunst und Kultur und Volksbildung einen Herzwinkel aufzusparen. Ein Vorredner hat in fast erschöpfender Darstellung all dessen gedacht, was das Land Steiermark auf diesem Gebiete teils aus Verpflichtung, teils aus freiwilliger Leistung gegeben hat und noch gibt. Seit ich dem steirischen Landtag angehöre, seit fünf Jahren, ist kein Jahr vergangen, in dem nicht zwei- bis dreimal auf Grund von Anträgen der Steiermärkischen Landesregierung einer Anzahl von steirischen Künstlern, die erwerbsunfähig geworden sind oder ein fast patriarchalisches Alter erreicht haben, Ehren- und Gnadenrenten des Landes Steiermark zugewiesen wurden.

Das Volksbildungsheim St. Martin und seine Filialen Burgstall, Stein, Radkersburg, Feistritz, hat auch im heurigen Jahr voll und ganz seine Lebensfähigkeit und Notwendigkeit bewiesen. In St. Martin und seinen Filialen sind auch im heurigen Jahr aus rund 300 hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen in ganz Steiermark wohl 5500 Schüler und Schülerinnen beherbergt worden. St. Martin hat darüber hinaus eine fast universelle Stellung dadurch, daß es bestrebt ist, auch Tagungen nach St. Martin zu bringen, Tagungen von Berufsgruppen, die nicht gerade der Landwirtschaft zugehören, aber auf Grund ihrer täglichen Verbindung mit allen Schichten des Volkes und auch der Landwirtschaft es nötig haben, mit den Grundzügen des bäuerlichen Wesens und der bäuerlichen Kultur bekannt zu werden. So fanden im heurigen Jahr mehrere Raiffeisenkassentagungen, Richtertagungen, familienpolitische und Fürsorgetagungen, Volksbildungstagungen, Fachkurse für Sparkassenbeamte statt.

Im heurigen Jahr konnte durch das Entgegenkommen der Landesregierung Schloß Burgstall bei Wies angekauft werden und zur Zeit werden erfolversprechende Verhandlungen zum Ankauf des Schlosses Feistritz geführt, welches wir derzeit als Mietobjekt benützen.

Der Vorredner hat berichtet, daß im neuen Budget 25.000 S für die Erneuerung des Geburtshauses unseres Volksdichters Hans Kloepfer vorgesehen sind.

Ein Glanzstück unserer steirischen Sammlungen bleibt aber das Volkskundemuseum. Wenn ein Durchschnittsbürger in die Paulustorgasse

geht, so meist mit gemischten Gefühlen zum Bezirksgericht, zur Polizeidirektion oder zur Landwirtschaftskrankenkasse (Helles Gelächter), alles Wege, die nicht zu den reinsten Freuden des Lebens gehören. Sehr empfehlenswert ist es, einmal die Schritte in unser Volkskundemuseum zu lenken, das Professor Geramb zusammen mit seinen Mitarbeitern im Laufe eines arbeitsreichen Lebens dort aufgebaut hat. Es steht einzigartig da, nicht nur in Österreich sondern vielleicht in ganz Europa. Von der Rauchkuchel angefangen über die verschiedensten bäuerlichen Wirtschafts- und Küchengeräte, die schon vor Jahrhunderten in Gebrauch waren, bis in die neue Zeit ist hier alles zusammengetragen und sorgsam konserviert worden und spätere Generationen werden den Herrn Professor Geramb zu den großen Söhnen unseres Volkes zählen.

Hoher Landtag! Ich freue mich, daß die Gruppe 3 eine so rege Debatte ausgelöst hat, denn das läßt uns für die kulturelle Zukunft unseres Heimatlandes das Beste hoffen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Abg. Weidinger: Hohes Haus! Die abgeführte Spezialdebatte hat gezeigt, wieviele beantragte und offene Forderungen und Wünsche im Hinblick auf die Gruppe 3 von den Abgeordneten aus allen Teilen unseres Landes zu behandeln waren. Der Finanzausschuß hat jedoch durch die Ansätze im Betrage von 23,961.900 S und durch die Erhöhungsanträge von 1,035.000 S den eindeutigen Beweis erbracht, daß er das Bestmögliche für die Erhaltung und Pflege unserer Kultur tun will. Mögen sich die finanziellen Opfer, welche das Land hier von sich aus übernimmt, auch segensreich für uns und unsere Zukunft auswirken, möge es gelingen, diese Kultur zu erhalten und für kommende Generationen weiter zu verpflanzen. Ich beantrage daher, das Hohe Haus möge die im Finanzausschuß einstimmig beschlossenen Ansätze und Erhöhungsanträge der Gruppe 3 des Landesvoranschlages 1955 annehmen.

2. **Präsident Operschall:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die den in der Gruppe 3 vorgesehenen Ansätzen mit den im Finanzausschuß beantragten Erhöhungen zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Bevor ich die Sitzung unterbreche, mache ich noch einmal darauf aufmerksam, daß der Finanzausschuß morgen um 8 Uhr tagt. Die Sitzung wird morgen um 9 Uhr fortgesetzt.

(Die Sitzung wird um 23 Uhr unterbrochen und am 22. Dezember 1954 um 9.30 Uhr fortgesetzt.)

1. Präsident **Wallner**: Ich nehme die gestern unterbrochene Sitzung wieder auf. Zur Behandlung in der Spezialdebatte kommt nunmehr die Gruppe 4:

„Fürsorgewesen“.

Berichterstatter ist Abg. **Hofmann**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Hofmann**: Hoher Landtag! Die Gruppe 4 umfaßt das Fürsorgewesen und die Jugendhilfe. Daß die Ausgaben für diese Gruppe zu fast 90% Pflichtaufgaben sind, setze ich als bekannt voraus. Wir haben nur einen kleinen Raum von 10% oder etwas mehr, wo wir zusätzlich bei dieser Gruppe irgendetwas geben können. Das Land hat demnach zu sorgen: für die Landeshilfsbedürftigen, Geisteskranken, Taubstummen, Blinden, Körperbehinderten usw. Natürlich ist auch die Tuberkulosefürsorge ein wichtiges Kapitel dieses Fürsorgewesens.

Der Finanzausschuß hat sich eingehend mit dieser Gruppe 4 befaßt. In dem Ihnen vorliegenden Zusatzheft finden Sie unter Gruppe 4 neue Anträge, die bedeutende Erhöhungen bringen, und zwar bei 415,701, Förderungsbeitrag an die Arbeitsgemeinschaft für die Fürsorge für Körper- und Sinnesbehinderte von 10.000 S,
422,791, Verpflegungsgebühren für Pflinglinge in eigenen Anstalten 300.000 S,
43,705, sonstige Maßnahmen 110.000 S,
441,55, Wirtschaftsbeteiligungen für Tuberkulosekranke und deren Angehörige 100.000 S,
449,701, Förderungsbeitrag an den Landesverband Steiermark der der Österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz 20.000 S,
449,751, Familienlastenausgleich, Beitrag an den Bund 19,200.000 S,
451,90, Gebäude und Anlagen, Neubauten und Erweiterungen 250.000 S,
453,00, Personalaufwand für Aktive 10.000 S,
454,00, Personalaufwand für Aktive 41.700 S,
454,20, Personalaufwand für Aktive 39.500 S,
454,90, Gebäude und Anlagen, Neubauten und Erweiterungen 65.000 S,
454,30, Personalaufwand für Aktive 51.600 S,
469,701, Maßnahmen zur Bekämpfung der Verwahrlosung pflichtschulentwachsener Jugendlichen 150.000 S,
469,702, Ausbildung von Mädchen in der Hauswirtschaft 50.000 S,
47,52 Verpflegungsgebühren für Zöglinge in fremden Anstalten 50.000 S,
485,42, Kraftfahrbetrieb 8.000 S.

Insgesamt ist ein Mehr gegenüber dem erstvorgelegenen Voranschlag von 20,455.800 S.

Nun finden Sie aber auch in diesem Kapitel 4, im Unterabschnitt 443, einen Betrag für die Kriegsgefangenen und Heimkehrer, und zwar für

die Kriegsgefangenenfürsorge einen Betrag von 275.000 S. Es wurde im Ausschuß auch eingehend darüber gesprochen und ich glaube, man hätte lieber ein Vielfaches von diesem Betrag bewilligt, wenn das Wort „Kriegsgefangene“ hätte gestrichen werden können und nur geblieben wäre „Heimkehrerfürsorge“.

In wenigen Tagen werden wieder die Weihnachtsglocken in Österreich ertönen und tausende Kilometer von der Heimat entfernt schmachten viele, viele Österreicher, die das Unglück hatten, im letzten Krieg in Gefangenschaft zu geraten. Es ist dies ein starkes Stück an Barbarei und Unkultur, daß nach 10 Jahren diese Menschen noch immer zurückbehalten werden. Es werden wohl viele Kinder dieser armen Gefangenen, die im fernen Lande sind, an ihre Väter denken, viele Frauen und Mütter darüber Tränen vergießen, daß an der 10. Weihnacht nach dem Kriege, an diesem Fest des Friedens der Mann, der Sohn, der Vater nicht teilnehmen kann. Damit unserem Bemühen endlich Rechnung getragen werde, haben wir einen Resolutionsantrag dazu beschlossen, der lautet:

„Die Steiermärkische Landesregierung stellt an die Bundesregierung das dringende Ersuchen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die endliche Rückführung jener steirischen Landsleute in die Heimat zu erreichen, die noch in fremden Staaten aus Gründen festgehalten werden, die mit den Ereignissen des letzten Krieges im Zusammenhang stehen.“

Hoher Landtag! Ich bitte, in die Beratung dieser Gruppe einzugehen und ich glaube wohl, daß es in diesem Hohen Hause keinen Abgeordneten geben wird, der gegen den Resolutionsantrag stimmen könnte.

Abg. **Weidinger**: Hoher Landtag! Die Gruppe 4 ist den Fürsorgezwecken unseres Landes gewidmet. Die Fürsorge findet ihren Zweck darin, daß durch diese staatliche Einrichtung den hilfsbedürftigen Menschen irgendwie geholfen werden kann und zu diesen Menschen gehören vor allem, wie dies schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat, die Flüchtlinge, die Kriegsgefangenen, die Heimkehrer, aber auch vor allem jene Menschen, die durch besondere Schicksalsschläge schwer getroffen wurden, vor allem die Menschen, die von Geburt aus körperbehindert sind, u. a. die Blinden und die Taubstummen. Es sind dies Menschen, die körperlich oft gut entwickelt sind und die ganz besondere Fähigkeiten und Eignungen besitzen, jedoch fehlt ihnen das Gehör und die Sprache. Sie bedürfen einer ganz besonderen Ausbildung, wofür in unserem Lande schon im Jahre 1831 die Taubstummenanstalt gestiftet wurde, damit diese Menschen die Möglichkeit haben, sich erwerbsfähig auszubilden, damit sie nicht eine Last für die Familie, die Gemeinden, Land und Staat werden. Durch die letzten Kriegereignisse, die sich leider auch auf österreichischem Boden in erschreckender Weise abspielten, wobei die Mütter oft nervenzerreißende Kampfhandlungen miterleben mußten, ist natürlich auch nicht das

Kind schadlos geblieben und oft schon mit einem organischen Fehler behaftet geboren worden. Daher ist die Pflege der taubstummen Kinder, die heute im schulpflichtigen Alter stehen, besonders angezeigt.

Ich verstehe es, daß während des Krieges Notmaßnahmen notwendig waren, die oft als Eingriffe in das Bildungswesen eines Staates nicht zu vermeiden waren. Wenn in der Taubstummenanstalt die dritte chirurgische Klinik untergebracht wurde, so ist das also zu verstehen, es ist aber nicht zu verstehen, daß noch 11 Monate nach der Freigabe des durch die Engländer besetzten Traktes im Landeskrankenhaus die Dritte chirurgische Klinik noch nicht zurückgeführt wurde und die Räume der Taubstummenanstalt nicht wieder dieser zur Benutzung übergeben werden konnten. Während andere Bundesländer, wie Salzburg, Tirol und Oberösterreich, ganz beachtliche Beträge für den Ausbau und Zubau solcher Anstalten aufgewendet haben, sieht man hier ruhig zu, wie die dort untergebrachten Kinder dauernd schwer erkrankte Menschen sehen und dabei ständig den Äther- und Lysolgeruch einatmen müssen. Hier sieht man ruhig zu, wie ein Teil dieser Kinder wegen Raummangels auf dem Gang die Mahlzeit einnehmen, man sieht zu, wie diese Kinder weder Turnsaal und noch manches andere besitzen. Man läßt es auch zu, daß 81 solcher Kinder auf den Unterricht und ihre gewerbliche Ausbildung warten und wegen Raummangels nicht in die Anstalt aufgenommen werden können. Man erwägt sogar, Baracken aufzustellen als Notmaßnahme, obwohl man andererseits immer davon spricht, daß man die Baracken, die während des Krieges oder in der Nachkriegszeit aufgestellt wurden, endlich entfernen soll. Ja man denkt sogar daran, in den Schlafzimmern der Anstalt Überbetten aufzustellen, um diese armen, schuldlosen Kinder dort unterzubringen. Und trotzdem zahlt man dort an täglichen Verpflegskosten S 22'40. Dafür kann man in unseren oststeirischen Gasthöfen heute schon eine ganz wunderbare Tagespension beziehen oder man kann auch einen Schüler in der Hotelfachschule in Gleichenberg um denselben Betrag unterbringen.

Versetzen Sie sich, meine Damen und Herren, einmal in die Lage jener Eltern und überlegen Sie, was es für eine Familie bedeutet, ein solches Kind zu haben, was es aber erst bedeutet, wenn keine Ausbildungsmöglichkeiten in unserem Land für diese Kinder bestehen. Man hat für schwer erziehbare Kinder schon verschiedene Aufwände getätigt, um sie anständig und lebenswürdig unterzubringen, man hat Schulhäuser gebaut und noch, manche sogar luxuriös ausgebaut, aber man läßt gerade diese Anstalt leider nicht ihrem Bestimmungszweck wieder zuführen. Die Anstalt, die von ausgesprochenen Fachkräften geführt und geleitet wird, hat seit ihrem Bestehen Hunderten von Taubstummen die Lebensexistenz ermöglicht und dadurch den betroffenen Eltern einen großen Teil ihrer Sorgen abgenommen. Sie hat dadurch die Gemein-

den, das Land und den Staat entlastet, weil diese Menschen fähig wurden, ihr tägliches Brot selbst zu verdienen. Ich bitte nun im Namen der Eltern, die ihre Kinder nur durch den Umstand, daß die Räume der Taubstummenanstalt bisher noch nicht zurückgegeben wurden, nicht unterbringen konnten, das zuständige Referat sowie die Landesregierung, ehestens das gesamte Gebäude seinem Stiftungszweck wieder zuzuführen, um so diesen Ärmsten der Armen wieder eine Ausbildungsmöglichkeit zu bieten. Diese Kinder werden sich bestimmt dankbar erweisen dadurch, daß sie sich ihr Brot selbst verdienen und so der Familie, der Gemeinde und später dem Lande nicht zur Last fallen. (Beifall bei ÖVP.) (Abg. Pölzl: „Warum stellen Sie bezüglich Lösung dieses Problems keinen Antrag?“)

Abg. **Hella Lendl**: Hohes Haus! Die Lebensbedingungen der arbeitenden Menschen konnten in der letzten Zeit erfreulich verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist es auch möglich gewesen, für die Ärmsten unter den Armen eine leichte Besserung ihrer Lage herbeizuführen. Es konnte mit 1. Oktober 1954 die Erhöhung der Richtsätze für die Befürsorgten vorgenommen werden. Am meisten hat es sich aber ausgewirkt, daß dazu im Monat Dezember jeder befürsorgte Haushalt die dreizehnte Fürsorgeunterstützung ausbezahlt bekommen hat. Wenn wir damit auch einen kleinen Teil unserer Verpflichtungen erfüllt haben, so wird es doch auch weiterhin in Zukunft unsere Aufgabe sein, den jungen, noch nicht arbeitsfähigen Menschen und denen, die nicht mehr arbeiten können, erhöhte Befürsorgung zuteil werden zu lassen.

Es hat gestern ein Abgeordneter erwähnt, daß die Initiatoren für die Bevölkerungs- respektive Familienpolitik nicht die SPÖ sondern die ÖVP gewesen seien. Es wurde auch das Motto der sozialistischen Frauenkonferenz zitiert, „Für das Glück der Familie“ und gesagt, daß dies wohl schöne Worte seien, die aber nicht ernst genommen werden könnten. Vielleicht haben wir Sozialisten in der Frage der Familienpolitik eine andere Anschauung als die ÖVP. Wir glauben, daß nicht nur mit finanziellen Mitteln, wie z. B. Kinderzulagen und Familienbeihilfen und nur mit Geburtensteigerung positive Bevölkerungspolitik betrieben werden kann. Wir glauben, daß in allererster Linie die Sterblichkeit von Mutter und Kind gebannt werden muß und daß auch die Bedingungen, unter denen die jungen Menschen heranwachsen sollen, verbessert werden müssen. Es wird daher notwendig sein, für die sogenannte „kleine Familie“ — damit meinen wir Mutter und Kind — Heime zu schaffen. Es ist ja jetzt dafür gesorgt, daß ein derartiges Landesheim errichtet wird und wir hoffen, daß es bis zum Jahre 1956 bezogen werden kann. Aber nicht nur dieses Landesheim allein wird in Zukunft genügen, sondern es muß auch getrachtet werden, draußen in den Bezirken derartige Heime für Mutter und Kind zu schaffen. Aber nachdem draußen überall die Möglichkeit besteht, Bezirkaltersheime zu errichten, müßte Vorsorge getroffen werden, in diesem Zusam-

menhang auch eine Abteilung „Mutter und Kind“ einzubauen.

Wir glauben, den besten Beweis dafür, daß die Sozialisten Familienpolitik betreiben, aus dem einzigen Beispiel ersehen zu können, daß im Bezirk Mürzzuschlag bereits ein derartiges kombiniertes Heim, auf der einen Seite Bezirks-Altenheim und auf der anderen Seite „Mutter und Kind“ im Rohbau fertig ist. Wir glauben, daß in diesen Heimen jene Mütter Unterkunft finden sollen, die nach der Entbindung nicht wissen, wohin sie mit ihrem Neugeborenen sollen und wir wollen, daß auch diesen ledigen Müttern ungetrübtes Mutterglück zuteil werde. Positive Bevölkerungspolitik kann nur so betrieben werden, wenn wir gesunde Mütter und Kinder haben und dazu müssen die sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden. (Beifall bei SPÖ.)

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Ich habe in dieser Gruppe die Einreihung einer Post zu beanstanden, und zwar nicht ziffernmäßig sondern nur ihre Einreihung in den Unterabschnitt 449,53 „Katastropheneinsatz und Schulung hiezu“. Es ist zweifellos, daß dieser Unterabschnitt zersplittert ist, da er Aufgaben betrifft, die teils in den Bereich der Verwaltung fallen, teils das Rettungswesen betreffen; die Einreihung wäre richtig in Gruppe 1, weil die zentrale Lenkung im Falle eines Katastropheneinsatzes ins Polizeiwesen fällt. Daher gebe ich die Anregung, nicht für das heurige Jahr, aber für das nächste Jahr, diese Post, die wiederkehren wird, in Gruppe 1 einzureihen.

Abg. Pölzl: Hoher Landtag! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Beträge der Fürsorgeunterstützung unzulänglich sind und ich möchte Sie dazu einladen, die Landesregierung aufzufordern, die Fürsorgesätze wenigstens auf die Höhe zu bringen, daß die Fürsorgeunterstützten ungefähr 30 S im Monat mehr erhalten würden.

Weiters möchte ich ein Bild davon geben, wie Fürsorgemaßnahmen zustandekommen und wie sich das im Finanzausschuß abspielt. Nach den vorliegenden Berichten und Anträgen des Finanzausschusses werden für Fürsorgewesen und Jugendhilfe wesentlich höhere Beträge eingesetzt, das sei voll und ganz anerkannt, das ist außerordentlich erfreulich. Aber weniger erfreulich ist es, daß aus den Fürsorgemaßnahmen ein politisches Geschäft gemacht wird. Weniger politisch als menschlich berührt es mich unangenehm, daß, wenn im Finanzausschuß die eine Partei einen Antrag stellt, einer ihr nahestehenden Organisation eine Subvention zu geben, so sort die ÖVP auf den Plan tritt: Was 20.000 S für die Kinderfreunde? Wir brauchen 50.000 S für das Elisenheim. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß eine Subventionspolitik, die auf dieser Basis aufgebaut ist, die mit öffentlichen Geldern durchgeführt wird, daß eine Subventionspolitik, so in Szene gesetzt, an ein politisches Geschäft heranreicht.

Ich habe gar nichts dagegen, wenn Jugendorganisationen und Hilfsorganisationen unterstützt werden. Es ist auch gar nichts dagegen zu sagen, wenn Fürsorgemaßnahmen vom Land allen Bürgern, die der Fürsorgeunterstützungen bedürfen und allen Kindern, die der Fürsorge bedürfen, in unserem Lande zugänglich gemacht werden. Beispielsweise ist es vollkommen in Ordnung, daß wir in unserem Budget eine Post haben für Kindererholungszwecke, das ist voll in Ordnung und sei anerkennend hervorgehoben, daß das Land in Bezug auf erholungsbedürftige Kinder bei Ausschüttung der Beträge an die einzelnen Organisationen keinen Unterschied macht, sondern einzig und allein die Frage stellt: Wieviel bedürftige Kinder schickt Ihr weg, auf diese Beträge habt Ihr aliquoten Anspruch. Leider geschieht dies mit anderen Zuwendungen an unterstützungsbedürftige Jugendliche und Kinder nicht in derselben Form, wie das Beispiel des Jugendbeirates beweist. Für unsere Jugendförderung haben wir bei der Landesregierung ein Jugendreferat. Dieses Jugendreferat verfügt über gewisse Mittel zur Förderung demokratischer Jugendorganisationen. Wir wissen, daß wir auf der anderen Seite gezwungen sind, gegen die Verwahrlosung der Jugend bedeutende Beträge aufzuwenden. Es ist zweckmäßig und es ist erfahrungsgemäß bewiesen, daß demokratische Jugendorganisationen, die auf dem Boden Österreichs stehen, für die Verhinderung der Verwahrlosung Jugendlicher und für die demokratische Erziehung der Jugendlichen eine große Rolle spielen. Es ist voll und ganz begründet, daß man diesen Selbsthilfsorganisationen der Jugend eine Unterstützung zukommen läßt, weil ja die Jugendlichen aus eigenen Kräften sehr schwer ihre Organisationen finanzieren können. Es ist aber vollkommen unbillig, undemokratisch und unmöglich, daß beispielsweise der Jugendbeirat des Jugendreferates der Landesregierung einfach erklärt: Die Gelder, die für die Unterstützung der Jugendorganisationen zur Verfügung stehen, die teilen wir uns einfach auf nach dem Proporz SPÖ und ÖVP und alles andere existiert für uns nicht. Das ist eine Vorgangsweise, die weder demokratisch noch anständig ist.

Ich möchte noch einige Worte zur Frage der Taubstummenanstalt sprechen. Der Redner der ÖVP hat in bewegten Worten das Problem geschildert und die Verhältnisse im Landestaubstummeninstitut klar skizziert. Was ist die Konsequenz seiner Darstellung? Eine Aufforderung an den sozialistischen Landesrat: Zieht aus aus dem Taubstummeninstitut, obwohl er weiß, daß es nicht möglich ist, dort auszuziehen, weil im Landeskrankenhaus für die Unterbringung der Kranken kein Raum ist. Was will er eigentlich? Will er, daß diese Kranken auf die Straße gesetzt werden? Das ist keine Art, über ein so ernstes Problem zu reden. Gestern habe ich in einem Zwischenruf gesagt: Sie haben in Bezug auf die Lösung dieses Problems keinen Antrag gestellt. Ich hätte es gerne gesehen, daß der Redner der ÖVP nicht nur schöne Worte in

dieser Sache gefunden, sondern auch einen Antrag gestellt hätte. Wenn ich einen Antrag stelle, werden Sie nach alter Übung diesen Antrag einfach ablehnen. Die ganze Sache wäre wirklich wert, daß man sich noch jetzt im Landtag entschließt, hier einen wirklichen Ausweg zu finden, und zwar einfach auf die Weise, daß man im Landeskrankenhaus die unbedingt notwendigen Ausbaumaßnahmen durchführt. Was ist dabei, wenn wir bei der Summe, in der sich unser Budget bewegt, für dieses Jahr noch 10 Millionen Schilling für den Ausbau eines entsprechenden Traktes im Landeskrankenhaus zur Bewältigung dieser Aufgabe einsetzen? Ich würde Sie noch einmal auffordern, und zwar alle Parteien des Landtages, einen solchen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Wenn Sie diesen Betrag schon nicht im ordentlichen Haushalt einsetzen wollen, so sollen Sie doch im außerordentlichen Haushalt eine Möglichkeit geben, daß für den Fall, als die Mittel irgendwie zusammengekratzt oder andere vielleicht nicht so dringende Fragen etwas zurückgestellt werden können, mit der Lösung dieser Frage wenigstens begonnen wird. Oder wollen Sie noch ein Jahr warten? Der Herr Abgeordnete von der ÖVP hat gesagt, seit drei Jahren schon soll man das Taubstummeninstitut von der III. Chirurgischen Abteilung räumen. Ja, meine Damen und Herren, dann wird uns eben im nächsten Jahr wieder in der gleichen Form diese Frage beschäftigen. Es hat keinen Sinn, wenn die ÖVP der SPÖ vorwirft, weil zufällig ein Sozialist der zuständige Landesrat ist, „warum ziehen Sie denn nicht aus?“ wenn man genau weiß, daß es unmöglich ist, dort auszugehen. Ich möchte Sie noch einmal auffordern und ich möchte mir noch einmal erlauben, an die Fraktionsführer heranzutreten, einen solchen Antrag zu unterstützen, wenigstens im außerordentlichen Haushaltsplan endlich einen Betrag von 10 Millionen Schilling für den unbedingt notwendigen Ausbau des Landeskrankenhauses einzusetzen.

Landesrat **Maria Matzner**: Ich darf vorerst eingehen auf die Debattenredner und zurückkommen auf das, was der Herr Abg. Stöffler in der Generaldebatte hinsichtlich der freiwilligen Hilfe gesagt hat. Ich habe schon im vergangenen Jahr anlässlich der Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß von uns, also sowohl vom Referat als auch von mir als dem zuständigen Landesregierungsmitglied alle Versuche unternommen worden sind, bei den Bezirksfürsorgeverbänden freiwillige Helfer zu gewinnen und ich habe auch darauf hingewiesen, und zwar nicht zum erstenmal in diesem Hause, daß sehr wenige solcher freiwilliger Helfer zu gewinnen sind und habe auch die Gründe dafür angeführt. Man ist in einer kleineren Gemeinde oder in einem kleineren Bereich nicht sehr gerne bereit, bei Maßnahmen mitzuwirken, die oft Erhebungsmaßnahmen sind oder die Schutzaufsicht von Minderjährigen betreffen, weil man befürchtet, dadurch mit dem lieben Nachbar in Schwierigkeiten zu geraten und es sich mit diesem nicht

verderben will. Ich habe darauf hingewiesen, daß einzig der Magistrat Graz mit Erfolg Mitarbeiter bei der Schutzaufsicht der Jugendlichen hat und daß es uns also noch nicht gelungen ist, in jenem Ausmaß auch Freiwillige für die Bezirke zu gewinnen. Wir werden aber diese Versuche selbstverständlich auch weiterhin im Auge behalten, weil auch unserer Meinung nach die Zusammenarbeit zwischen der amtlichen Fürsorge und den charitativen Organisationen bzw. den einzelnen freiwilligen Helfern eine Ergänzung des Fürsorgeapparates schafft, der heute ja noch sehr klein ist.

Der Herr Abg. Weidinger hat nun zum drittenmal in diesem Haus das Problem der Räumung des Taubstummeninstitutes angeschnitten. Es ist dies ein sehr ernstes und schweres Problem und es ist ihm leider nicht nur von der einen Seite, nämlich von meinem Referat aus beizukommen, weil sich seit der Zeit der Gründung des Taubstummeninstitutes eben Wesentliches verändert hat, und zwar nicht nur infolge des Krieges, sondern auch, wie wir alle miteinander wissen und wie es vermutlich auch der Herr Landesrat Dr. Blazizek bei der Behandlung seiner Ausgabeposten darlegen wird, daß sich auf dem Gebiet der Medizin unerhörte Veränderungen ergeben haben, die auch einen zusätzlichen Raum erfordern.

Die Abteilung 9, also das zuständige Fürsorge-Referat, hat alle Schritte unternommen, um diese Räumung herbeizuführen, sie kann derzeit aber nicht durchgeführt werden, weil vermutlich erst mit Ende Februar die Umbauarbeiten im Landeskrankenhaus beendet sind. Ich möchte daher alle, die sich für die Räumung des Taubstummeninstitutes interessieren, darauf verweisen, daß selbstverständlich die gesamte Landesregierung jene Lösung finden wird, die uns so rasch als möglich eine endgültige Räumung bringt. Ich möchte aber doch noch sagen, der Herr Abg. Weidinger hat die ganze Sache ein bißchen dramatisiert, wobei ich sie nicht herabsetzen will. Aber meine Bemühung hinsichtlich der erhöhten Fürsorge und Ausbildungsmöglichkeit für körper- und sinnesbehinderte Kinder beweisen, daß mein Referat oder die gesamte Landesregierung keineswegs ruhig zusehen werden, wenn die Veränderungen nicht durchgeführt werden, die im Interesse dieser Körper- und Sinnesbehinderten liegen. Das möchte ich nur klarstellen. Aber sicherlich ist es nicht möglich, einen Idealzustand, zumindest räumlich gesehen, gegenwärtig zu schaffen. Aber wir werden alles dazu beitragen, daß eine solche Ideallösung schließlich doch gefunden wird.

Ich möchte auch noch auf die Ausführungen des Herrn Abg. Kaan eingehen, der darauf verweist, daß die Budgetpost 499,53 „Katastrophen-einsatz“ nicht in den Einzelplan 4 gehöre. Darüber gab es schon eine ausführliche Debatte im Finanzausschuß und es wurde darin mitgeteilt, daß eben auf Grund der Weisungen des Finanzministeriums und auf Grund von Absprachen, die beim Finanzministerium vorher

stattgefunden haben, ein Rahmen aufgestellt wurde und in diesem Rahmen werden nun die Voranschläge der einzelnen Bundesländer erstellt. Und auf Grund dieses Rahmens ist auch diese Budgetpost 449,53 im Einzelplan 4 „Fürsorge“ enthalten. Referatsmäßig bleibt sie natürlich bei Herrn Landeshauptmann Krainer. Es ist dies nur eine formale Sache, eine finanztechnische Frage und gar nichts anderes, aber es steht nichts im Wege — das wurde ja auch im Finanzausschuß schon zum Ausdruck gebracht —, daß bei neuerlichen Verhandlungen im Finanzministerium eine Veränderung in dieser Hinsicht angestrebt wird.

Ich darf hier noch zum Einzelplan 4 einiges sagen: Es hat schon der Herr Berichterstatter darauf verwiesen, daß in diesem Einzelplan 4 fast sämtliche Ausgaben gesetzliche Ausgaben sind und nur ein sehr kleiner Rahmen für Förderungsbeiträge bzw. für Subventionen verbleibt. Das ist aber so gering, daß ich glaube, daß es sich nicht lohnt, näher darauf einzugehen.

Es ist eine Tatsache, daß Fürsorgemaßnahmen immer Mittel erfordern, und zwar in immer höherem Maße. Trotzdem darf ich darauf verweisen, daß der Zuschußbedarf zu diesem Einzelplan 4 nur etwas über 50% beträgt, weil die übrigen Mittel aus den Verpflegskostenrückstellungen wieder hereinfließen. Ich möchte im Zusammenhang mit der Behandlung des Einzelplanes 4 noch darauf verweisen, daß wir auch die Kriegsgefangenen- und Heimkehrerbetreuung durchführen und vielleicht interessiert es Sie, wenn ich darauf verweise, daß wir 68 Gefangene in Rußland und 62 verschleppte Zivilpersonen, nämlich Steirer, in Rußland betreuen und daß wir noch 1 weibliche Kriegsgefangene in Albanien haben, daß also monatlich regelmäßig 91 Gefangene vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung betreut werden, zusätzlich zu der Betreuung, die das Innenministerium laufend durchführt. Wir betreuen auch laufend noch 4 Häftlinge in Frankreich. Wir können feststellen, daß, wie es in den letzten Jahren geschehen ist, doch immer wieder Einzelne zurückkehren und wir hoffen alle miteinander, daß der neuerliche Appell, den der Landtag an die Bundesregierung richtete, wieder einigermaßen von Erfolg begleitet sein möge.

Ich darf hier noch sagen, daß wir derzeit in Steiermark noch immer 39.423 Flüchtlinge haben, davon immer noch in den Lagern mehr als 5000 Personen. Wir müssen es besonders begrüßen, daß im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes des Bundes die Möglichkeit gegeben ist, nicht nur für die Beseitigung der Flüchtlingsbaracken, sondern für die Beseitigung der Baracken überhaupt nennenswerte Beträge zur Verfügung zu stellen, weil wir der Auffassung sind, daß nur durch die Schaffung ordentlicher Wohnungen die arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Frage gelöst wird. Durch die Beschaffung ordentlicher Wohnungen wird das Flüchtlingsproblem endgültig gelöst und die Eingliederung der Heimatvertriebenen durchgeführt werden können.

In dem Einzelplan 4 sind auch noch vorgehene Maßnahmen für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Vielleicht ist es für die Abgeordneten des Hohen Hauses von besonderem Interesse, daß es uns gelungen ist, durch sehr intensive und systematische Arbeit, weil ja alle Jugendlichen leider nicht berufsreif sind, oder wenn sie berufsreif sind, nicht auf Lehr- oder Arbeitsplätzen untergekommen sind, durch Sondermaßnahmen wie „Jugend am Werk“ 1320 Jugendliche, die sonst auf die Straße gekommen und vielleicht verwahrlost wären, bei dieser Aktion unterzubringen. Unsere Bemühungen müssen in steigendem Maße dahingehen, eine Berufsvorschulung diesen jungen Menschen zu geben. Wenn Sie bei „Jugend am Werk“ Burschen und Mädeln sehen, wo sie das Gefühl haben, daß sie körperlich und geistig wie Zwölfjährige sind, so ist es eine erschütternde Tatsache, daß wir, die wir alle miteinander von der Notwendigkeit der Lösung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit sprechen, nicht dazukommen können, diesen Kindern — es sind vielfach noch Kinder — eine Möglichkeit zu geben, auch noch weiterhin die Schule zu besuchen, bis sie geistig und physisch berufsreif werden.

Ich möchte hier, weil im Budget des nächsten Jahres besonders hohe Mittel für die Fürsorgeerziehung und vor allem für die Fertigstellung des Baues von 2 Fürsorgeerziehungsheimen vorgehene sind, auf folgendes verweisen: Es ist eine Tatsache, die aus langjährigen Erfahrungen stammt, daß die Mehrzahl der in die Fürsorgeerziehung eingewiesenen Fälle eheliche und nicht außereheliche Kinder sind. Die Erhebungen, die wir in Steiermark in dieser Richtung gemacht haben, ergaben, daß 66% der Fürsorgeerziehungsfälle eheliche Kinder betreffen. Das hat seine logische Begründung darin, daß außereheliche Kinder von Anfang an auf Grund des Gesetzes betreut und befürsorgt werden, während bei ehelichen Kindern der Eingriff der öffentlichen Hand, also des Rechtes und der Fürsorge, erst dann möglich ist, wenn sozusagen schon etwas geschehen ist, wenn Schädigungen vorliegen. Alle in der Fürsorge Arbeitenden wissen genau, daß hier sozusagen eine Lücke in allen unseren Maßnahmen besteht und wir sind der Auffassung, daß hier im Wege einer Gesetzesänderung alles unternommen werden müßte, um auch die gefährdeten ehelichen Kinder rechtzeitig zu erfassen und damit ein Hintanhalten der Fürsorgeerziehung überhaupt zu verhindern.

Ich darf noch etwas sagen: Wir bedauern auf das Tiefste, daß, wenn das Gericht die Fürsorgeerziehung ausspricht, es oftmals vorkommt, daß der Verführer des Mädchens oder des Burschen beim ordentlichen Gericht freigesprochen wird, weil er sozusagen den Nachweis erbringen kann, daß er nicht wußte, daß es sich um eine noch nicht Vierzehnjährige gehandelt hat. Gerade in den letzten Monaten haben wir einige solcher Fälle gehabt. Wir stellen fest, daß praktisch das Kind verurteilt wird, die Erwachsenen, die Eltern und der Schänder nicht verurteilt, sondern

freigesprochen werden. Wir haben von uns aus alles unternommen, um im Zuge der Strafrechtsreform hier eine Änderung der Beurteilung solcher Kinderverderber und solcher gleichgültigen Eltern herbeizuführen und ich glaube, daß der gesamte Landtag und alle Verantwortlichen in diesem Lande sich auf diesen Standpunkt stellen.

Im Zusammenhang mit der Fürsorgeerziehung ist auch die Frage aufgetaucht, ob sich Fürsorgeerziehung überhaupt lohnt und gerade im Zusammenhang mit der Flucht und mit dem Straftakt von 2 Mädchen, die aus dem Hirtenkloster entflohen sind, wurde diese Frage an mich persönlich herangetragen. Ich möchte darauf verweisen, daß der überwiegende Prozentsatz der Einweisungen in die Fürsorgeerziehung nicht erfolgt, weil die Mädchen schlecht sind, sondern deshalb, weil ihre Umgebung, das Milieu, die sozialen Verhältnisse, unter denen sie aufwachsen, schlecht sind. Hier hätten wir wesentlich früher Maßnahmen ergreifen und nicht erst warten müssen, bis die Fürsorgeerziehung unerlässlich geworden ist. Die Frage, ob sich das materiell lohnt, ist schon eine Schande für uns, daß sie erst an uns herangebracht wird, wenn das Unglück bereits geschehen ist, wenn die Mädchen und die Burschen bereits verwahrlost sind. Es gibt wirtschaftliche, soziale und Wohnverhältnisse in Österreich, die wirklich dringend zu beseitigen wären.

Wenn vom Glück der Familie gesprochen wurde, in der Generaldebatte haben wir davon gehört, so wäre auch das Problem der Beseitigung der Strafsanktionen gegen Minderjährige wegen Eigentumsdelikten oder sexueller Verwahrlosung zu erwähnen. Es geht hier nicht um die Frage der Zwangsmaßnahmen als Folge einer Verwahrlosung, sondern wir müssen uns als Kulturstaat die Frage stellen: Was haben wir getan, um zu verhindern, daß es zu einer solchen Verwahrlosung kommt? Hier haben wir noch eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen. Als erste die Wohnung, als zweite die Beseitigung von Not und Elend und als dritte die Zerrüttung der Familie. Glück der Familie, ja, aber Sie müssen mir gestatten, deshalb auch zu sagen, wenn wir vom Glück der Familie sprechen, daß in den vergangenen Jahren vor allem von den Sozialisten her unendlich viel geschehen ist. Es tut mir leid, daß der Abgeordnete Stöffler nicht da ist. Er hat gesagt, er kann kein Vertrauen zu den Sozialisten haben, sie müssen ihrer Bibel abschwören, bevor man glauben könnte, daß das, was sie für die jungen Menschen und für das Glück der Familie wollen, auch richtig ist. Was bleibt uns da anders übrig, als uns die Bibel anzuschauen, so wie Abg. Stöffler das gemeint hat, das Programm der Sozialistischen Partei. Da wir kein altes und kein neues Testament haben und diese Dinge nicht besonderen Wandlungen unterworfen wurden, haben wir Maßnahmen zum Glück der Familie nicht nur seit gestern und seitdem das Schlagwort vom Glück der Familie geprägt und von Familienpolitik ge-

sprochen worden ist. Ich möchte Ihnen daher aus unserem Programm vom Jahre 1926 etwas zitieren, das ist die Bibel, wie sie Abg. Stöffler meint. Wir haben da einen Punkt, in dem es u. a. heißt: „Sie fordert höhere Würdigung der gesellschaftlichen Funktion der Frau als Mutter und als Hausfrau und Schutz gegen die Überbürdung der Frauen sowie die Doppelarbeit im Erwerb und im Haushalt. Sie fordert die Beseitigung aller Gesetze, durch die die Frauen rechtlich benachteiligt werden, Gleichberechtigung der Frauen im öffentlichen Dienst, gemeinsame Erziehung beider Geschlechter im öffentlichen Erziehungswesen, Verbot der Frauenarbeit in allen dem weiblichen Organismus besonders schädlichen Berufen, freien Zutritt der Frau zu allen anderen Berufen und zu allen Verwendungen innerhalb der Berufe. Gleiche Möglichkeit der beruflichen Ausbildung, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Erleichterung der Haushaltsarbeit durch zweckdienliche Einrichtungen im Rahmen des gemeinnützigen Wohnungsbaues, Erleichterung der Arbeitslast der Mutter durch Errichtung öffentlicher Tagesheimstätten für schulpflichtige, vorschulpflichtige und Krippenkinder, Sicherung eines Erziehungsbeitrages aus öffentlichen Mitteln für jedes Kind, eines Erhaltungsbeitrages aus öffentlichen Mitteln für jede Mutter, die einen Säugling ernährt (Mutterschaftsversicherung)“. Das war 1926! Wir brauchen in unserer Bibel nicht nachzuschlagen, wir freuen uns, daß die ÖVP in der heutigen Zeit sich zu dem bekennt, was die Sozialisten 1926 beschlossen haben. Das hat sich nicht geändert, denn in unserem im Jahre 1947 beschlossenen Aktionsprogramm heißt es neuerdings „Schutz der Familie, volle Würdigung der Frau als Mutter und Hausfrau, Anerkennung der Mutterschaft als soziale Leistung“, wobei ich sagen kann, wir freuen uns darüber, daß der Herr Nationalrat Dr. Koren in einem der letzten Artikel der „Südpost“ auf diese so sehr belastete und im Hintergrund stehende Frau als Mutter und Hausfrau besonders eingegangen ist, denn dadurch wird es den beiden großen Parteien leichter als in der ersten Republik möglich sein, jene Aufgabe zu erfüllen, die wir als Sozialisten im Rahmen der Einrichtung des Wohlfahrtsstaates als unerlässlich und als unabdingbar halten. In diesem Aktionsprogramm heißt es weiter: „Erleichterung der Haushaltsarbeit durch zweckmäßige technische Einrichtungen“. Wir meinten damit selbstverständlich nicht nur den Haushalt der berufstätigen Frau in der Stadt, sondern auch den technisch eingerichteten Haushalt der Frau draußen auf dem Lande. Wir sind diesen Problemen sozusagen nicht erst neu gegenübergestanden, sondern haben sie formuliert zu einer Zeit, da von der bürgerlichen Partei in diesem Land die Antwort auf unsere Bibel gewesen ist das Wort „Fürsorgeinflation“ und wo man noch nach 1945 anlässlich der Ausgabe von Säuglingspaketen in der Gemeinde Wien das gleiche Wort noch einmal geprägt hat. Ich möchte dies hier nur deshalb feststellen, weil ich glaube, daß unter dem Wort „Familienschutz“ heute soviel zu-

sammengefaßt wird, was wir Sozialisten schon seit Jahrzehnten auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge und zur Errichtung des — wie sie ihn nennen — sozialen Wohlfahrtsstaates fordern und nunmehr bei der geänderten Einstellung der Österreichischen Volkspartei erfüllen wollen. Ich bekenne mich zu den Ausführungen des ÖVP-Abg. Dr. Toncic bei der Vollversammlung des Bundesjugendringes, wo er darauf hingewiesen hat, daß die ÖVP eine Reihe sozialer Forderungen von den Sozialisten übernommen habe.

Ich darf also sagen, daß unter dem Titel „Familienpolitik“ soviel verstanden wird und daß wir dabei so viele Aufgaben zu erfüllen haben, daß wir meiner Meinung nach nicht in den Fehler verfallen dürfen, wir könnten uns nur mit Worten und Enqueten und Zeitungartikeln begnügen. Die Familie umfaßt alles, die Sozialversicherung ebenso wie die Wohnungen, die Fürsorgemaßnahmen ebenso wie den gesicherten Arbeitsplatz, den entsprechenden Lohn für die Erhöhung des Lebensstandards genau so wie die Freiheit und Unabhängigkeit und wirtschaftliche Entwicklung in Österreich. Ich darf Sie bitten, und zwar alle Abgeordneten des Hohen Hauses, für die Familie zu wirken. (Anhaltender, sehr lebhafter Beifall.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, das Wort hat der Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Ich beantrage die Gruppe 4 mit allen Abänderungsanträgen unverändert zum Beschluß zu erheben.

Präsident: Ich bitte die Abgeordneten, die für die Annahme der Gruppe 4 mit den vom Finanzausschuß vorgeschlagenen Abänderungen stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Gruppe 4 ist angenommen.

Hohes Haus! Es ist inzwischen aufgelegt worden eine Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 196. Ich werde die Zuweisung dieser Vorlage vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben, ich weise sie daher dem Finanzausschuß zu.

Wir kommen zur Gruppe 5

„Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung“.

Berichterstatter ist Abg. Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Sebastian:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Beratungen über die Gruppe 5 haben auch in diesem Jahr im Finanzausschuß einen breiten Raum eingenommen. Wenn Sie sich der Mühe unterziehen wollen und den Voranschlag aufschlagen, dann werden Sie feststellen, daß 25,8% der Ausgaben des Landesvoranschlages für die Gruppe 5 Verwendung finden und daß natürlich aus den Einnahmen der Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten ein wesentlicher Betrag dessen wieder hereinkommt.

Die Gruppe 5 umfaßt sämtliche, mit dem Gesundheitswesen unseres Landes zusammenhängenden Fragen und darüber hinaus noch „Körperliche Ertüchtigung und Jugendförderung“. Dem oberflächlichen Betrachter mag es scheinen, daß die Ausgaben, welche die Gruppe 5 erfordert, hoch sind. Es wurde alljährlich bei den Finanzausschußsitzungen die Frage erörtert, ob es nicht möglich sei, diese Anstalten rationeller und wirtschaftlicher zu gestalten. Es wurde aber naturgemäß festgestellt, daß es in unseren Landes-Heil- und Pflegeanstalten, ich möchte fast sagen, mehr als zwei Jahrzehnte lang nicht möglich war, Umbauten, Ausgestaltungen und Renovierungen vorzunehmen, so daß nunmehr in diesen Nachkriegsjahren alle diese Probleme gelöst werden müssen. Neben diesen rein baulichen Veränderungen, die vorgenommen werden müßten, mußte der Finanzausschuß natürlich auch der medizinisch-fortschrittlichen Entwicklung Rechnung tragen, da ja Dank unseres wissenschaftlichen Fortschrittes gerade auf medizinischem Gebiet und bei den medizinischen Apparaten eine rasche Entwicklung vor sich gegangen ist. Da wir das höchste Gut unserer Landesbürger, die Gesundheit, zu pflegen haben, müssen wir diese Instrumente und Medikamente kaufen, um dieses höchste Gut zu erhalten.

Es war der Finanzausschuß also unter Beachtung auf die von mir eben angeführten Gründe auch heuer wieder genötigt, trotz der angespannten Finanzlage des Landes zumindest die dringendsten Investitionen und Ausgestaltungen im Budget sicherzustellen und darüber hinaus auch die Mittel für die notwendigen Instrumente und Medikamente zu bewilligen. Der ursprüngliche Voranschlag hat in der Gruppe 5 Gesamtausgaben in Höhe von 175,177.700 S vorgesehen und dem gegenüber Gesamteinnahmen von 142,017.900 S. Bei den Beratungen, die sowohl in der Regierung wie auch später im Finanzausschuß vorgenommen wurden, ergab sich eine weitere Erhöhung in dieser Gruppe um 12,205.600 S, so daß nunmehr dem Hohen Haus in dieser Gruppe eine Ausgabenpost von insgesamt 187,383.300 S und eine Einnahmenpost von 142,017.900 S zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Ich bitte Sie im Namen des Finanzausschusses, daß Sie den von mir vorgetragenen Ziffern des ordentlichen Voranschlages und auch den Nachtragsanträgen des Finanzausschusses die Zustimmung erteilen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Abg. Präsident Scheer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Präsident Scheer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Gruppe 5, die mit einer Erhöhung von 12 Millionen Schilling zum ursprünglichen Voranschlag der Regierung von 175 Millionen Schilling jeweils den größten Raum in unserem Budget einnimmt, wird selbstverständlich immer wieder besondere Bedeutung beigemessen. Dies ist auch heuer wieder der Fall. Dabei ist auch die Frage ventilert worden, wie

man den Abgang, den wir in unseren Krankenanstalten haben, entsprechend decken könnte. Es wird daher auch notwendig sein, den verschiedenen, schon sehr weit ausgebauten Behandlungsmethoden und den modernen medizinischen Arzneivorschreibungen Rechnung zu tragen und die Verpflegungssätze zu erhöhen. Denn genau so wenig wie man mit der Kunst kein Geschäft machen kann, genau so wenig darf auch die Volksgesundheit ein Geschäft darstellen. Wenn man recht überlegt, schafft man durch die Erhaltung der Volksgesundheit, also dadurch, daß man das Volk gesund erhält, einen gesunden Körper schafft und einen gesunden Geist, daß man dann die entsprechenden Arbeitskräfte hat, indirekt eine gewisse Einnahme, weil diese Menschen, deren Gesundheit wir erhalten, nicht der Fürsorge anheimfallen müssen. So wirkt sich faktisch die Betreuung der Menschen in gesundheitlicher Hinsicht indirekt aus. Es sind also diese Zahlen, das Defizit bei Gott nicht als ungerechtfertigter Abgang zu bezeichnen, weil die positive Seite, die damit geleistet wird, nicht in Zahlen ausgedrückt werden kann.

Wie in der Gruppe 4 kann speziell auch in der Gruppe 5 über das Kapitel der 3. chirurgischen Klinik im Taubstummeninstitut gesprochen werden. Der Finanzausschuß hat sich entgegen der von Abg. Pözl gebrachten Meinung sehr eingehend mit der Frage der 3. chirurgischen Abteilung und ihrer Rückgliederung in das Krankenhaus beschäftigt. Es wurde diesem Problem ein großer Rahmen eingeräumt und es ist nicht so, wie Abg. Pözl hier ausgeführt hat, als ob sich der gesamte Landtag oder der Ausschuß um diese Frage überhaupt nicht gekümmert hätten. Es wurden allerlei Möglichkeiten ventiliert, die zum Ziele führen könnten, um endlich die 3. chirurgische Klinik aus dem Taubstummeninstitut herauszubringen und endlich den Raum, der dem Institute zukommt, ihm wieder zugänglich zu machen. Es ist letzten Endes dann als Ausweg angeregt worden, die im Krankenhaus noch verfügbaren Räume, die jetzt noch als Dienstwohnungen verwendet sind, ehebaldigst zu räumen und die Wohnparteien dann in jenen Häusern unterzubringen, die man im vermehrten Maße bauen wird. Die so frei gewordenen Anstaltsräume könnten dann nach gewissen Umschichtungen im Krankenhaus für die dritte chirurgische Klinik herangezogen werden. Dies ist als erster Ausweg gedacht, der im nächsten Jahre zustandekommen wird. Ich stelle also richtig, daß in der Frage der 3. chirurgischen Klinik sehr wohl etwas geschehen ist.

Wir sehen in der Gesundheitspflege im übrigen auch einen Teil der tatsächlichen Verpflichtung gegenüber unserem Volk und wir werden dieser Gruppe in diesem Sinne, wenn auch ein Abgang von etwa 20 Millionen Schilling aufscheint, was natürlich auch durch die Kriegseignisse bedingt ist, unsere Zustimmung geben.

Neu ist ein Titel, und zwar die Jungbürgeraktion. Wir begrüßen auch diese Aktion, denn sie wird dazu da sein, dem jungen Staatsbürger zum Zeitpunkt seiner Großjährigkeit ein Werk

über die Erziehung zur Demokratie, über die Stellungnahme zur Demokratie usw. zu geben, um in ihm vor allem einen Gemeinschaftsgeist zu erwecken und ihm zu sagen, daß die Demokratie ohne Zweifel das gemeinsame Staatswohl darstellt. Es wird vielleicht auch dann im späteren Zusammenhang notwendig sein, darauf hinzuweisen, daß diesem gemeinsamen Staatswohl nicht in der Vertretung der Ansicht entgegen gewirkt werden darf, daß man sagt: Das gehört dem Staate, da macht es nichts, wenn es kaputt geht. Ich denke da an die Eisenbahn. Wenn dort ein Rahmen oder eine Bank zerschnitten wird, das ist wurscht, das gehört dem Staate. In solchen Jungbürgern soll man den Eindruck wecken, daß das, was dem Staate gehört, allen gehört und wir auf das Eigentum des Staates achthaben müssen, denn es ist unser aller Eigentum. Mit dem, was dem Staate, was dem andern, was uns allen gehört, müßte man noch achtsamer und pfleglicher umgehen, als mit den Dingen, die unser persönliches Eigentum darstellen. In diesem Sinne begrüßen wir alle Unternehmungen, welche das Vertrauen und Verhältnis zum Staate fördern und erwecken.

Zum Schlusse möchte ich kurz anfügen, daß in dieser Abteilung 5 auch ein Beitrag für das Landes-Sportsekretariat aufscheint. Es scheint nach langer Zeit möglich geworden zu sein, dieses Landes-Sportsekretariat endlich zum Leben zu bringen und das Tauziehen um den leidigen Landes-Sportsekretär in Kürze zu beenden. Wir erwarten, daß das Koalitionstau, an dem heftig gezogen worden zu sein scheint, nach der einen oder anderen Richtung ausschlägt, damit endlich das Landessportsekretariat geschaffen und der Landessportsekretär nach dem vom Landtag vor 1½ Jahren beschlossenen Landessportgesetz bestellt wird. Wir hoffen auch, in Kürze davon zu hören, daß die eingesetzten Mittel von 25.000 Schilling tatsächlich dem Verwendungszweck zugeführt werden, dem sie zugeordnet sind.

Zum Schlusse möchte ich sagen, daß wir selbstverständlich der Gruppe 5 mit ihren Ansätzen unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der WdU.)

Abg. Dr. Pittermann: Hoher Landtag! Ich bedaure es außerordentlich, daß ich an die Budgetdebatte des Vorjahres anknüpfen muß. Ich bin in dieser Meinung noch durch die Zwischenrufe bestärkt worden, die gestern gemacht wurden, als Abg. Stöffler das Kapitel 5 kurz streifte und dabei auf das Vorjahr hinwies. Seine damaligen Ausführungen und auch meine sind in einer Art und Weise schamlos verdreht worden, daß der Eindruck erweckt worden ist, als sei die ÖVP gegen die Kranken, gegen eine bessere Behandlung der Kranken. Dieser Eindruck wurde auch heute durch die Ansichten des Herrn Abg. Pözl erweckt und der Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek hat dem Kollegen Stöffler zugerufen, es sei unanständig, solche Erinnerungen zu erwecken. Ich frage Sie, ob es etwa anständig war, in Schlagzeilen der „Neuen Zeit“

vom Vorjahr mit schwarzen großen Lettern als Überschrift zu bringen: „ÖVP will bei den Kranken sparen“, ob es anständig ist, darunterzuschreiben: „Landeshauptmann-Stellv. Machold weist unsoziale Forderungen der ÖVP-Abgeordneten zurück.“ Ich frage Sie noch einmal, ob es anständig war, als Begleittext unter diese Drucklettern zu schreiben: „Man hatte ganz den Eindruck, daß ein Kritiker gesprochen hat, ohne sich vorher über den Wahrheitsgehalt der Behauptungen informiert zu haben und ohne etwas von den Dingen zu verstehen.“

Meine Damen und Herren! Mein guter Takt verbietet es mir, den verdienstvollen älteren Herren, wie es zum Beispiel der Herr Landeshauptmann Machold ist, eine sarkastische Antwort zu geben. Aber wir haben nichts anderes im Vorjahr gesagt als auch heuer zu sagen, daß wir eine rationellere Verwaltung auf der wirtschaftlichen Seite unserer Landeskrankenanstalten wünschen und dabei bleibt es, auch wenn wieder anderes interpretiert werden sollte. Ich weiß nicht, wieso man auf die Idee kommen konnte, daß es irgendeine — es muß nicht gerade die ÖVP sein — moderne große Partei in einem zivilisierten Staat geben sollte, die an Kranken sparen wollte. So ein Beispiel müßte mir erst genannt werden. Wenn einer das behaupten wollte, könnte selbst ich ihm nicht helfen, der ich doch ein Tierarzt bin. (Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren, daß wir recht gehabt haben mit unserer Kritik, das beweisen drei Dinge. Erstens die Ereignisse des Jahres 1954, zweitens der Bericht des Rechnungshofes und drittens und nicht zuletzt die heurigen Ansätze im Budget. Ich will auf das Ergebnis des vom Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses nicht eingehen, weil dieser seine Untersuchung noch nicht abgeschlossen hat, aber soviel darf in diesem Zusammenhang gesagt werden, daß der bisherige Verlauf und das bisherige Ergebnis des Untersuchungsausschusses unsere Kritik vom Vorjahr gerechtfertigt hat. Der Oberste Rechnungshof hat ja in seinem Bericht dem auch unmißverständlich Rechnung getragen, indem er darauf hingewiesen hat, daß, wenn gewisse Mängel seitens der Abt. 12 rechtzeitig behoben worden wären, diese Vorkommnisse im Landeskrankenhaus nicht aufgetreten wären. Und er betont außerdem noch, daß einer Intervention des Rechnungshofes in seinem Bericht über die Gebarung 1950 nicht entsprochen worden ist, denn sonst hätten die eingetretenen Vorkommnisse vermieden oder zumindest bereits in einem früheren Zeitpunkt aufgegriffen werden müssen. Der heurige Voranschlag als drittes Beweismittel beweist sehr wohl, daß man auf diesem Gebiet gewisse Rationalisierungsmaßnahmen und Sparmaßnahmen vornehmen kann. Denn wenn wir einen Vergleich ziehen zwischen den Mehrausgaben 1954 im Hinblick auf 1953 und das heurige Budget betrachten und die Personallasten ausschalten, da ja für diesen Sektor auch andere Momente in Betracht kommen, so

ergibt es sich, daß auf dem Sachkontenausweis im Jahre 1953 ein Abgang von 12 Millionen Schilling festzustellen war, während er im heurigen Jahr immerhin auf diesem Gebiet mehr als um zwei Drittel geringer war, also daß hier rund ein Unterschied von 7 Millionen klafft. Es zeigt sich wohl, daß gemäß dem alten Sprichwort „neue Besen kehren gut“ — ich bitte um Verzeihung, Herr Landesrat Dr. Blazizek, wenn ich dieses banale Sprichwort angewendet habe — sich bei einigem guten Willen manches machen läßt, wenn es auch vielleicht als Erfolg der allgemeinen Kritik zu werten ist. Jedenfalls haben wir dem Herrn Landesrat Dr. Blazizek für seine Leistungen auf diesem Gebiet den Dank abzustatten. Von einem Sparen am Kranken ist selbstverständlich keine Rede. Und wir haben auf diesem Gebiet selbst Anregungen genug gemacht und ich erinnere nur an meine Ausführungen voriges Jahr hinsichtlich des Neubaus des Krankenhauses Wagna, der im kommenden Jahr nun tatsächlich begonnen werden soll. Es ist im außerordentlichen Haushalt hierfür ein Betrag von 3½ Millionen Schilling vorgesehen. Wesentlich aber ist — der Rechnungshof bemerkt dies auch —, daß ohne Beschränkung des fortschreitenden Ausbaues und der Ausgestaltung unserer Anstalten eine Verminderung des Gebarungsabganges auf dem Sachkonto herbeigeführt werden konnte. Und das ist das, was wir und was jeder Abgeordnete in diesem Haus verlangen muß, eine gewisse Sparsamkeit, ohne dabei den Sinn dieses Aufwandes irgendwie zu verwässern, keine politischen Ambitionen, weder auf dem Gebiete des Fürsorgewesens noch auf dem Gebiet des Krankenwesens noch auf dem Gebiet des Sozialwesens. Alle, die guten Sinnes sind, haben sich darum zu bemühen, das Bestmögliche aus der wirtschaftlichen und politischen Situation unseres Staates für die sozial schlechter Gestellten herauszuholen. Es geht nicht immer so, wie man gerne möchte, aber wir haben dann meiner Meinung nach dafür zu sorgen, daß unsere Differenzen hier in diesem Hause von der politischen Presse nicht in einer Weise interpretiert werden, daß draußen in der Bevölkerung der Anschein erweckt wird, als würde gerade auf diesem zutiefst menschlichen Gebiet die Politik eine größere Rolle spielen als wir selbst ihr zubilligen wollen.

Meine Damen und Herren! Wir sind aus sozialen Gründen auch sehr dafür, daß die Dienstzeit der Angestellten der Heil- und Pflegeanstalten wenigstens von 60 auf 55 Stunden herabgesetzt wird, wenn dies auch einen Mehrbetrag von 5,5 Millionen Schilling voraussetzt. Wir sind nicht nur aus sozialen Gründen sondern auch deshalb dafür, weil dadurch auch den Kranken eine bessere Pflege zuteil werden kann. Wir vermissen aber nur eine Besserstellung der Spitalsärzte hinsichtlich ihrer Nachtdienstzulage und ich muß hier meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß es gewisse Kreise gibt, die diese Nachtdienstzulage der Spitalsärzte noch als einen zusätzlichen Verdienst auffassen, und die Forderung nach einer bescheidenen Erhöhung

dieser Nachtdienstzulage mit den Worten quittieren „der verdient ohnehin 900 bis 1000 S und die Nachtdienstzulage wäre noch ein zusätzlicher Verdienst“. Ich bedaure es im allgemeinen, daß der Intellektuelle der heutigen Zeit sehr schwer auch das Prädikat „werktätig“ bekommt. In gewissem Sinne ist gerade der Intellektuelle der heutigen Zeit werktätiger als der Arbeiter, der mechanisch am Fließband irgendeines Produktionsprozesses eingeschaltet ist. Es ist also nicht so, daß dieser zusätzliche Verdienst von 20 S eine ausreichende Entlohnung dafür darstellt und eventuell mit dem Hinweis abgetan werden könnte, er müsse ja ohnehin nicht immer auf sein, es sei ja nicht immer etwas los. Die Bereitschaft, einen Nachtdienst für Kranke zu halten, ist schon etwas mehr wert als ihn mit 20 S zu quittieren. Ich würde also sehr bitten, daß man hier im Verordnungswege von der Regierungsabteilung dieser Entlohnung der Nachtdienste der Spitalsärzte ein besseres Augenmerk zuwendet.

Es hat sich bei ziffernmäßiger Überprüfung der Gebarungserfolge und des Belages, die Ziffern wurden heute schon erwähnt, klar herausgestellt, daß Krankenhäuser mit einem Belag von 300 bis 500 Betten übersichtlicher, rentabler und auch für die Kranken zweckmäßiger geführt werden könnten, zweckmäßiger wie bei uns, so daß wir uns für die nächsten Jahre die Bauausführungen des europäischen Raumes in dieser Hinsicht zum Vorbild nehmen könnten. Der Wunsch ist der Vater des Gedankens und hängt von den Mitteln ab, die uns zur Verfügung stehen. Daß der weitere Ausbau von Krankenanstalten notwendig ist, wird niemand bestreiten, es ist aber klar, daß im Landeskrankenhaus in Hinsicht des Überbelages bessere Wege zur Abhilfe dieses Übelstandes beschritten werden müßten. Der Ausbau von Wagna wird ja eine gewisse Entlastung bringen. Wir können aber doch mit einer gewissen Genugtuung auf das bisher Geleistete zurückblicken.

Ich erwähne auch, daß der Röntgenzug seine Tätigkeit aufgenommen hat und die Erwartungen, die von medizinisch fachlichen Seiten in ihn gesetzt werden, nach der traurigen Seite hin leider voll rechtfertigt. Unsere Landbevölkerung ist nicht so, wie in der Stadt angenommen wird, gegen die Tuberkulose gefeit. Es hat sich herausgestellt, daß ein großer Prozentsatz an Tuberkulose am Lande vorherrscht. Der Röntgenzug wird also in dieser Hinsicht eine wertvolle Tätigkeit leisten und ich bin glücklich, feststellen zu können, daß ich auch etwas beigetragen habe, diesen Röntgenzug etwas mobiler in die Gegend zu schicken. Im allgemeinen aber rundet sich das Bild dieses Kapitels gebarungsmäßig besser zusammen als im Vorjahre. Mögen auf diesem Wege die Bemühungen aller, ohne politische Ambitionen, zum Wohl der Betroffenen fortfahren. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. **Bammer**: Hoher Landtag! Die Beratungen zur Gruppe 5 nehmen jedes Jahr einen breiten Raum ein. In der Generaldebatte haben

sich schon 2 Redner mit den Krankennansalten im besonderen beschäftigt und es haben im Vorjahre, aber auch jetzt die Vorredner auf die Verhältnisse in den steirischen Landeskrankenhäusern hingewiesen. Es ist erfreulich, daß der Abg. Dr. Pittermann sich in diesem Jahr bei dieser Frage einer außerordentlichen Objektivität befleißigt hat und in seinen Feststellungen eine anerkennende Kritik durchaus unterstreicht. Das ist, wie gesagt, sehr erfreulich.

Die Verhältnisse in den Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten werden sehr häufig in der Bevölkerung als ein Gradmesser für das soziale Gewissen einer Landesverwaltung genommen. Es ist deshalb auch, wie schon Herr Präsident Scheer festgestellt hat, in der Beurteilung des nicht unbeträchtlichen Defizites der Landeskrankenanstalten ein anderer Maßstab zu nehmen als üblicherweise bei der Betrachtung von Defiziten dies getan wird. Der Abgang stellt sich in diesem Jahre in den Landeskrankenanstalten auf rund 30 Millionen Schilling, in den Heilstätten auf rund 5 und in den Heil- und Pflegeanstalten auf etwas mehr als 5 Millionen Schilling, insgesamt also mehr als 40 Millionen Schilling. Es ist sicherlich interessant, aus den Übersichten der Voranschlagsziffern festzustellen, daß die gesamten Ausgaben im Personalsektor allein 68½ Millionen Schilling ausmachen. Es wird im Jahre 1955 zum erstenmal in den Landeskrankenanstalten der Personalaufwand die Grenze der 50%, also die Hälfte, überschreiten. Die ärztlichen Erfordernisse betragen 16, die Verpflegskosten etwas mehr als 20 Millionen Schilling. Die Einnahmen, die sich gegenüber den Ausgaben um rund 40 Millionen Schilling niedriger stellen, werden zu 74% durch die Verpflegskostenbeiträge bestritten, stellen aber nur 58% der gesamten Ausgaben dar. Es geht schon aus der Gegenüberstellung des Personalaufwandes und des ärztlichen Aufwandes zu den Verpflegskosten hervor, daß das Wort „Verpflegskosten“ eigentlich sehr zu Unrecht verwendet wird, weil die Verpflegung der Kranken wirklich nur einen Bruchteil der tatsächlichen Aufwendungen, die für den Kranken geleistet werden, ausmacht.

Landesrat Dr. Stephan hat in der Generaldebatte und Abg. Pölzl in der Spezialdebatte zur Gruppe 4 wieder auf den Überbelag in den Landeskrankenansalten hingewiesen. Aus dem Voranschlag geht hervor, daß in den 14 Landeskrankenanstalten der Steiermark 5882 Planbetten vorhanden sind, davon sind 4861 laut Voranschlag im Durchschnitte belegt, das sind nahezu 83% aller verfügbaren Betten in unseren Landeskrankenansalten überhaupt. Die Verhältnisse in Graz mit 88% und in Leoben mit 87% sind noch wesentlich ungünstiger.

In der Debatte wurde auf die Tatsache hingewiesen, daß in der Taubstummenanstalt noch immer die 3. chirurgische Klinik untergebracht ist. Abg. Pölzl hat den Antrag eingebracht, 10 Millionen Schilling in den außerordentlichen Voranschlag einzubauen, um der Bevölkerung

gegenüber zu dokumentieren, daß der Landtag sich seiner Verpflichtung bewußt ist, daß einerseits die Taubstummen für ihre Zwecke die Anstalt zur Verfügung haben sollen und andererseits die Kranken wirklich menschenwürdig untergebracht werden können. Machen wir uns keine Illusionen! Aus dem Voranschlag geht eindeutig hervor, daß im kommenden Jahr der Zubau des Krankenhauses in Judenburg und der Neubau in Wagner sehr wesentliche Mittel beansprucht. Es ist einfach nicht möglich, wie es seit 1945 nie möglich war, eine solche Anzahl von großen Projekten gleichzeitig zu beginnen. Wir können uns nicht der Gefahr aussetzen, daß das eine oder das andere halbfertig stehen bleiben müßte und ein wirklicher Schaden eintreten könnte. In der sicheren Überzeugung, daß wir bei der Budgetierung für die sehr dringlichen Bauvorhaben für die Landeskrankenanstalten, also im Kapitel 5, noch lange nicht am Ende sind und daß uns der zuständige Referent auch in den kommenden Jahren mit sehr weitgehenden Anträgen wird kommen müssen und daß es dann notwendig sein wird, daß sich alle Sprecher der einzelnen Fraktionen dieses Hauses mit dem gleichen Schwung und Verständnis für die Wünsche des Landessanitätsreferenten einsetzen.

Durch die Einführung der 55-Stunden-Woche werden nach dem Stellenplan des Jahres 1955 3091 Bedienstete in den Landeskrankenanstalten tätig sein, und zwar sind dies 387 Ärzte und 2206 Bedienstete als Pflege- und Wartepersonal. Bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten ergibt sich somit, daß 84% aller in den Landeskrankenanstalten tätigen Bediensteten des Landes direkt und unmittelbar mit den Kranken, also mit der Pflege und Wartung beschäftigt sind und ich glaube, daß dies ein Prozentsatz ist, der von allen Mitgliedern des Hauses als erfreulich hoch bezeichnet werden kann, weil letzten Endes die eigentliche Aufgabe des zur Verfügung stehenden Personals in den Krankenanstalten doch die Wartung und Betreuung der Kranken selbst bleiben muß. Die Verbesserung in der Stundenbelastung beim Personal durch die Einführung der 55-Stunden-Woche erscheint uns nicht nur als ein gerechtfertigter sozialer Anspruch dieser Gruppe der Landesbediensteten, sondern er scheint uns auch im Interesse der Kranken selbst liegend und vertretbar. Wir glauben, daß durch diese Entlastung des Personals eine bessere und intensivere Wartung der Kranken möglich sein wird und daß durch die Verringerung der Ausfälle, die auf die Belastung des Personals zurückgeht, auch das Personal ständiger, gleichmäßiger und regelmäßiger in der Pflege und Wartung tätig sein wird.

Es darf zusammenfassend festgestellt werden, daß die Ausgaben, die der Voranschlag in seiner ursprünglichen Form vorgesehen hat und darüber hinaus alle Zusatzanträge des Finanzausschusses, die letztlich doch vom Referenten stammen, doch gerechtfertigt sind und ich darf feststellen, daß die Vorredner der Sozialistischen

Fraktion sich zu diesen Erhöhungsanträgen voll und ganz bekannt haben, daß also für diesen Sektor des Gesundheitswesens im allgemeinen und der Führung der Landeskrankenanstalten im speziellen künftig sicherlich eine gedeihliche und verständnisvolle Zusammenarbeit aller Gruppen erwartet werden darf.

Ich möchte nun zu einem im Ergänzungsheft enthaltenen sozialistischen Antrag sprechen — es hat dies der Herr Präsident Scheer schon kurz besorgt —, und zwar handelt es sich um die eingesetzten 60.000 S für die Jungbürgerfeier in der Steiermark. Ausgelöst wurde dieser Antrag durch eine Aktion der Sozialistischen Fraktion im Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz. Die Sozialistische Fraktion des Grazer Gemeinderates hat beantragt, für 1955 vorzusehen, daß auch in Graz Jungbürgerfeiern durchgeführt werden sollen. Nun kurz etwas über die Geschichte dieser Veranstaltungen. Die Arbeiterkammer in Vorarlberg hat vor einigen Jahren schon gemeinsam mit den öffentlichen Stellen des Landes Vorarlberg solche Veranstaltungen durchgeführt. Es werden alle im Jahre der Veranstaltung das 21. Lebensjahr erreichenden Gemeindemitglieder zu einer solchen Feier eingeladen, die ihren Zweck darin hat, das staatsbürgerliche Bewußtsein einerseits und eine positive Einstellung zu den demokratischen Einrichtungen des Landes andererseits zu erwecken. Wir können aus den Berichten der bisherige Veranstaltungen feststellen, daß sich das bisher positiv ausgewirkt hat und daß im besonderen die Überreichung eines Erinnerungsbuches — und für die Herstellung dieses Buches soll letztlich dieser zur Verfügung gestellte Betrag dienen — sich dahin auswirkt, daß die jungen Menschen immer wieder an das Ereignis des Eintrittes in die Volljährigkeit und der Erreichung des Alters, in dem sie wahlberechtigt werden, erinnert werden. Ich glaube, daß, wenn alle gemeinsam zum Gelingen dieser Veranstaltung beitragen, der Sinn und der Zweck auch erreicht werden wird. Der Zweck soll, wie schon ausgeführt, sein, das staatsbürgerliche Bewußtsein in dem jungen Menschen zu vertiefen. Wir wissen ja, daß die derzeit bestehenden demokratischen Jugendorganisationen in diesem Land nur einen Bruchteil der jungen Menschen überhaupt in ihrem Vereinsleben erfassen und daß der weitaus größte Teil unserer Jugend nach Vollendung der Schulzeit nicht mehr im Bereich der Beeinflussung für solche Fragen steht. Es würde ein Erfolg in dieser Richtung doch letzten Endes auch dazu beitragen, daß das staatsbürgerliche Gewissen der jungen Menschen und der Bevölkerung überhaupt so gesteigert wird, daß es unnötig wäre, im Landtag für verschiedene Wahlen die Wahlpflicht gesetzlich einzuführen, weil dann jeder die moralische Pflicht empfinden würde, an der Gestaltung des demokratischen Lebens mitzuwirken. In diesem Sinne haben wir diesen Antrag gestellt und wir erwarten, daß in Zusammenarbeit mit allen Stellen der Gedanke und das Ziel dieses Antrages verwirklicht werden kann. (Beifall bei SPÖ.)

Abg. Wegart: Hohes Haus! Ich möchte mich mit dem Unterabschnitt 562 „Förderung der Jugendherbergen“ etwas beschäftigen. Es ist erfreulich und man muß anerkennen, daß durch die Hilfe des Landes in der Steiermark Jugendherbergen neu errichtet oder bereits bestehende Jugendherbergen ausgestattet werden konnten. Über die Jugendherbergen wird ein Jugendwandern möglich, daß also die Heimat wirklich erwandert wird und man nicht nur in einer Blitzfahrt das Land durchrast.

Aber Jugendwandern zuerst in der eigenen Heimat! Es ist vielleicht wenig populär und ich hoffe, man wird mich nicht der Jugendfeindlichkeit zeihen, wenn ich mir erlaube, hier eine bedenkliche Frage anzuschneiden und damit einen Appell an die Eltern- und Lehrerschaft zu richten. Schulausflüge, die heute ja in sehr großer Zahl unternommen werden, gehen sehr oft ins Ausland. Man verstehe mich bitte nicht falsch! Wir sind sehr dafür, daß die Jugend die Welt kennen lernt, aber erst dann, wenn sie ihre eigene Heimat gründlich kennen gelernt hat. Zuerst muß daher die eigene Heimat durchwandert werden. Darf ich Ihnen als Beispiel ein Erlebnis von mir selbst erzählen. Als ich in Radkersburg in die Schule gegangen bin, machten wir einen Schulausflug 11 km weit bis in den kleinen Ort Klöch. Wir sind aber nicht mit dem Autobus gefahren, sondern sind diese 11 km zu Fuß gegangen und für die 4. Klasse dieser Schule bedeutete das ein Erlebnis. Aber heute, wenn Sie einmal ein bißchen näher hinschauen, dann stellen Sie fest, wie es zum Beispiel mir ergangen ist vor nicht allzu langer Zeit, als ich einen Mittelschüler traf, mit dem ich mich wohl über Florenz oder Mailand unterhalten konnte, der mir dafür aber wenig vom Erzberg oder vom Salzkammergut oder aus dem oberen Murtal erzählen konnte. Es kommt also sehr darauf an, daß diese Jugendausflüge und dieses Jugendwandern in der engeren Heimat erfolgt, denn die Jugend wird erst dann die eigene Heimat richtig schätzen und kennen lernen.

Ich möchte daher in diesem Sinne sagen, daß wir für das kommende Jahr besonders der Errichtung von Jugendherbergen unser Augenmerk zuwenden und wenn möglich auch mehr Mittel einsetzen müssen. Denn ich möchte nicht haben, daß jener Spruch wahr wird, den der Volksmund erfunden hat: „Der Lehrer fürchtet sich vor dem Oberlehrer, der Oberlehrer vor dem Schuldirektor, der vor seinem Bezirksschulinspektor, der wieder vor seinem Landesschulinspektor und der Landesschulinspektor fürchtet sich vor seinem Unterrichtsminister und alle miteinander fürchten sich vor dem Schüler.“ Das wollen wir nicht haben und hier ist das Gebot der Stunde, daß wir verantwortlich dieser Jugend den Weg weisen. Daher unterstützen wir die Jugendherbergen, die ein echtes Jugendwandern ermöglichen, den wer die eigene Heimat kennt und sie auch liebt und schätzt, ist auch bereit, für sie einzustehen. (Lebhafter Beifall, Bravorufe.)

Abg. Hofbauer: Hoher Landtag! Bei Gruppe 5, Unterabschnitt 517, Förderung der Kurorte, ist erstmalig ein Betrag von 750.000 S eingesetzt. Damit sollen 16 Kurorte der Steiermark beteilt werden. Ich möchte vorweg betonen, daß vielleicht der eine oder andere Abgeordnete die Meinung hat, dieses Geld werde den Kurorten geschenkt. Die Grundlage dazu ist wohl das Heilquellen- und Kurortegesetz. Die Kurorte mußten jahrelang warten, bis das Gesetz Wirklichkeit wurde. Ein Kurort konnte, auch als das Gesetz noch nicht bestanden hat, nicht ohne Kurabgabe leben und so ist eigentlich mit der Schaffung des Gesetzes nur ein gesetzloser Zustand beendet worden.

In Wirklichkeit haben diese Kurorte schon Kurtaxen eingehoben. Wenn ich von Bad Aussee spreche, möchte ich sagen, daß die Kurtaxe des vergangenen Jahres, obwohl wir einen schlechten Sommer gehabt haben, die runde Summe von 100.000 S ausgemacht hat. Durch das neue Gesetz wird bestimmt, daß wir wohl verpflichtet sind, die neue Kurabgabe einzuheben und abzurechnen und das Land uns dann diese Beträge wiederum überweisen wird. Warum sage ich das? Weil die Aufgaben einer Kurgemeinde ganz besondere sind. Zur Förderung der Kuranstalten möchte ich sagen, daß die Einrichtungen, die so ein Kurort haben muß, vielfach von dem einen oder anderen nicht so genau verstanden werden, weil er nicht in den Kurort kommt und auch nicht die Verpflichtungen sieht, die solch einer Gemeinde erwachsen. Es ist da das Kurmittelhaus, der Kurpark, die Kurmusik, das Strandbad, das sind alles Ausgaben, die die Einnahmen aus der Kurtaxe weit übersteigen. Trotzdem sind die Kurorte gezwungen, alle diese Einrichtungen zu haben, weil sie sonst ins Hintertreffen kommen. Ich verweise darauf, daß in Oberösterreich Obertraun eine Seilbahn hat, ich verweise auf die Kurorte Goisern, mit einem Bad, Bad Ischl mit seinen Kureinrichtungen. Diese Gemeinden sind als Kurorte nun gezwungen, diese Ausgaben zu tätigen, ob viel oder wenig Kurgäste hier sind. Wir waren als Kurort auch nicht untätig. Wir sind eigentlich mit dem Landesverkehrsbüro nicht sehr zufrieden, weil wir von der Werbetätigkeit für die steirischen Kurorte nicht allzuviel spüren. Wir haben uns daher an das Ausland gewendet und haben die Mitropa eigentlich nach Aussee gebracht.

Für 1955 dürften wir in Bad Aussee wieder einen größeren Fremdenverkehr zu erwarten haben als im Vorjahre. Dr. Wagner hat uns zugesagt, daß im Jahre 1955 direkte Züge von Hamburg, Bremen und Dortmund nach Bad Aussee gehen werden. Wenn ich die Fremdenverkehrsstatistik ansehe, muß ich sagen, daß wir 52% Ausländer und 48% Inländer hatten. Bis zum 31. Oktober 1954 hat der Fremdenverkehr in Bad Aussee allein an 13 Millionen Schilling Devisen gebracht. Wir haben heuer zum dritten Mal die Hunderttausendergrenze an Übernachtungen überschritten. Diese Zahlen sind schön, aber die Gemeindeväter, die sich mit dem Frem-

denverkehr befassen müssen, wissen genau, wie schwer es ist, die hohen Ausgaben zu bezahlen.

Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit noch einmal wie schon im vergangenen Jahre betonen, daß die Pötschenstraße eine sehr wichtige Einfallsstraße, im großen und ganzen gesehen, ist. Schon im Vorjahre wurde versprochen, die Pötschenstraße zu bauen. Ich muß Ihnen leider folgendes verraten: Vor kurzem war ein Ingenieur bei mir und hat mir mitgeteilt, daß die Pläne für die Trassierung und den Unterbau fix und fertig daliegen, aber man habe irgendwie die Ausführung verschoben. Ich möchte an die Steiermärkische Landesregierung das dringende Ersuchen stellen, sich zu erkundigen, ob das den Tatsachen entspricht oder nicht. Wenn ja, würde ich es als selbstverständlich finden, daß die Steiermärkische Landesregierung sofort eingreift. Ich muß noch einmal betonen, die Pötschenstraße ist für uns als Kurort und für das Ennstal und die Steiermark überhaupt eines der wesentlichsten Momente.

Wir haben in unserem Bundesgebiete 4 Länder, Kärnten, Salzburg, Tirol und Oberösterreich, wo das Fremdenverkehrsgesetz schon beschlossen ist und dieses Gesetz besagt eigentlich, daß die gewerblichen Zweige, die mittelbar durch den Fremdenverkehr profitieren, auch herangezogen werden sollen, um so die großen Lasten, die die Gemeinden zu tragen haben, irgendwie aufzuteilen. In Anbetracht der Wichtigkeit des Fremdenverkehrs bitte ich den Hohen Landtag, jetzt schon in Steiermark die Unterlagen überprüfen zu lassen, so daß wir 1955 sehen können, ob sich dieses Gesetz in Steiermark in die Tat umsetzen lassen wird. (Beifall bei SPÖ.)

Abg. Hirsch! Hoher Landtag! Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um den Angestellten des Jugendreferates für die geleistete Arbeit meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Ich glaube, daß darüber hinaus die Notwendigkeit besteht, hier einmal festzustellen, daß unser Dank auch allen Jugendführern in sämtlichen Jugendorganisationen gebührt, die selbstlos ihre ganze freie Zeit zur Verfügung stellen, um die Jugend wirklich in demokratischem Sinne für unseren Staat und für unser Vaterland zu erziehen. Die Mittel, die hier bereitgestellt sind, reichen im allgemeinen bei weitem nicht, um eine großzügige Jugendförderung durchzuführen. Wir müssen daher darüber hinaus versuchen, der Jugend, wo immer wir können, zur Hand zu gehen und vor allem die Jugendführer in ihrem Werk zu unterstützen. Das kann nicht Aufgabe einer einzelnen Partei sein, hier hat die Gesamtheit des Volkes darauf zu sehen, daß unsere Zukunft gesichert erscheint und man soll nicht erst beim Staatsbürgerschaftsakte feststellen, daß die Jugend berufen ist, mitzusprechen. Diese Erziehung zum Staatsbürger muß weit früher einsetzen und wir müssen vorher trachten, in den verschiedenen Jugendorganisationen dieses Ziel zu erreichen und zu erfüllen, so daß die Staatsbürgerschaftsfeier, die Überreichung des Buches an den jungen Staats-

bürger einzig und allein den letzten Akt dieses Erziehungswerkes darstellt.

Wenn Abg. Pözl festgestellt hat, daß bei Verteilung der wenigen Mittel, die hier zur Verfügung stehen, nicht der richtige Weg gewählt wird, so muß ich sagen, daß ich anderer Ansicht bin.

Es ist wohl selbstverständlich, daß die wenigen Mittel, die zur Verfügung stehen, diesen Jugendorganisationen gezahlt werden, die die Gewähr dafür bieten, daß die Jugend wirklich für ein freies Österreich erzogen wird. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Wir haben aus den Referaten der bisherigen Redner gehört, daß unsere Landeskrankenhäuser und unsere Heilanstalten natürlich auch, wie es bei solchen Betrieben unvermeidlich ist, mit einem gewissen Defizit abschneiden. Ich glaube, es wäre höchst unsozial, wenn unsere Krankenhäuser einen Reingewinn abwerfen würden. Niemand könnte das verantworten. Ich glaube, auch der Herr Finanzreferent kann eher einen Abgang verantworten als einen Überschuß. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Dem stimme ich vollkommen bei!“)

Wir haben uns also damit abgefunden, daß gewisse Sparten, die der Landesgebarung unterliegen, sei es nun die Sparte Fürsorge oder das Gesundheitswesen, naturgemäß einen gewissen Zuschußbedarf haben, dessen Prozentsatz natürlich wechselt. Der Herr Abg. Bammer hat kurz vorher ausgerechnet, daß der Abgang der Heilanstalten und Krankenhäuser im kommenden Jahre, wenn sich in den Preisen der Verpflegungssätze nichts ändert, mit rund 40 Millionen Schilling einzusetzen ist. Etwas über den Daumen errechnet, macht das, sagen wir, ein Defizit von 5000 S pro belegtem Bett, also pro Patient aus. Man muß sich allerdings die Frage stellen, was sollen denn da die privaten Heilanstalten machen, womit sollen die privaten Krankenhäuser ihr Defizit decken? Denn es gibt ja praktisch nur zwei Möglichkeiten. Entweder sind, was ich nicht annehme, unsere Landeskrankenhäuser und Heilanstalten schlecht verwaltet und die privaten Krankenhäuser sind auf Grund ihrer besseren Verwaltung imstande, ohne Defizit durchzukommen, dann müßten wir uns hier im Landtag ernsthaft die Köpfe zerbrechen, was wir tun müssen, damit auch die öffentlichen Krankenhäuser zu einer so guten Betriebsführung und Verwaltung kommen. Oder der Betrieb eines Krankenhauses, der Betrieb einer Heilstätte ist eben, möchte ich schon fast sagen, von vornherein mit einem Defizit belastet, dann müssen wir uns die Köpfe darüber zerbrechen, auf welche Weise können wir den privaten Krankenanstalten helfen beziehungsweise wie bringen die das Kunststück zusammen, ohne Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln ihre Betriebe weiterzuführen? Diese privaten Krankenhäuser und Heilanstalten in Steiermark haben ein beträchtliches Ausmaß. Die Barm-

herzigen Brüder haben in ihren drei Betrieben derzeit rund 600 Kranke und Fürsorgepflöglinge liegen. Die Elisabethinen sind etwas kleiner in ihrem Betriebsumfang. Wir haben dann noch eine Anzahl kleinerer Betriebe, wie zum Beispiel in Vorau, Eibiswald, Schladming usw., die sich ebenfalls der Krankenpflege widmen.

Der Herr Landesfinanzreferent hat auch hier eine Lösung gefunden, die einer gewissen Schlauheit nicht entbehrt. Er hat angekündigt, daß er daran denkt, die Verpflegungssätze in den Heil- und Krankenanstalten nachzuziehen. Denn es ist ja Tatsache, daß wir in Steiermark gegenüber anderen Bundesländern schon zurückgeblieben sind. Er wird damit zweifellos zwei Fliegen mit einem Schlag treffen. Einerseits wird er dadurch das Defizit der Krankenhäuser vermindern und andererseits wird er nunmehr den privaten Krankenanstalten, die ja, ob sie nun wollen oder nicht, mitmachen müssen, etwas Luft geben und es ihnen so ermöglichen, mit den Schwierigkeiten etwas besser fertig zu werden. Es ist erfreulich, daß im heurigen Jahr auch die Barmherzigen Brüder aus Landesmitteln einen Zuschuß bekommen haben für die Ausgestaltung ihres Operationssaales und ich glaube, daß dieser Betrag sicherlich dem Lande Steiermark zur Ehre gereicht.

Bei der Post 515,52 „Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Keuchhusten usw.“ finden wir eine Erhöhung von 20.000 S. Und das veranlaßt mich, nun in sachlicher Weise noch einmal dieses leidige Keuchhusten-Thema aufzurollen. In der Landtagssitzung vom 21. Oktober habe ich mit meinen Kollegen eine Anfrage an den Herrn Landesrat Dr. Blazizek gerichtet. Der Inhalt dieser Anfrage ist ja bekannt, also brauche ich sie nicht zu wiederholen. Wir haben damit tatsächlich nichts anderes vorgehabt, als in sachlichster Weise vom Herrn Landesrat eine Auskunft zu verlangen, was sein Referat zu tun gedenke, um dieser zweifellos vorhandenen Gefahr für die Gesundheit unserer Kinder entgegenzutreten. Aus irgendwelchen mir unerfindlichen Gründen scheint der Herr Landesrat das als einen persönlichen Angriff empfunden zu haben und dem entsprechend fiel seine Antwort aus. Er hat damals bestritten, daß es einen größeren Umfang dieser Krankheit gab, er hat gemeint, so um die 20 Krankheitsmeldungen pro Woche kämen ihm zu. Aber es war interessant, daß im Zusammenhang mit dieser Landtagsdebatte nachher die Meldungen plötzlich stark angestiegen sind. Ich glaube nicht, daß durch meine Anfrage hier im Hohen Hause dieser Keuchhusten plötzlich ärger geworden ist (Allgemeine Heiterkeit), ich glaube aber, daß so mancher vorher seine Meldepflicht nicht besorgt hat. Ich will nicht wagen, die Behauptung aufzustellen, daß vielleicht die Ärzte ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen sind.

Ich habe damals auf Ihre Antwort hin sofort Erhebungen angestellt, es hat mir dabei ein Bürgermeister spontan auf Grund dieser letzten Debatte geschrieben, daß in seiner Gemeinde

mehr als 60 Keuchhustenfälle zu verzeichnen waren. Ich habe mich um die Fälle angenommen und festgestellt, fast alle Kinder in dieser Gemeinde waren von dieser Krankheit erfaßt, aber die Eltern haben tatsächlich zum Großteil die Meldung unterlassen und das Landes-Sanitätsreferat hat sich auf den Standpunkt gestellt, für uns existieren eben nur so viele Krankheitsfälle, als tatsächlich gemeldet worden sind. Ich glaube, daß diese Auffassung aber nicht die richtige ist. Das erinnert an die Episode von Busch, der einmal gesagt hat, es hätte irgendwo einen Feuerwehrhauptmann gegeben, der hätte irgendwo bei Nacht einen Feuerschein gesehen, aber er ließ die Feuerwehr nicht ausrücken, weil er ja noch keine Meldung erhalten hatte. (Heiterkeit.) Ich bin also der Meinung, Vorbeugen ist besser als Heilen und es wird in Zukunft die Aufgabe des Landes-Sanitätsreferates sein, sich nicht nur stur auf die Meldungen zu verlassen, die hereinkommen, sondern auch ein bißchen Umschau zu halten, wie es mit der Volksgesundheit draußen tatsächlich bestellt ist. Die Erklärung, die Herr Landesrat Dr. Blazizek im Finanzausschuß zu dieser Frage gegeben hat, hat zweifellos beruhigend gewirkt. Er hat uns verschiedenes gesagt, was sicherlich auch die Mitglieder des Finanzausschusses noch nicht gewußt haben, zum Beispiel, daß ohnehin eine Gratis-Schutzimpfung gegen Keuchhusten vorgesehen sei. Das Malheur war nur, daß die meisten Eltern das nicht gewußt haben. Er hat weiters gesagt, daß die Krankenkassen auch die teuren Präparate, wie Aureomycin und Terramycin für die Behandlung der kranken Kinder zur Verfügung stellen. Aber dieses Wissen muß ja hinausgetragen werden in die Bevölkerung. Ein sozialistisches Mitglied des Finanzausschusses hat damals die Bemerkung gemacht, so ein Plakat auszuhängen hätte keinen Sinn, die Leute würden es ja nicht lesen. Dem muß ich widersprechen. Wenn irgendwo auf der Gemeindetafel ein Plakat hängt, daß nächste Woche eine Diphtherie-Schutzimpfung sei, so kommen schon die meisten Eltern mit ihren Kindern hin. Und dann haben wir ja schließlich auch noch den Rundfunk, durch den wir solche Aufrufe durchgeben können. (Abg. Pittermann: „Siehe Kochrezepte!“) (Gelächter.) Kochrezepte gibt man ja auch durch. Ich bin also der Meinung, daß man auch ruhig eine solche Kundmachung der Landes-Sanitätsabteilung einmal durchgeben könnte.

Ich glaube, es gibt niemanden, der nicht positiv der Gruppe 5 gegenübersteht.

Wenn wir hie und da eine Post bekritelt haben, bei einzelnen Posten meinten, daß sie anders gefaßt sein sollten oder anders dotiert sein sollten, daß man sparen könnte, so ist das keinesfalls als negative Kritik aufzufassen. (Beifall bei ÖVP.)

Landesrat **DDr. Blazizek**: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir als dem größtenteils für die Gruppe 5 zustän-

digen Referenten, daß ich ein etwas allgemeineres Bild entwickle und aus diesem dann die in der Debatte aufgeworfenen Fragen behandle.

Die Gesundheitsverwaltung des Landes Steiermark läßt sich mit dem Sanitätswesen der anderen österreichischen Bundesländer nicht ohne weiteres vergleichen. Der Unterschied liegt nicht allein in der Zahl und in der Größe der Einrichtungen, sondern es ist auch das System der Trägerschaft für die Anstalten ein anderes. Die meisten Bundesländer haben es den Gemeinden und Gemeindeverbänden überlassen, die öffentlichen Krankenanstalten zu betreiben; sie führen selbst keine derartigen Anstalten oder sie beschränken sich darauf, nur einige wenige Krankenhäuser und Heilstätten von Landeswegen zu erhalten. In der Steiermark ist das anders. Hier ist das Land als Gebietskörperschaft schlechthin als Träger der gesamten allgemeinen und von der öffentlichen Hand verwalteten Einrichtungen des Gesundheitswesens zu bezeichnen. Nur für Wien gilt das gleiche, aber in Wien ist die Stadt als Gebietskörperschaft zugleich Land, Bezirk und Gemeinde und die vereinheitlichte Trägerschaft ist dort eine von vornherein nicht zu umgehende Selbstverständlichkeit. Die einheitliche Trägerschaft des Landes für alle öffentlichen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten trägt Vorzüge in sich, auf die niemand verzichten könnte. Sie begründet zu haben ist Verdienst längst vergangener Regierungen, sie immer wieder vervollständigt zu haben nicht zuletzt das Verdienst meines Vorgängers im Referate.

Es ist eine alte Verwaltungsweisheit, daß jede Einrichtung auf die Dauer darauf angewiesen ist, von den Menschen erhalten zu werden, die daran interessiert sind. Ist der Kreis der Erhaltenden größer wie der Kreis der Interessierten, dann leiden die Einrichtungen naturgemäß an der Interesselosigkeit des Bevölkerungsteiles, der zur Einrichtung keine andere Beziehung hat als das negative Interesse des Mitzahlenmüssens. Ist der Kreis der Erhaltenden kleiner als der der Interessierten, wird er sich auf die Dauer als zu schwach erweisen und die Einrichtungen werden dadurch zu Schaden kommen. Diese natürliche Erkenntnis gilt auch für die Trägerschaft der Heil-, Pflege- und Krankenanstalten. Wenn man die Einzugsgebiete unserer steirischen Pflegeanstalten einer Betrachtung unterzieht, so zeigt sich, daß diese mit den Gemeindegebieten überhaupt nichts zu tun haben, daß sie aber auch mit den Bezirksgebieten nicht in Einklang gebracht werden können. Es ergibt sich von selbst, daß es notwendig ist, alle öffentlichen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten einheitlich durch das Land führen zu lassen, weil sie alle ein und demselben Zweck dienen und unterschiedslos der gesamten Bevölkerung des Landes gewidmet sind. Damit ist jedes Mißverhältnis in der Relation zwischen Leistung und der Fähigkeit zur Trägerschaft ausgeschlossen. Es bleiben die Mängel erspart, die sich anderswo notwendigerweise dadurch ergeben müssen, daß eine kleine Stadt von eini-

gen wenigen tausend Einwohnern gezwungen ist, ein Krankenhaus mit einem Einzugsgebiet von mehr als 100.000 Einwohnern zu erhalten, also Aufgaben erfüllen muß, der sie auf die Dauer nicht gewachsen sein kann.

Allerdings, meine Damen und Herren, muß zugeben werden, daß selbst das Land heute nicht mehr oder nur mehr unter äußerster Anspannung in der Lage ist, der sich überstürzenden Entwicklung der Heilkunde zu folgen. Mit den neuen Heilmethoden und der Anwendung neuer Heilmittel haben sich die Verhältnisse in einem Maße geändert, von dem man sich kaum eine Vorstellung macht. Die Medizin hat sich in einem gigantischen Wettlauf vertechnisert und verspezialisiert, die Folgeerscheinungen sind für unsere Anstalten von eminenter Wirkung. Immer neue kostspielige Instrumente und Apparaturen, immer neue Personalerfordernisse und immer neue Medikamente beherrschen den Plan.

Ich wäre außerstande, dem Hohen Hause die Gesamtsituation, die sich daraus ergibt, zu gegenwärtigen. Aber es wird auch genügen, die Lage mit einigen Schlaglichtern zu kennzeichnen. Mit der Spezialisierung entstehen notwendigerweise immer wieder neue Abteilungen und Stationen, deren Errichtung unabweisbar ist. Ich will sie nicht aufzählen, sondern nur eine kleine Station herausgreifen. Das ist die Neurochirurgische Station. Ihre Aufgabe ist es, Hirn-, Rückenmark- und Nervenoperationen durchzuführen. Diese Station hat nur 18 Betten und es ist wiederholt daran gezweifelt worden, daß der Bestand einer solch kleinen Station überhaupt notwendig sei. Diese kleine Station hat im heurigen Jahre bis Ende November bereits 345 Operationen durchgeführt. Davon waren mit den diagnostischen insgesamt 122 Hirnoperationen, 45 Rückenmarkoperationen und 23 Nervenoperationen. Von den 122 Hirnoperationen sind nur 6 Operationen tödlich verlaufen, während alle anderen Patienten gesund, geheilt und arbeitsfähig wieder ins Leben zurückgeführt werden konnten.

Diese Ziffern sagen nicht alles, der Effekt liegt wo anders. Eine frühzeitige Erkennung und Behandlung der Hirntumore ist von äußerster Bedeutung. Sie verhindert Invalidität, die Erblindung, das Siechtum. Pro Million und Jahr treten die Hirntumore in der Zahl von 100 auf. Die Kranken, die dort behandelt werden, werden resozialisiert. Die Heil- und Pflegeanstalten werden durch die operative Heilung der Geisteskranken entlastet. Mit ihnen werden die Gemeinden und Gemeindeverbände von ihrer Bürde befreit und die Menschen selbst in das Leben zurückgeführt. Diese neurochirurgische Station ist aber nur ein kleines Beispiel aus der großen Zahl der für die Entwicklung maßgebenden Tatsachen. Ich schweige von der Thoraxstation und ihren Erfolgen, ich schweige von der Urologie, von der Entwicklung der sonstigen Spezialfächer einschließlich der Bedeutung des neuen Zentral-Röntgeninstitutes.

Es ist aber selbstverständlich, daß sich mit allen diesen Neuerungen und immer wieder hinzukommenden Abteilungen und Stationen ein kaum mehr zu überblickender Aufwand an technischen Hilfsmitteln, an Räumen und an Personal ergibt. Wer einmal einen modernen Operationsaal mit allem, was dazu gehört, ein modernes Labor mit seinem tausendfältigen Instrumentarium oder eine den Erfordernissen unserer Zeit entsprechende Röntgenanlage näher betrachtet, wird das Maß der Verspezialisierung und Vertechnisierung der Heilkunde und die daraus folgernde Belastung des Aufwandes für unsere Spitäler ermessen können.

Es wäre aber einseitig, wollte ich die Entwicklung allein von dieser Seite her beleuchten. Ebenso bezeichnend ist nämlich der Stand der Heilmethoden und der Heilmittel. Es ist eine feststehende Tatsache, daß zum Beispiel bei schweren Asthma-Fällen die vordem wochenlange Behandlung durch die Anwendung von ACTH und Cortison auf wenige Tage abgekürzt wurde. Die Sulfonamide und die Antibiotica, die bekanntlich bei schweren Lungenentzündungen, Blutvergiftungen, bei Typhus, Geschlechtskrankheiten und bei sonstigen Infektionsfällen verwendet werden, haben die Krankenhausaufenthalte der Patienten im Durchschnitt um die Hälfte verkürzt. Das gleiche gilt von den Muskelrelaxantien, durch deren Ansatz ein gefahrloser Operations- und ein glatterer Heilungsverlauf, damit aber ebenfalls eine Aufenthaltsverkürzung für diese Erkrankungen um etwa die Hälfte erzielt wird.

Natürlich sind derartige Erfolge mit bedeutenden Kosten verbunden. Ich greife nur einige Verbrauchsposten heraus, um Ihnen ein Bild von den Dingen zu geben, und zwar je ein Sulfonamid und ein Antibioticum. Der Verbrauch an Supronal in Tabletten betrug 1950 500 Tabletten monatlich, er beträgt 1954 3500 Tabletten monatlich. Wir haben zum Beispiel im Jahre 1948 311 Packungen Penicillin verbraucht mit je 200.000 Einheiten, wir brauchen heute monatlich 11.630 solche Packungen. Das gleiche gilt auch bei den sonstigen Behandlungsmethoden. Wenn ich auch hier ein Beispiel angeben darf, dann möchte ich eine Schenkelhalsfraktur anführen. Eine solche hat früher bei der bisher üblichen Extensionsmethode einen Spitalsaufenthalt von mindestens 12—14 Wochen im Bett, monatelange Nachbehandlung erfordert, was einen kolossalen Kostenaufwand für den Patienten und für die Kassen bedeutete. Heute wird die Schenkelhalsfraktur genagelt. Der Aufenthalt im Krankenhaus ist auf etwa vier Wochen abgekürzt, eine Nachbehandlung entfällt nahezu. Der Patient ist sofort wieder arbeits- und einsatzfähig. Aber, meine Damen und Herren, die Vorbereitung der Operation — nicht die Operation selbst — und der Nagel allein kosten dafür rund 1350 S. Das ist ein zusätzlicher Aufwand für die Anstalt, der sich natürlich auch in unserem Budget auswirken muß.

Diese hervorragenden Erfolge der gesamten Heilkunde, die Leistungen unserer Ärzte und

unseres Personals können vor aller Öffentlichkeit nicht genug gerühmt werden. Und ich entledge mich nur einer selbstverständlichen Pflicht, wenn ich den Dank und die wirkliche Anerkennung des Referates den Ärzten, den Schwestern aller Kategorien, dem gesamten Pflegepersonal und dem gesamten Warte-, Haus- und Wirtschaftspersonal hier vor dem Hohen Hause ausspreche. (Allgemeiner Beifall.)

In der Finanzwirtschaft der Spitäler allerdings wirken sich diese Erscheinungen ganz anders aus, als man vielleicht vermuten mag. Die Behandlungskosten für den einzelnen Fall sind geradezu phantastisch gestiegen und die Einnahmen sind mit den wesentlich verkürzten Krankenhausaufenthalten bedenklich abgesunken. Der Nutzen aller Erfolge kommt demnach nicht den Spitälern sondern — zunächst einmal generell gesehen — der gesamten Volkswirtschaft zu. In ihrem Rahmen den notwendigen Ausgleich herzustellen, ist Sache des Staates, im Bundesstaat Österreich also Sache des Bundes. Ich begrüße es daher namens des Referates und namens des Landes, daß der Bund im Voranschlag für das Jahr 1955 einen Betrag von 50.000.000 S als Subvention für die Krankenanstalten vorgesehen und daß die Bundesregierung den Entwurf eines neuen Krankenanstaltengesetzes eingebracht hat, demzufolge der Bund jedem öffentlichen Krankenhaus einen Beitrag in der Höhe von 10% der Verpflegskosten, höchstens aber in Höhe von 37,5% des Abganges leisten wird. Schon heute melde ich vor dem Hause den Anspruch des Landes auf diesen Beitrag an und ich verweise die Abgeordneten auf die Tatsache, daß eine derartige Leistung in der Höhe von 8 Millionen Schilling im Voranschlag berücksichtigt erscheint.

Und noch ein Zweites: Aus der Entwicklung der Medizin ergibt sich von selbst eine zunehmende Spitalsbedürftigkeit, weil einfach der Arzt privat und im Hause nicht mehr alle die technischen Mittel zur Verfügung hat, die er zur Behandlung braucht. Es ergibt sich daraus aber auch vornehmlich aus der sozialen Entwicklung in unserem Volk von selbst eine zunehmende Spitalsfreudigkeit. Der Belag der Anstalten steigt dauernd. Das hat zu einer bedenklichen Raumnot einerseits und zu einer immer zunehmenden, zuletzt aber nicht mehr zu verantwortenden Belastung des Personals in den Krankenhäusern geführt. In aller Welt gilt es als unbestrittene Regel, daß der Durchschnittsbelag eines Krankenhauses etwa 70% der Planbettenanzahl betragen soll. Das ist gewiß nicht zu hoch gegriffen, wenn man bedenkt, daß man den Patienten nicht in jedes beliebige freie Bett legen kann. Es nützen eben freie Betten auf einer Frauenabteilung nichts, wenn auf der Männerabteilung kein Platz mehr ist. Und man kann diese primitive Unterscheidung in allen Verästelungen fortsetzen, weil man eben einen septischen Fall nicht zu den aseptischen legen kann und weil man einen Infektionsfall nicht zu den chirurgischen bringen darf usw. Wenn ich nun aber demgegenüber

darauf verweisen muß, daß wir erst vor wenigen Tagen im Landeskrankenhaus Graz, wie schon der Abg. Bammer gesagt hat, 88% Durchschnittsbelag hat und daß wir erst vor wenigen Tagen im Landeskrankenhaus Graz einen Gesamtbelag von 96% des Höchstsbettenstandes gehabt haben, dann, Hohes Haus, werden Sie die Schwierigkeiten ermessen, die uns daraus erwachsen. Wenn Sie aber weiter bedenken wollen, daß man einen Krankenhausbau nicht so ohneweiters durchführen kann, wenn Sie in Erwägung ziehen, daß man beim Bau eines Krankenhauses pro Bett 200.000 S rechnen muß, daß also zum Beispiel der auf die Dauer unvermeidbar werdende Bau eines Krankenhauses von etwa 1000 Betten für Graz — so meint man immerhin von ärztlicher und fachlicher Seite — 200 Millionen Schilling kosten würden, dann werden Sie verstehen, daß man einer solchen Lösung im Augenblick nicht nahetreten kann. Ich würde einen solchen Bau wünschen, ich würde ihn begrüßen, aber gegenwärtig stehen diese Mittel nicht zur Verfügung und ich ziehe es vor, mich nicht mit Phantasien abzugeben. Meine Aufgabe und die Aufgabe des Referates ist es, vorzukehren, daß eines Tages dieses neue Krankenhaus gebaut werden kann, sobald sich die Möglichkeiten hiezu bieten. Dazu gehört die zivilrechtliche und die raumplanarische Sicherstellung des Grundes für das neue Krankenhaus. Ich habe im Einvernehmen mit dem Landesbauamt derartige Vorkehrungen bereits eingeleitet. Dazu gehört aber zunächst eine Finalisierungsplanung für das bestehende Zentralkrankenhaus in Graz, dazu gehört, daß alle Anstrengungen unternommen werden, um dieses Krankenhaus von Wohnungen u. dgl. frei zu machen, um den Kranken einen größeren Raum zur Verfügung stellen zu können.

Mit dieser Finalisierungsplanung für das Grazer Landeskrankenhaus wird sich auch die Möglichkeit ergeben, die heute und gestern mehrfach besprochene Frage des Taubstummeninstitutes zu lösen. Auch vom Referatsstandpunkte aus ist das größte Interesse gegeben, dieses ehemalige Notspital endlich in das Landeskrankenhaus zurückzuführen, aber unter den gegebenen Verhältnissen ist es nicht vertretbar, einen solchen Schritt zu tun. Wir würden dabei mindestens 40 chirurgische Betten verlieren und diesen Verlust können wir bei dem ständigen Überbelag aller chirurgischen Abteilungen in Graz augenblicklich nicht vertragen. Die Freimachung des Taubstummeninstitutes wird schrittweise erfolgen, demnächst wird in die vom britischen Element freigemachten Räume ein Teil der III. chirurgischen Klinik zurückgeführt werden können und damit Raum für Zwecke des Taubstummeninstitutes freiwerden. Es werden durch Wohnungsbauten für das Personal und sonstige Maßnahmen weitere Betten freigemacht und Schritt für Schritt hoffentlich die Möglichkeit geschaffen werden, daß diesen Wünschen im Interesse unserer taubstummen Kinder Rechnung getragen wird.

Hoher Landtag! Neben der Raumnot hat auch die zunehmende Spitalsbedürftigkeit und die zunehmende Spitalsfreudigkeit nach und nach zu einer unerträglichen Belastung des Personals geführt. Diese Tatsachen haben bereits meinem Vorgänger im Referate dazu veranlaßt, auf den Abteilungen, in denen eine besondere Gefahr für das Personal gegeben ist, eine geregelte verkürzte Arbeitszeit einzuführen. Das, was dem Hohen Landtage heute unterbreitet ist, ist die zweite Etappe, der zweite große Schritt auf diesem Gebiete. Bisher mußte auf den anderen nicht gefährdeten Abteilungen noch immer 60 und mehr Stunden in der Woche gearbeitet werden. Vom Standpunkt des Referates wurde alles darangesetzt, um die 55-Stunden-Woche allgemein einzuführen. Dem Hohen Hause liegt dieser Antrag indirekt in Form des Dienstpostenplanes vor. Dieser sieht die mit der damit verbundenen Personalvermehrung und die durch die Ausweitung des Betriebes notwendigen sonstigen neuen Planstellen vor. Seine Annahme wird dem Personal, die durch jahrelange Mehrarbeit verdiente Entlastung bringen und ein Markstein in der Entwicklung geregelter Personalverhältnisse in den Anstalten sein. Wenn eingewendet wird, daß auch die 55-Stunden-Woche noch zu viel ist, muß ich sagen, daß es wohl wünschenswert wäre und auch zu unseren Zielen gehört, noch bessere Arbeitszeiten einzuführen, daß man aber immerhin bedenken muß, daß in diesen 55 Stunden einige Präsenzdienste enthalten sind, die man nicht als volle Arbeitszeit rechnen muß.

Hoher Landtag! Derartige erhöhte Leistungen des Landes in allem und jedem sind nicht möglich und nicht vertretbar, ohne eine gewisse Koordination der Interessen und Leistungen mit allen Beteiligten herzustellen und zu diesen Beteiligten gehört nicht allein der Bund, sondern sind vornehmlich auch die Sozialversicherungsträger und die Patienten selbst als unmittelbar Beteiligte anzusehen. Nach monatelanger Prüfung und nach eingehenden Vorverhandlungen gilt eine Erhöhung der Verpflegskostensätze so gut wie abgesprochen und die Landesregierung wird sich schon in ihrer nächsten Sitzung mit dieser Frage zu befassen haben. Die Erhöhung wird voraussichtlich 5 S für alle Klassen und für alle Anstalten betragen und sich damit in einem Rahmen bewegen, der mangels einer Veränderung seit dem Jahre 1951 von allen Stellen als erträglich empfunden werden muß und der insbesondere auch die Krankenkassen nicht zwingen wird, die neben ihren Pflichtleistungen an die Mitglieder bisher in reichem Maße erbrachten Kannleistungen und die freiwilligen Leistungen zu reduzieren. Die Privatkrankenanstalten werden selbstverständlich dieser Regelung folgen, sie haben auf diese Regelung nur gewartet.

In diesem Zusammenhange möchte ich es nicht verabsäumen, die Öffentlichkeit über einen weit verbreiteten Irrtum aufzuklären. Die sogenannten „Verpflegskostengebühren“ verleiten dem Worte nach zu der Annahme, daß

sie für die Verpflegung zu entrichten sind. Das ist völlig unrichtig. Sie sind für den gesamten Aufwand, den ein Patient verursacht, zu bezahlen. Die Verpflegung des Patienten erfordert nicht einmal ein Fünftel dieses Aufwandes. Alles andere entfällt auf den ärztlichen Aufwand, auf die Operationskosten, auf die Medikamente, auf die Pflege usw. und bei allem hat noch das Land einen sehr beträchtlichen Abgang zu tragen, wie Sie durch einen einfachen Vergleich der Einnahmen und Ausgabenziffern des Voranschlages sofort errechnen können. Es wäre zur Vermeidung solcher Irrtümer zweckmäßig gewesen, den Ausdruck „Verpflegungskostengebühr“ zu ändern und an seine Stelle etwa das Wort „Krankenhausgebühr“ zu setzen. Allein der Ausdruck ist in der Bundesgesetzgebung, und zwar in den §§ 35 und 36 des Krankenanstaltengesetzes verankert und daher im Schoße der Landesregierung oder der Landesgesetzgebung nicht abzuändern.

Nach diesen allgemeinen und grundsätzlichen Feststellungen bitte ich Sie, nunmehr kurz zu den Einzelheiten des Voranschlages Stellung nehmen zu dürfen.

Die im Abschnitt 50 aufscheinenden Posten sind unbedeutend; unter ihnen befindet sich ein Förderungsbeitrag für die im nächsten Jahre im Zusammenhang mit der Messe geplante Gesundheitsausstellung in Graz.

Der Aufwand für die Sanitätsdistrikte ist lediglich im Zusammenhang mit der Fortführung der Entnivellierung der Beamtenbezüge, an deren Schema auch die Distriktsärzte angeglichen sind, verändert. Es bleibt der kommenden Zeit vorbehalten, das Sanitätsdistriktswesen in der Steiermark einer gewissen gesetzlichen Neuregelung zuzuführen und in diesem Zusammenhang den schulärztlichen Dienst im Lande auf eine einheitliche Grundlage zu stellen.

Die Steigerung der Ansätze für Hebammenwesen hängt damit zusammen, daß es notwendig erscheint, das Mindesteinkommen der Hebammen so festzusetzen, daß auch in den entferntesten Gebieten unseres Landes ein wirklicher Hebammenbeistand gewährleistet ist.

Für die Beratungstätigkeit in der Fürsorge, das ist die Mütterberatung, die Säuglingsfürsorge usw. sind erhöhte Personalkosten angesetzt, die sich im wesentlichen aus der Regelung der Bezüge ergeben.

Der Unterabschnitt 515 betrifft die Impfungen, hierfür sind, wie Abg. Hegenbarth bereits erwähnt hat, um 20.000 S mehr eingesetzt wie im Vorjahre. Ich gebe ohne weiteres zu, daß im heurigen Jahre der Keuchhusten in einem Maße aufgetreten ist, wie wir ihn in den letzten Jahren eigentlich nicht gewohnt waren. Ich glaube nicht, Herr Abg. Hegenbarth, daß die Zahl der Meldungen darauf zurückzuführen ist, daß im letzten Monat diese Frage im Landtag zur Debatte gestellt wurde. Der Keuchhusten tritt jahreszeitbedingt auf und die Anfrage fällt in die Zeit, wo auch der Keuchhusten, wenn er

auftritt, sehr im Steigen begriffen ist. Herr Abg. Hegenbarth, das Sanitätsreferat war nicht in der Lage des von Ihnen zitierten Feuerwehrhauptmannes. Es wurde schon vorher, sowie ein neuer Impfstoff überhaupt bereit gestellt worden war, die Impfungen begonnen und es haben sich zahlreiche Kinder diesen Impfungen unterzogen. Wesentlich erscheint mir in diesem Zusammenhang, daß tatsächlich die Zahl der Meldungen an Erkrankungen den tatsächlichen Krankheitsfällen nicht entsprochen haben mag, das ist aber darauf zurückzuführen, daß der Keuchhusten eine Krankheit ist, die selbst der Arzt nicht immer genau von einem banalen Husten unterscheiden kann und das alte Bauernsprichwort, Herr Abg. Hegenbarth, dürfte Ihnen ja bekannt sein, daß ein „ziacherer Husten“ noch lange kein Keuchhusten ist. Wenn also in der Bevölkerung gesprochen wird, daß so viele Kinder Keuchhusten haben, ohne daß der Arzt damit befaßt wurde, dann muß es noch kein Keuchhusten sein. (Landesrat Prirsch: „Ein ‚ziacherer‘ Husten ist aber bei Kindern immer bedenklich!“) Der ziehende Husten ist immer bedenklich, aber dann müssen sich die Eltern auch an einen Arzt wenden und ich bin überzeugt, daß jeder Arzt seiner Meldepflicht genügt hat. Im kommenden Jahr, so hofft man, daß es einen Misch-Impfstoff geben wird, der es erlaubt, die Keuchhusten-Schutzimpfung mit einer Pflichtimpfung zu verbinden, ohne Eltern und Kinder einer neuerlichen Belastung auszusetzen. Damit wird dieser Seuche in Hinkunft wohl besser vorgebeugt werden können.

Der nächste Unterabschnitt betrifft den Röntgenzug. Bekanntlich führt das Land Steiermark einen solchen seit dem heurigen Jahr als das einzige Bundesland neben Oberösterreich. Er war heuer seit April eingesetzt und hat tatsächlich schon in weiten Gebieten der Steiermark gewirkt. Lediglich des Überblickes halber möchte ich Ihnen sagen, daß mit dem Röntgenzug heuer bereits 64.385 Aufnahmen gemacht wurden. Von bisher 43.385 entwickelten und ausgearbeiteten Aufnahmen haben sich 2227 Fälle als positiv gezeigt, also 5% der Fälle haben eine sofortige Behandlung des betreffenden Patienten nach sich gezogen.

Zu den Kurorten wurde heute schon gesagt, daß das Land Steiermark endlich ein Kurabgabengesetz und nach vierundzwanzigjährigem vergeblichen Bemühen endlich auch ein Heilquellen- und Kurortegesetz hat. Wir hoffen, daß dieses Gesetz bis 1. Jänner 1955 in Kraft treten kann und daß damit die Rechtsgrundlage, die die Kurorte längst entbehrt haben, geschaffen ist und daß den Kurorten nun auf einwandfreier gesetzlicher Basis Mittel für den Kurfonds zufließen werden, die hoffentlich eine segensreiche Entwicklung nehmen.

Ich könnte Ihnen noch über die Ärzte, über die einzelnen Landeskrankenhäuser, über die Anstalten und über das, was heuer geschehen ist und was in der Zukunft dort geschehen wird, was also für 1955 geplant ist, nähere Aufklä-

rungen geben. Ich glaube aber, daß ich mir das ersparen kann. Die Maßnahmen, die für das nächste Jahr geplant sind, sind alle zwingend und dringend. Sie sind gleichmäßig auf unsere Anstalten verteilt. Besonders hervorzuheben wäre, daß im kommenden Jahr, und zwar schon mit Beginn, das Bauvorhaben in Judenburg ausgeschrieben wird, mit dem Judenburg eine neue Entbindungsstation, eine neue Operationsaalgruppe und eine Planbettenbestandsvermehrung erhalten wird.

Besonders hervorzuheben ist, daß mit Beginn des kommenden Jahres auch das Bauvorhaben Wagna ausgeschrieben wird, damit dort endlich dieses Barackenspital abgelöst werden kann von einem neuen, modernen Krankenhaus. Dieser Bau hat die Gemüter ja schon lange bewegt. Ich bin überzeugt, daß die Landesregierung mit dieser Bewilligung richtig gehandelt hat. Denn das Barackenspital in Wagna kann nur mit einem enormen Aufwand an Personal, an Heizungskosten usw. erhalten werden. Wegzubringen ist es nicht und wegzubringen wäre es auch in der Zukunft nicht gewesen und ich glaube feststellen zu dürfen, daß unsere Krankenhäuser im Lande in der zurückliegenden Zeit ganz bestimmte wichtige Funktionen als Aufnahmestationen zu erfüllen hatten und sie auch in Zukunft erfüllen werden.

Hohes Haus! Das ist ein kleiner Teil dessen, was ich zur Besprechung der Gruppe 5 zu sagen hätte. Ich bitte Sie, die Ansätze meines Referates zu genehmigen. (Anhaltender Beifall und Bravorufe.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Abg. Sebastian: Ich wiederhole meinen vorhin gestellten Antrag und bitte Sie namens des Finanzausschusses, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die für die Annahme der Gruppe 5 mit den vom Finanzausschuß vorgeschlagenen Änderungen stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Gruppe 5 ist angenommen.

Ich unterbreche nun die Sitzung und nehme sie um 15 Uhr wieder auf. Ich verlautebare, daß jetzt sofort der Gemeinde- und Verfassungsausschuß eine Sitzung abhält und um 12.30 Uhr der Finanzausschuß. Den Mitgliedern der ÖVP möchte ich mitteilen, daß sie sich in ihr Klubzimmer begeben mögen.

Unterbrechung: 12 Uhr 5 Minuten.

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr 10 Min.

Präsident Operschall: Ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß der Finanzausschuß in der Sitzung, die er während der Unterbrechung der Landtagsitzung abgehalten hat, die Vorberatungen über die Regierungsvor-

lage, Beilage Nr. 57, Gesetz über die Bestellung eines Wohnbauförderungsbeirates, abgeschlossen hat.

Der Finanzausschuß hat über das Ergebnis dieser Beratungen einen schriftlichen Bericht erstattet, der gleichzeitig im Hohen Haus aufgelegt wird. Dieser schriftliche Bericht des Finanzausschusses wird bei Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist Gegenstand der Beratungen im Landtag bilden, wenn dagegen kein Einwand vorgebracht wird. Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuß hat sich ferner in der vorerwähnten Sitzung mit der heute vormittags aufgelegten Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 196, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen den Holzbauwerken Matthias Bachler in Schladming allenfalls durch die Landeshypothekenanstalt für Steiermark zu gewährenden Betriebskredit von 4,5 Millionen Schilling befaßt. Er beantragt ihre Annahme.

Da die Verabschiedung dieser Vorlage in der heutigen Sitzung zweckdienlich erscheint, schlage ich vor, die Beratung über dieselbe als Punkt 3 auf die Tagesordnung zu setzen. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Vorschlag ist mit einer Mehrheit von über zwei Drittel angenommen.

Ferner gebe ich bekannt, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß die Beratungen über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 66, Gesetz über die Abänderung der Gemeindeordnung 1953, abgeschlossen hat und antragstellend berichten kann.

Die Beratungen über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 62, Gesetz über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer, hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß unterbrochen. Er wird die Beratungen über diese Gesetzesvorlage heute abends fortsetzen.

Außerdem teile ich mit, daß der Herr Finanzreferent, Erster Landeshauptmann-Stellvertreter Norbert Horvatek, die in der 21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 17. November 1954 gestellte Anfrage der Abg. Dr. Pittermann, Hegenbarth, Stiboller und Koller, betreffend Steuerschulden des Landes, schriftlich beantwortet hat. Das Antwortschreiben wurde dem erstunterfertigten Anfragesteller zugestellt.

Wir setzen nunmehr fort die Spezialdebatte über den Landesvoranschlag. Wir beginnen mit den Beratungen über die Gruppe 6

„Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen“.

Berichterstatter ist Abg. Wegart. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Wegart: Hohes Haus! Die in der Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen vorgesehenen Ansätze für das Budgetjahr 1955 betragen 171,088.000 S. Ich darf zwei markante Vorhaben in dieser Gruppe besonders herausgreifen. Das erste ist der Wohnbauförderungs fonds des Landes Steiermark, der im Jahre 1949 durch ein Landesgesetz geschaffen

wurde. Der Wohnbauförderungsfonds gewährt den einzelnen natürlichen Personen, Gemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz, gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen und steirischen Gemeinden Fondshilfen. Diese bestehen aus Darlehen zu 3% Zinsen bei höchstens 30jähriger Laufzeit bis zu 30% der Gesamtbaukosten. Gefördert wird der Bau von Eigenheimen, Kleinwohnungen und Landarbeiterwohnungen, ferner die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Um-, Bei- und Ausbauten bestehender Gebäude. Das Land hat den Wohnbauförderungsfonds in den Jahren 1949 bis 1954 bisher 90 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, mit welchem Betrage rund 3300 Fondshilfen, in der Hauptsache Darlehen, bewilligt wurden. Im laufenden Jahre standen dem Fonds rund 34 Millionen Schilling zur Verfügung, von denen bisher mehr als rund 32 Millionen Schilling verbraucht wurden. Im einzelnen wurden gegeben: 1071 Darlehen, 58 nicht rückzahlbare Bauzuschüsse und 30 Nachtragsdarlehen. Ferner wurden verschiedenen Gemeinden und Wohnbaugenossenschaften Zinszuschüsse für bei der Landeshypothekenanstalt aufzunehmende Darlehen bewilligt. Von den aus Fondsmitteln bisher durch die Landesregierung bewilligten 88 Millionen Schilling wurden 77 Millionen Schilling an private Bauwerber, 4 Millionen Schilling an Gemeinden und 7 Millionen Schilling an gemeinnützige Wohnbauvereinigungen zugeteilt. Von den Darlehensempfängern gehören rund 50% dem Arbeiterstand, 30% dem Stand der privaten und öffentlichen Angestellten sowie den Pensionisten und Rentnern an. Der Rest verteilt sich auf die verschiedensten freien Berufe. Die durchschnittliche Darlehenshöhe im Jahre 1954 beträgt 26.000 S. Eine stolze Erfolgsbilanz im Siedlungswesen!

Der zweite markante Abschnitt der Gruppe 6 sind die Landesstraßen. Mit Stichtag 15. Oktober 1954 sind von den vorhandenen 2860 km Landesstraßen 747 km, das sind 26%, staubfrei, während die restlichen 2113 km, das sind 74%, Schotterfahrbahnen aufweisen. Von diesen 2113 km sind zirka 1600 km derart wichtige Landesstraßen, daß sie ehestens, den heutigen Verkehrsbedürfnissen entsprechend, hergerichtet und staubfrei gemacht werden müssen.

Wenn auch gewisse Streichungen im Budget vorgenommen werden mußten, so ist erfreulich, daß doch im kommenden Jahre die begonnenen Bauvorhaben fortgesetzt und weitere vollendet werden können. Die hohen Unfallziffern in unserem Lande werden mit der Verbesserung der Straßen sicher sinken.

Der Finanzausschuß hat sich mit der Gruppe 6 eingehend beschäftigt. Ich habe die Ehre, dem Hohen Hause namens des Finanzausschusses den Antrag zu stellen, die Gruppe 6 in den vorgesehenen Ansätzen zu beschließen.

Abg. **Hofmann**: Hohes Haus! Zu Gruppe 6 möchte ich über eine Sache reden, die im Finanzausschuß ebenfalls zur Sprache gekommen ist. Im Stadtgebiet Feldbach, und zwar in der

Katastralgemeinde Gniebing, existiert eine Wohnsiedlung, die innerhalb 30 Jahren auf 60 Häuser angewachsen ist. Ich glaube, den meisten Herren ist dieses Siedlungsgebiet bekannt, es war eigentlich ein versumpftes Gelände und bei jedem größeren Unwetter und vor allem bei der Schneeschmelze kam es dort zu katastrophalen Überschwemmungen. Es ist unmöglich, diesen Menschen, die minderbemittelten Kreisen angehören, zuzumuten, daß sie mehr oder weniger fast jedes zweite Jahr in ihren Wohnungen das Wasser bis zu einer Höhe von 1 m stehen haben. Da die Wasserbautechniker behaupten, man könnte dem abhelfen dadurch, daß irgendwie ein Damm oder ein Ablauf gezogen wird in Verbindung mit dem sogenannten Auersbach, erscheint es mir notwendig, die Sachlage mindestens einmal gründlich zu untersuchen. Ein Resolutionsantrag, der im Finanzausschuß von allen Parteien angenommen wurde, beschäftigt sich auch mit dieser Frage. Er besagt und verlangt, daß die Landesregierung untersuchen möge, inwieweit dem Übel abgeholfen werden kann, bzw. daß sie die maßgebenden Stellen beauftragen möge, nicht allein zu untersuchen, sondern auch ein Projekt auszuarbeiten, das realisierbar erscheint, und zwar so zeitgerecht, daß im Budget für 1956 vorgesorgt werden kann.

Ich bitte das Hohe Haus, diese Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und diesen Resolutionsantrag, wenn er zur Abstimmung gelangt, anzunehmen. (Beifall bei SPÖ.)

Landeshauptmannstellvertr. **Dipl. Ing. Udier**: Hoher Landtag! Sie werden begreifen, daß ich so wie alle Jahre zu diesem Kapitel das Wort nehme. Es geht dabei nicht so sehr darum, was das Referat geleistet hat, welche Mittel in dieser Gruppe ausgegeben werden, sondern darum, auch einmal zu erfahren, was wirklich mit den Mitteln geschehen ist. Ich bin überzeugt, daß die Abgeordneten, die da und dort Sonderwünsche zum Budget vorbringen, weil diese oder jene Straße dringlich und vorerst gemacht werden muß, doch nicht über die gesamten Leistungen auf diesem Sektor im Lande im Bilde sein können. Sowie Sie das Recht haben, die Gelder festzulegen, die ausgegeben werden sollen, haben sie auch das Recht, zu erfahren, was wirklich geschehen ist. Außerdem erscheint es mir auch wichtig, einmal festzuhalten, was im Laufe eines Jahres mit Hilfe der Bundes- und Landesmittel, mit Hilfe von öffentlichen Mitteln überhaupt, auf dem Bausektor gearbeitet wurde, weil allzu sehr in unserer Bevölkerung die Meinung vertreten ist, daß sowieso nichts geschehe. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es zweckmäßig, die Dinge ein bißchen zu beleuchten.

Im Budget sind im heurigen Jahr, wie Sie vom Herrn Berichterstatter bereits gehört haben, auf der Ausgabenseite Posten von 171 Millionen Schilling gegenüber 128 Millionen Schilling im Vorjahre enthalten. Es könnte jemand verleitet sein zu sagen, daß ist eine derart große Ausweitung des Budgets, daß wir im nächsten Jahr

noch viel mehr von der öffentlichen Hand brauchen werden als bisher. Diese Steigerung von 42½ Millionen Schilling wird zum größten Teil aufgesaugt durch die Beiträge des Bundes nach dem Wohnbauförderungsgesetz im Betrage von 34 Millionen Schilling. Das tatsächliche Plus beträgt 8½ Millionen Schilling. Dieses ist aber auch weitgehend dadurch bedingt, daß die Personalkosten allgemein durch die Entniveellierungsphasen der öffentlichen Angestellten eine größere Belastung erfahren. Dies erfordert 3½ Millionen Schilling, so daß die effektive Ausweitung des Budgets auf dem Bausektor 51 Millionen Schilling beträgt, die zum größeren Teile — und das ist erfreulich festzustellen — auf Wasserbauten entfällt, weil wir auch hier in Verbindung mit dem Wasserbauförderungsgesetz vom Bund höhere Beträge zu erwarten haben.

Außer dem Siedlungsfonds, der hier eine größere Post, wie auch der Herr Berichterstatter bereits mitgeteilt hat, darstellt, ist sicherlich die größte Post der Sektor „Straßenbau“. Hier sehen Sie Ausgabeziffern von nunmehr 91 Millionen Schilling. Dazu darf ich nun ein paar Worte sagen. Ich habe mir erlaubt, im Finanzausschuß einigen der Herren auch eine kurze Aufstellung über die Verhältnisse unserer Landesstraßen zu geben, aus der Sie ungefähr die Situation ersehen können, wie sie derzeit vorliegt. Wir haben also von den 2860 km Landesstraßen erst 747 km staubfrei, das sind 26%, während die übrigen 74%, das sind 2113 km, noch gewöhnliche Schotterstraßen sind. Es könnte jeder sagen, bis jetzt ist es immer gegangen mit den Schotterstraßen, es könnte weiterhin so bleiben. Trotzdem sagt es niemand, weil jeder irgendwie einmal Benützer eines Autos ist und als solcher die Unannehmlichkeiten einer Schotterstraße restlos kennengelernt hat, mag er nachfahrend unter der Staubplage leiden oder alleinfahrend bei schlechtem Wetter die Schlaglöcher kennenlernen. Die meisten Bevölkerungsschichten sind heute Autobenützer und vom schlechten Zustand der Straßen mehr beeindruckt als vom guten Zustand, wo ein solche vorhanden ist, weil der guten Strecken allzuwenige und der schlechten allzuviele sind.

Wir haben im Straßenbauamte festgelegt, daß wir uns hier einmal einen Plan zurechtlegen müßten, nach dem wir einigermaßen das Notwendigste des Straßennetzes in Ordnung bringen wollen. Darnach wäre vorgesehen, von den 2100 km Schotterstraßen wenigstens 1600 km in einem Zehnjahresprogramm, das sind 160 km im Jahre, staubfrei zu machen. Das bedeutet bei einem derzeitigen durchschnittlichen Kostenaufwand von rund ½ Millionen Schilling pro Kilometer einen Aufwand von 80 Millionen Schilling. Also bei einem Aufwand von 80 Millionen Schilling durch 10 Jahre hindurch würden wir nach 10 Jahren in der Lage sein, zu sagen, daß wir weitere 1600 km staubfrei gemacht haben. Ich bin aber überzeugt, daß bis zu diesem Zeitpunkt einige der Straßen, die wir 1945 und 1946 und darnach gerichtet haben, nicht mehr restlos gut befahrbar sind. Vielleicht noch staubfrei,

aber nicht mehr gut befahrbar. Nun ist dies praktisch nicht durchführbar nach den Möglichkeiten der Landesfinanzen. Wir haben bescheidenst vom Referat aus vorgesehen, für Neubau und Ausbau einen Betrag von 58 Millionen Schilling zu erbitten. Und das erste war, daß ich zunächst von diesen 58 Millionen Schilling 22 Millionen Schilling wieder abstreichen mußte. In dieser Form werden wir unser Programm aber sehr schlecht erfüllen können. Wir werden, wenn es so weiter geht, in 20 Jahren kaum dieses Pensum erreichen, daß wir diese 1600 km wirklich staubfrei machen. Es blieben zwar noch immer 600 km, aber diese sind nicht so bedeutend, daß sie nicht auch als Schotterstraßen bestehen könnten.

Die Aussicht, hier den Ausbau voranzutreiben, ist eine sehr geringe. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als dem Hohen Haus die Situation so zu schildern, weil ja doch da und dort berechnete Wünsche immer wieder vorgebracht werden und da und dort darauf verwiesen werden wird, daß mit Rücksicht auf die steigende Motorisierung ja ein noch forcierterer und schnellerer Ausbau notwendig wäre, weil wir sonst wesentlich nachhinken. Ich will nicht die Worte des Herrn Abg. Pölzl zitieren, der uns vorgezeichnet hat, wann wir mit unserem Straßennetz vollkommen am Boden liegen. Das ist, glaube ich, nach den obigen Ziffern nicht wahrscheinlich. Ich darf also sagen, daß wir im Land im heurigen Jahr — und zwar will ich zuerst unsere Landessituation schildern — doch immerhin fast 85 Millionen Schilling für Straßen ausgegeben haben, ein beachtlicher Betrag, mit dem auch Beachtliches geleistet werden konnte. Es sind damit 113 km Straßen staubfrei gemacht worden, sodaß wir im allgemeinen zwar noch etwas zurückliegen, aber doch ein merkliches Stück wieder vorwärts gekommen sind. Das es nicht ausreicht, das habe ich ja schon gesagt.

Was ist nun in diesem Jahr Besonderes geleistet worden? Die größeren Bauvorhaben, die ich herausziehen will, die Aufwendungen von über 1 Million Schilling notwendig gemacht haben, weil sie doch bedeutende Strecken darstellen, sind: Auf der Tragößer Straße, Rechenbergstraße, Fürstenfeld-Gnaserstraße und auf der Sulmtalstraße waren größere Arbeiten zu vollbringen. Noch mehr in der Richtung ist geschehen auf der Landesstraße Nr. 1 über Weiz—Pfaffensattel. Dort ist die Asphaltierung bis Birkfeld abgeschlossen, sodaß wir die Strecke Graz—Birkfeld, das sind 50 km, also die erste Hälfte dieses ganzen Straßenstückes, staubfrei haben. Es ist ferner auf der Lungitztalstraße, das ist von Hartberg herunter und auf der Galler Straße, auf der Wolfsberger Straße und auch auf der Landesstraße Leitenfeld—Moos als Verbindung zur Radel-Bundesstraße und auf der voriges Jahr fertiggestellten Sulmtalstraße Beachtliches gemacht worden und darüber hinaus ist noch im außerordentlichen Voranschlag angefangen worden die Umfahrung Preding, die ein Verkehrsübel im Süden von Graz sozusagen beseitigen sollte. Der Wünsche von allen Seiten sind

aber noch viele. Vertreter der einzelnen Stellen, Abgeordnete, Bürgermeister und Abordnungen von Bürgermeistern aus allen Bezirken habe ich empfangen, um wenigstens ihre Wünsche zu hören. Ich habe sie so gut wie möglich beruhigt und ihnen sagen müssen, es wird zwar immer da und dort ein Stückchen gemacht, aber alles geht nicht. Jeder betrachtet natürlich seine Gegend als die wichtigste, der eine aus wirtschaftlichen Gründen, der andere aus fremdenverkehrstechnischen Gründen, der Dritte hat sonst irgendwelche Gründe, die dafür maßgebend sind, daß die Straßen gerichtet werden. Allen gemeinsam ist der Nachweis der Notwendigkeit, daß die Straßen dem gesteigerten Verkehr anzupassen sind und daher nach Tunlichkeit mit einer staubfreien Decke versehen werden sollen und daher mehr Mittel notwendig sind, als bisher dafür freigegeben wurden.

Vielleicht darf ich noch kurz andeuten, daß auch auf dem Bundesstraßen-Sektor gerade im heurigen Jahr ein großer Fortschritt gemacht wurde. Wir haben seinerzeit im Jahre 1945 ja nur 730 km Bundesstraßen gehabt im Land Steiermark und von diesen 730 km waren 595 km, also 81%, staubfrei. Durch das Bundesstraßengesetz ist jedoch bis zum Jahr 1951 dieses Bundesstraßennetz auf 1302 km angestiegen und davon sind heute 73% staubfrei, das heißt wir haben einen geringeren Prozentsatz, weil der Anteil des Bundesstraßennetzes größer geworden ist. Trotzdem waren jedes Jahr hier beachtliche Leistungen zu vollbringen und wir haben im abgelaufenen Jahr einen Betrag für die Bundesstraßen zur Verbauung bringen können, den wir bisher noch nie zur Verfügung gehabt haben, nämlich fast 90 Millionen Schilling. Sie wissen selbst, wie die Situation auf unseren Bundesstraßen, also den Hauptverkehrsstraßen, aussieht. Und Sie wissen auch aus dem, was ich schon mehrmals in diesem Haus ausgeführt habe, daß meine Bemühungen von Anfang an die waren, daß wir vor allem das Einfallstor im Nordwesten, also von Salzburg herüber die Ennstal Bundesstraße, immer besser in Ordnung bringen. Wir sind auch an den Ausbau gegangen, der mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Mittel zwar schleppend, aber doch sichtbar von statten geht. Wir werden auch im nächsten Jahr auf dieser Ennstalstraße immerhin über ein Stück von fast 8 km eine Betondecke auflegen können, so daß wir dann eine geschlossene Betondecke von rund 16—17 km haben, wobei dort noch weitere Ausbaulose vorgesehen sind. Ferner haben wir die Straße von Liezen nach Admont fast zur Gänze schon in Ordnung gebracht. Sie wissen, das letzte Stück vor Liezen ist noch in Arbeit und wird dort im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Eine weitere wichtige Verbindungsstraße im Bundesstraßennetz ist die Wechselbundesstraße, die ebenfalls seit mehreren Jahren im Ausbau begriffen ist. Sie ist an sechs Baulosen, vor allem von Hartberg bis zur Landesgrenze, staubfrei gemacht worden. Es ist dies eine Überbrückungsmaßnahme, Die Strecke

Gleisdorf—Hartberg wird auch einem weiteren Ausbau zugeführt, auch hier werden wir, wenn nicht 1955, dann 1956, mit der Betondecke bis Hartberg fertig sein. Daß wir die übrigen Bundesstraßen deshalb nicht vernachlässigen konnten, leuchtet ein, weil wir dort auch wichtige Straßenstücke zu verzeichnen haben, wie z. B. die Radel Bundesstraße. Auch sie hat wesentliche Fortschritte gemacht, weil wir heute bis Stainz vollkommen fertig sind und nächstes Jahr über Deutschlandsberg hinauskommen werden, weil die Verbindung der Stadt Deutschlandsberg und Stainz nun doch fertig gemacht werden kann und auch heuer bereits ein Stück davon fertiggestellt wurde. Die südliche Grenzstraße haben wir Stück für Stück weiter staubfrei gemacht. Sie ist ja Gott sei Dank eine nicht so stark frequentierte Straße, so daß mit einem geringeren Aufwand schon viel zu machen ist. Schlechter ist die Lage auf der Triester Bundesstraße, herunter vom Semmering über Bruck, Leoben, St. Michael. Wir haben hier ein Stück fertig machen können, von dem man wirklich reden kann, weil jetzt die Betondecke von etwas unter Leoben bis Bruck geschlossen ist und daneben ein weiteres Baulos in Angriff genommen werden konnte, das ist die Umfahrung von Kapfenberg. Wenn ich Ihnen sage, daß dieses Umfahrungsstück — bis es fertig ist, dauert es vielleicht noch 2 Jahre — immerhin 43 Millionen Schilling verschluckt, so können Sie daraus den Schluß ziehen, wieviele Kilometer dafür wieder anderwärts etwas zurückbleiben müssen. Trotzdem beabsichtigen wir, darüber hinaus das Zwischenstück von St. Michael bis Leoben und auch noch, wenn die Finanzlage günstig ist, ein Baulos im Mürztal selbst, ein besonders schlechtes, in Angriff zu nehmen, damit auch dort die Fortsetzung bis am Semmering ihren sichtbaren Ausdruck finden kann. Soviel zum Bundesstraßenbau!

Ein Herr Vorredner hat in einem vorhergehenden Kapitel erwähnt, daß die Pötschen-Bundesstraße zwar einer Planung unterzogen aber zurückgestellt sei. Dazu ist zu sagen, daß diese Straße in unserem Budget für den Bundesstraßenausbau enthalten ist und, soweit mir bisher mitgeteilt worden ist, auch darinnenbleibt. Was gesprächsweise dort und da erörtert wird, kommt vielleicht daher, daß auf der oberösterreichischen Seite der Ausbau der schlimmsten Steigung ausgeschrieben und nur momentan zurückgestellt wurde. Was damit ist, kann ich nicht sagen, es wurde für das oberösterreichische Gebiet ausgeschrieben, ist jedoch nicht zur Vergebung gekommen. Es ist vielleicht ähnlich, wie wir es auch auf dem Hochbausektor haben, noch einmal zur Ausschreibung gekommen, weil die Ziffer der Anbote im Herbst nicht für ganz richtig befunden wurden. Aber daß diese Pötschenstraße nicht zum Bau kommen soll, glaube ich nicht, weil sie auch für die nächste Zukunft der wirtschaftlichste Übergang in die Steiermark ist. Jedes andere Projekt, das bedacht und schon ins Auge gefaßt wurde, um

eine günstige Bundesstraße von Oberösterreich nach Steiermark zu bauen, kostet ein Vielfaches mehr als der Ausbau der Pötschen-Bundesstraße.

Wir haben ferner nicht nur Straßen, sondern in Verbindung mit den Straßen auch eine Anzahl von Brücken in Ordnung zu bringen. Auch hierüber habe ich jedes Jahr Ziffern gebracht und ich will nicht alles wiederholen. Im heurigen Jahr sind auf dem Brückenbausektor zirka 9 Millionen Schilling zur Verfügung gestanden. 25 Brücken-Bauvorhaben konnten heuer fertiggestellt werden, im ganzen waren es 45, die restlichen 20 laufen über das Jahr hinaus. Ich erwähne die Lafnitzbrücke, die Waldbachbrücke, die durch das Hochwasser vollkommen zerstört wurde und zunächst nicht vorgesehen war. Das ist ein Beispiel dafür, daß wir immer wieder durch höhere Gewalten gezwungen sind, unsere Mittel dorthin zu verlagern, wo es ansonsten nicht so notwendig wäre. Die Zeilbrücke in Rohrbach a. d. Lafnitz hatte einen Totalschaden und mußte auch gebaut werden, die Ritscheinbrücke, die Safenbrücke, die Mürzbrücke in Kindberg, die Kainachbrücke, endlich die Murbücke bei Gralla, die eine besondere Belastung bildet, weil der Fluß dort schon eine beachtliche Breite aufweist. Der Brückenbau ist so kostspielig, daß auch kurze Strecken große Kosten verursachen. Soviel zum Straßen- und Brückenbau.

Ich darf nun aus den übrigen Aufgaben des Bauamtes, wie sie in den Budgettiteln vermerkt sind, zunächst den Wasserbau herausgreifen. Alle Wasserbauten, wie sie durch das Wasserbauförderungsgesetz festgelegt sind, werden mit den Beiträgen des Bundes, des Landes und der Interessenten durchgeführt. Im Wasserbau sind es 47,5 Millionen Schilling, wovon 10,4 Millionen Schilling Landesmittel waren. Für Flußbauten wurden fast 28 Millionen Schilling aufgewendet. Hier möchte ich besonders hervorheben, daß abgesehen von den reinen Bundesflüssen Mur und Enns, an denen ständig gearbeitet wird, im Land Steiermark die Sulm, die Lafnitz, die Veitsch, die Ingering, die Safen, der Hirnsdorferbach einer weiteren Verbauung zugeführt wurden. Hier liegen die Dinge so, daß es uns nicht möglich ist, den Flußlauf von Anfang bis Ende zu verbauen. Dort, wo sich aus der Situation heraus die Notwendigkeit ergibt, auftretende Schäden zu beheben oder kommende Schäden zu verhindern, dort müssen wir eingreifen und den Hebel dort ansetzen, wo es am dringendsten notwendig ist. Dadurch werden ohne Zweifel Mittel fallweise, zumindestens für das Auge des Laien, verzettelt. Das läßt sich aber anders gestalten.

Zu den Wasserbauten gehören noch die Kanalisationsbauten und die Wasserversorgungsanlagen. Auch auf diesem Sektor machen wir von Jahr zu Jahr Fortschritte und das ist sehr erfreulich. Ich habe schon gelegentlich einer Budgetdebatte ausgeführt, wie trist die allgemeine öffentliche Wasserversorgung noch im Jahre 1946 gelegen war. In der Zwischenzeit hat sich viel zum Bessern gewendet, weil nicht nur die

Gemeinden mit unglaublich großen Opfern dazu beitragen, sondern auch aus Bundes- und Landesmitteln weitere Beiträge geleistet werden, um hier eine Verbesserung herbeizuführen. An Kanalisationen wurden im vergangenen Jahre sechs Neubauten durchgeführt und Erweiterungsbauten in Bruck, Eisenerz, Feldbach, Fürstenfeld, Kindberg, Köflach, Liezen, Langenwang, Ligist, Voitsberg, Weiz und Zeltweg. Wenn ich das so aufzähle, glaube ich, ist das ein Bukett, aus dem zu ersehen ist, daß über das ganz Land verteilt diese Mittel wirksam eingesetzt werden und daß das Bemühen vorhanden ist, überall, ob Nord oder Süd, Ost oder West, nach dem Rechten zu sehen.

An Wasserversorgungsanlagen haben wir neben einer Anzahl von kleinen Anlagen, besonders Deutschfeistritz, wo die Situation sehr trist war. Es mußten dort polizeilich sämtliche Brunnenanlagen gesperrt werden, weil sie praktisch alle verseucht waren. St. Stefan ob Leoben, St. Peter im Sulmtale, Mitterdorf-Veitsch, Reising, Hirscheegg, Pack, St. Oswald, Möderbrugg, Ragnitz, Heilbrunn, Lind, Frauenburg, Oberkurzheim, in allen diesen Gemeinden sind Wasserversorgungsanlagen neu gebaut oder erweitert worden. Wenn man sagt: Erweiterung, kann das nach wenig ausschauen, aber ein Erweiterungsbau wie beispielweise der in Kapfenberg, hat hohe Summen verschlungen. Sie können sich da selbst ausrechnen, wieviel 20% für das Land ausmachen. Soweit zum Wasserbau, um nicht allzu ausführlich zu werden.

Das Kapitel Meliorationen untersteht dem Herrn Landesrat Prirsch. Ich kann dazu sagen, um vielleicht etwas vorwegzunehmen, daß hier 8,5 Millionen Schilling aufgewendet worden sind, wovon 3 Millionen Schilling aus Landesmitteln stammen. 650 ha konnten entwässert werden. Wie Sie aus den Worten des Herrn Vorredners entnommen haben werden, der von der Situation in der Kornberger Siedlung bei Feldbach gesprochen hat, ist dort im heurigen Jahr durch die enormen Regenfälle die Versumpfungsgefahr größer geworden und wir werden daher gezwungen sein, auf dem Gebiete der Meliorationen mehr zu tun als bisher. Daraus sieht man, wie wichtig es wäre, größere Beträge zur Verfügung zu stellen. Der eine oder der andere Herr wird sich erinnern, daß hier im Landtage der Antrag gestellt wurde, einen Sonderkredit von 10 Millionen Schilling für Meliorationen zur Verfügung zu stellen. Das ist sehr beachtlich und was das auf dem Sektor der Landwirtschaft bedeutet, kann man daraus ermessen, daß mit 8½ Millionen Schilling 650 ha entwässert werden konnten. Sie sehen also die Bedeutung der Mittel, die auf diesem Sektor aufgewendet werden.

Zum Kapitel Hochbau: Hier handelt es sich nicht um etwas, das weitgehend von mir als Referent bearbeitet wird, es handelt sich nur um die Arbeiten, soweit sie technisch notwendig werden, die Überprüfung und Kontrolle wird über das Bauamt geführt. Im übrigen sind die meisten der Hochbauten in den anderen Re-

feraten zum Teil im sanitären, zum Teil im Fürsorge-, zum Teil im Landwirtschaftsreferat unterzubringen. Ich führe sie also nur an, um sie irgendwie listenmäßig zu erfassen. Hier haben wir die Fertigstellung zweier Wohnhäuser der Landesregierung zu erwähnen, die Fertigstellung des Verbindungsbaues im neuen Amtsgebäude Burg, die Arbeiten am Konservatorium, den Rosenhof, die Rohbaufertigstellung am neuen Amtsgebäude der Agrarbezirksbehörde Stainach, während Erweiterungen am Krankenhaus in Judenburg ebenso wie der Beginn des Baues des Krankenhauses Wagna noch aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden mußten, wie ich schon erwähnte. Es hat sich herausgestellt, daß durch die Übersättigung der Bauwirtschaft im vergangenen Jahr infolge der Fülle öffentlicher Aufträge auch die Preise angezogen haben, wie die letzten Angebote zeigten. Aus diesen Gründen wurden auch Rückstellungen vorgenommen, um einen zweckmäßigeren und richtigeren Zeitpunkt abzuwarten.

Ich habe hier wirklich nur einen ganz bescheidenen Ausschnitt gewählt, aber es wurden immerhin auf dem Hochbausektor 35 Millionen Schilling ausgegeben, ein Betrag, der sich sicherlich auch nicht verstecken muß. Und wenn dann irgendjemand im Lande wissen möchte, was wohl mit den Steuergeldern geschieht, so ist es vielleicht dem einen oder anderen möglich, darauf hinzuweisen, wieviele Millionen Schilling zur Schaffung von Gütern verwendet wurden, die dem Lande auf lange Sicht ihren Stempel aufdrücken.

Ich darf aber sagen, daß auch in den anderen Abteilungen des Bauamtes Bundesmittel zur Verbauung kommen, nicht nur auf den Bundesstraßen. So sind z. B. für Brückenbauten rund 9 Millionen Schilling aufgewendet worden und es konnten damit 12 Brücken fertiggestellt werden, während weitere 12 in Arbeit genommen wurden. Besonders zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhang der Beginn der Murbrücke in Spielfeld, ein Brückenbau, der wieder auf Jahre hinaus viele Millionen verschlingen wird, endlich die Riesbrücke in Krampen an der Mürz, die notwendig ist, wenn wir dort den Ausbau der Straße durchführen wollen. Diese Riesbrücke ist in einem besonders schlechten Zustand. Es wären da noch weitere Brücken zu erwähnen, doch will ich das der Zeit wegen nicht weiter ausführen.

Im Hochbau wurden 29 Millionen Schilling an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Sie dienen vor allem für Wiederherstellungen und Modernisierungen an der Technischen Hochschule und an der Universität, ferner an der Bundesgewerbeschule, der Bulme in Gösting, am Bundesrealgymnasium in der Oeverseeegasse, am Kreisgericht Leoben und auch für den Neubau des Kesselhauses der Universität in Graz, ein Bau, den man, wenn man so durch die Heinrichstraße fährt, gar nicht übersehen kann. Für alle diese Bauten, die, wenn sie fertiggestellt sind, für die Öffentlichkeit kaum sichtbar sind— denn

wen interessiert schon das Kesselhaus der Universität — gehen Millionen an öffentlichen Mitteln auf.

An Neubauten darf ich vielleicht erwähnen: Die Fertigstellung des Laboratoriums an der Montanistischen Hochschule Leoben, ferner die Polzeisiedlung in Graz-Wetzelsdorf, dann die Arbeiten am Vermessungsamt in Weiz. Begonnen wurden im heurigen Jahr bereits die Finanzämter in Liezen und Feldbach, ferner ein Wohngebäude am Bundesgestüt Piber und ein Gendarmerie-Gebäude in Soboth. Planungen waren durchzuführen vor dem Beginn der Bautätigkeit für das chemische Institut der Techn. Hochschule in Graz, auch ein ganz beachtlicher Bau, wenn er zur Durchführung kommt und wofür auch alle Voraussetzungen schon geschaffen sind. Weiters Planungen für das Landes-Arbeits- und Invalidenamts am Bahnhof und für die Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft. Außer diesen Mitteln wurden noch 53 1/2 Millionen Schilling über den Wohnhauswiederaufbaufonds in der Steiermark gelenkt, wodurch 157 kriegszerstörte Wohnhäuser wiederhergestellt wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in diesem Jahr 353 Millionen Schilling durch das Landesbauamt durchzuschleusen und sozusagen in Bauten umzuwandeln gehabt. Das ist ein Betrag, der um 60 Millionen Schilling höher liegt als im Jahre 1953, also fast eine 20%ige Steigerung darstellt und dies mit einem Personalstand im Landesbauamt, der nicht nur gleich geblieben, sondern im Gegenteil im Laufe des Jahres noch geringer geworden ist. Ich erinnere daran, daß wir im Laufe dieses Jahres sage und schreibe zwei Techniker und eine Schreibkraft dazu bekamen, wofür aber 11 Verwaltungsbeamte weggekommen sind. Das ist eine Verminderung von 8 Personen. Und mit diesem Personalstand mußte nolens volens dieses große Arbeitspensum erledigt werden, denn jeder der einzelnen Herren Referenten — und ich selbst auch — drängten dauernd auf die Erfüllung des Pensums wegen der rechtzeitigen Ausschreibung und Vergebung der einzelnen Vorhaben, damit das, was vorgesehen war, auch zur Durchführung kommen konnte. Ich muß schon sagen, daß hier oft mehr als Menschenmögliches geleistet wurde. Es ist vielleicht kein Zufall, daß gerade in diesem und auch im vergangenen Jahr die maßgeblichsten Kräfte des Landesbauamtes durch Krankheit ausgefallen sind. Ich kann daher in Zukunft nicht überall garantieren, daß wir die Vorarbeiten, die notwendig sind vom technischen Standpunkt aus, machen können, um dadurch die Voraussetzungen zu schaffen für die Durchführung der weiteren Arbeiten, wenn die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich kann wirklich nicht sagen, ob es gelingen wird, das zu tun bei diesem mehr als eingeschränkten Personalstand. Sie können versichert sein, Hoher Landtag, ich bin der Letzte, der nicht weiß, daß man da und dort zu sparen hat und selbstverständlich das Äußerste von den Leuten verlangen muß. Als in

der Generaldebatte ein Redner darauf hinwies, daß gerade von der ÖVP-Seite mehr Personal gefordert werde, habe ich mich persönlich angesprochen gefühlt, weil ich es war, der diese Forderung aufgestellt hat, und zwar nach einem Techniker wenigstens und einer Schreibkraft. Daß man deswegen davon spricht, daß die ÖVP übermäßige Personalforderungen stellt, halte ich schon deswegen für abwegig, weil mein Referat ja nicht der ÖVP dient sondern dem Land Steiermark und weil alle anderen Referenten mitpartizipieren an den Arbeiten, die dort gemacht werden müssen. Es wäre besser gewesen, man hätte sich das klug überlegt und gesagt, dort sind wirklich so viele Arbeiten zu vollbringen, gewaltigere Mehrleistungen als irgendwo anders und es ist fraglich, ob auch in den übrigen Verwaltungsabteilungen der Personalstand so eingeschränkt wurde wie in der technischen Abteilung. Und dies bei einer weitaus höheren Bau- summe als bisher.

Ich möchte daher das Hohe Haus bitten, bei den bescheidenen Forderungen, die ich hier namens meines Referates für das Landesbauamt stelle, doch zu überlegen, daß letzten Endes ein Techniker diesem Referat vorsteht, der selbst einmal einen Betrieb geführt hat und daher weiß, was man von einem Menschen verlangen kann und verlangen muß. Aber irgendwo hat alles seine Grenzen, auch die Anforderungen, die man an die Menschen im Landesbauamt stellen kann. Ich fühle mich verpflichtet, das zu sagen, weil man allzu gerne und allzu leicht über die Tätigkeit dieses Amtes in der Landhausgasse hinwegsieht. Man ist nur zur Stelle, wenn man sagen kann, da und dort sei etwas nicht geschehen, da und dort stimme der Plan nicht oder die Vorbereitungen seien nicht richtig geschehen oder da und dort sei sogar etwas passiert, weil die Kontrolle schleppend war. Man muß auch überlegen, daß man heutzutage Techniker von Format und Können nicht mehr so ohneweiters bekommt. Ja nicht einmal Technik studieren wollen die Leute mehr. Wenn Sie einmal nachfragen auf der Technischen Hochschule in Graz, werden Sie erfahren, daß immer weniger Hörer werden und die, die fertig werden, sind schnell anderswohin vergeben. Ich frage den Hohen Landtag, wie lange es dauern wird, bis wir im Bauamt ohne Ingenieure sein und die, die noch da sind, aus Überlastung ausfallen werden und keiner mehr nachkommt. Es wurde ein Antrag gestellt, für die Ingenieure im Bauaufsichtsdienst Zulagen zu bezahlen, da sie die Verantwortung für das Land und für die ausgegebenen Mittel zu übernehmen haben. Das wurde abgelehnt, weil man das nicht tun kann, weil es nicht möglich ist, die Verantwortung, die man dem Techniker überträgt, zu entlohnen. Wir dürfen uns da nicht wundern, wenn wir in der nächsten Zeit das Bauamt ohne Techniker führen werden. Es wird nicht allzulange dauern, bis es zu diesem Zustand kommt. Ich muß einen Appell an den Hohen Landtag richten, zu bedenken, daß man mit dem Personal des Bauamtes viel tun kann, wie die Tatsachen bewei-

sen, daß es aber auch dort irgendwie Grenzen gibt. Man soll nicht aus kleinlichen Überlegungen, parteipolitischen Feststellungen heraus, die dazu noch falsch sind, glauben, etwas verhindern zu müssen, was für die Verwaltung nicht gesund ist.

Ich fühle mich verpflichtet, den im Bauamt Tätigen, ob es nun draußen ein täglich gefährdeter Straßenwärter ist — vor nicht allzulanger Zeit haben wir als Todesopfer einen bei uns beschäftigten Straßenwärter zu beklagen gehabt —, ob es ein Straßenarbeiter ist, ein Hilfsarbeiter oder ein Techniker oder ein Zeichner, ein Ingenieur, ein Baurat bis hinaus zum Leiter des Bauamtes Hofrat Hazmuka, an dieser Stelle wirklich den herzlichsten Dank auszusprechen. Ich gebe auch der Hoffnung Ausdruck, daß Sie mir beipflichten, wenn ich sage, daß das Leistungen sind, die sich sehen lassen können, die auf die Dauer nicht vollbracht werden können ohne merkliche Schädigung aller, die dort beschäftigt sind. (Allgemein lebhafter Beifall.)

Abg. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich bin überzeugt, daß viele Menschen, die sich tagaus, tagein in den gepflasterten Straßen der Stadt bewegen, kaum daran denken, welche Bedeutung ein großes Verkehrsnetz für das weite Land besitzt, daß eine gute Instandhaltung unserer Straßen und Wege wesentliche Landeskulturförderung überhaupt ist. Es ist richtig, daß auf diesem Gebiete die Wünsche stark angestiegen sind, weil sich in den letzten Jahren der Verkehr unerhört entwickelt und auch die Beförderung der Frachten auf unseren Straßen und Wegen zugenommen hat. Durch die Produktionssteigerungen auf allen Gebieten müssen viel mehr Betriebsmittel zugeführt werden und werden auch viel mehr Produkte auf unseren Straßen transportiert, so daß nicht nur das Land zu wenig Mittel hat sondern auch die Gemeinden und es beginnt der Weg, indem das Land versucht, möglichst viel Straßen dem Bund zu überantworten, die Gemeinden versuchen, dem Lande Straßen zu übertragen und die Interessenten wieder, auf deren Wegen heute schon motorisierte Fahrzeuge fahren, wo es früher nur Pferdefuhrwerk gab, versuchen, ihre Wege den Gemeinden zur Erhaltung zu übergeben. Alle Wünsche können nicht auf einmal erfüllt werden. Ich gebe zu, daß in weitem Maße unser Volk die sehr beachtlichen Leistungen des Landes Steiermark auf dem Gebiete des Straßenbaues und der Erhaltung des Straßennetzes absolut anerkennt. Es kommt immer wieder vor, daß Gemeindewege sich im Laufe der Zeit zu Durchzugsstraßen entwickelt haben. Zahlreiche Straßen, die von bäuerlichen Gemeinden erhalten werden müssen, werden faktisch täglich von Omnibussen befahren.

Die Abgeordneten des Steirischen Landtages haben im Laufe der letzten Jahre verschiedene Anträge auf die Übernahme von Straßenzügen in die Erhaltung des Landes gestellt. 17 solcher

Straßenanträge liegen teilweise schon 2 Jahre in den Abteilungen der Landesregierung. Ich habe mit meinen Kollegen vor 1½ Jahren den Antrag gestellt, die Straße zwischen St. Nikolai ob Draßling und Wolfsberg im Schwarzautal als Landesstraße zu übernehmen. Vor 14 Tagen kommt der Bürgermeister und fragt, wann die Straße endgültig übernommen wird. Dieser Antrag liegt noch unerledigt. Es ist notwendig, einmal zu untersuchen, was übernommen und was nicht übernommen werden kann. Der Ausbau der Straßen wird auch in der Zukunft nach verschiedenen Dringlichkeitsstufen vorsichtig gehen müssen. Die Dringlichkeit der Straße wird dabei eine Rolle spielen, weiters die Verteilung der Arbeiten im Lande wegen der Beschäftigung und drittens die Fertigstellung gewisser Straßenzüge, die als Durchgangsstraßen zu bezeichnen sind. Ich habe im vorigen Jahr von der notwendigen Verbindungsstraße gesprochen, die von Leibnitz weg in die Oststeiermark führen soll. Die Straße ist völlig unzulänglich. Ich habe ersucht, die technischen Vorarbeiten zu leisten, damit es im nächsten Jahr möglich wird, dieses Projekt in Angriff zu nehmen.

Die Frage der Meliorationen, der Entwässerungen ist im heurigen Jahr sehr dringend geworden, weil weite Flächen in unserem Land in fruchtbares Ackerland verwandelt werden könnten. Es ist daher notwendig, daß die diesbezüglichen Maßnahmen möglichst bald zum Abschluß kommen. Es ist auch die Behebung anderer Schäden sehr wichtig, die vor einigen Wochen durch die starken Niederschläge aufgetreten sind. Die meisten Mitglieder des Hohen Landtages können sich keine Vorstellung machen, wie es in diesem lehmreichen Gebiet des Südostens ausschaut, wo ganze Berghänge, halbe Acker nachgerutscht sind. Ich habe es selbst gesehen, wie bis zu ½ m Klüfte entstanden sind, es schaut aus, als ob hier ein Erdbeben gewesen wäre. Es ist eine feste Tonschicht unterhalb und wenn starke Niederschläge, Regenwässer kommen, entsteht eine schmierige Masse auf der festen Tonschicht und dann rutscht die ganze Erde nach. Vor einigen Tagen hat mir ein Bauer erzählt, sein Gebäude habe schon einen Sprung, daß man mit der Hand hineingreifen kann und er fürchtet, daß über Nacht das Haus zusammenstürzt.

Hier müssen natürlich Sondermaßnahmen getroffen werden, denn diese Maßnahmen sind dringlich.

Es wird gesagt, es lägen hunderte von Ansuchen vor und es werde erst im Laufe des übernächsten Jahres ausreichend zu helfen möglich sein. Inzwischen ist das Anwesen aber bereits verloren. Vorweg sei noch gesagt, daß diese Anwesen dadurch weitestgehend verschuldet sind.

Abschließend möchte ich noch einmal feststellen, daß die Leistungen, die in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Straßen- und Wegebaues vor sich gegangen sind, von der Be-

völkerung des Landes anerkannt werden, daß sie dankbar dafür ist. Ich möchte hoffen, daß es der wirtschaftlichen Entwicklung in Staat und Land weiter möglich sein wird, im kommenden Jahre in ausreichendem Maße die Arbeiten voranzutreiben zu Gunsten des Landes und seiner Bevölkerung (Beifall und Bravorufe.)

Abg. Lackner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt schon aus berufenem Munde gehört, welche Leistungen das Land Steiermark mit seinen bescheidenen Mitteln auf dem Gebiet des Straßenwesens vollbracht hat. Ich darf Sie erinnern, daß wir einmal Gelegenheit hatten, einen Lichtbildervortrag zu sehen, bei dem diese Leistungen sichtbar gemacht wurden. Wir haben auch gehört, welche enorme Summen notwendig geworden sind, um das steirische Landesstraßennetz so zu gestalten, daß es überwiegend staubfrei wird. Im Zuge der Budgetberatungen, wo das Kapitel Straßenwesen gründlich durchberaten wurde, mußten abermals Einsparungen vorgenommen werden, so daß von dem voraussichtlichen Programm, nämlich 140 km zu machen, das wären 65%, nur mehr 67 km, das sind 3·8%, gemacht werden können. All dies deutet darauf hin, daß unser Ausbau der Landesstraßen nicht mit der Entwicklung des Straßenverkehrs Schritt hält. Wenn wir daran denken, daß dies erst in 20 Jahren möglich sein soll und wir uns ein Bild machen über die Motorisierung in der letzten Zeit und dann vorausschauen, wie es in 20 Jahren aussehen wird, so müssen wir uns sagen, daß wir nicht mitkönnen, sondern sehr weit zurückbleiben und daher das Land fremdenverkehrstechnisch bei allen Anstrengungen auch weiterhin in einer Sackgasse bleiben wird oder vielleicht noch mehr zurückfällt. Das ist uns natürlich ein Fingerzeig, daß wir in Zukunft noch größere Anstrengungen machen müssen — und die Entwicklung wird uns dazu zwingen — noch größere Beträge frei zu machen, um wirklich mit der Motorisierung im Verkehr Schritt zu halten.

Es ist aber nicht nur so, daß die alten bestehenden Landesstraßen instandgesetzt und entsprechend den Verkehrserfordernissen hergerichtet werden müssen, sondern mit der Zunahme des Verkehrs ist es auch notwendig, daß neue Straßenzüge erschlossen werden. Da muß man im Verein mit dem Bund alles daran setzen und prüfen — wie schon der Herr Präsident Wallner gesagt hat, nach Dringlichkeitsstufen einordnen —, um dann nach den gegebenen Möglichkeiten das auch mit erhöhter Anstrengung durchzuführen.

Ich komme dabei zurück auf eine Anfrage der sozialistischen Abgeordneten in Bezug auf die Glattojochstraße. Ich werde mir erlauben, am Schlusse die Anfrage noch einmal vorzulesen und auch auf die Antwort, die wir Abgeordneten schriftlich erhalten haben, einzugehen. Zuerst möchte ich den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier bitten, sich die Bilder

und Karten zu dem Projekt anzusehen und bitte sie auch seinen Kollegen weiter zu geben.

Das Projekt Glattjochstraße ist ein bekanntes Projekt. Der Übergang über das Glattjoch soll die Bevölkerung von Stainach-Irdning und Umgebung mit dem Murtal, mit Neumarkt und Scheifling verbinden. Das Projekt ist etwas, was schon 2000 Jahre alt ist. Damals war der Übergang ein Saumpfad, den damaligen Verhältnissen entsprechend, später war es ein Karrenweg, der im Zuge der Entwicklung, der Industrialisierung, der Eisenbahn usw. verlorengegangen ist. Und heute liegt dieses Gebiet in einem Dornröschenschlaf, aus dem es wieder zu erwecken wäre. Es war schon der Römerweg zur Zeit der Hallstattperiode, als man noch mit Tragtieren das Salz von Oberösterreich bis an die Gestade der Adria lieferte. Zur Zeit der Völkerwanderung trat in diesem blühenden Handel ein Stillstand ein, um im Mittelalter dann wieder neu aufzublühen. Es war dies einmal ein reiches Gebiet — ich verweise nur auf die vielen Schlösser längs dieser Straße, die einmal erstanden sind zum Schutz der Handeltreibenden. Der Weg ist fahrbar bis hinein zur letzten Alm. Wenn man weiß, daß über den Wölzer Tauern und Radstädter Tauern nur zwei Übergänge führen, nämlich der Triebner- und der Radstädter-Tauernpaß, die voneinander 70 km entfernt sind, so ersieht man daraus, wie notwendig diese Verbindung von Oberösterreich ins Ennstal und dann weiter ins Murtal und schließlich bis Kärnten wäre und daß sie auch noch wesentlich dazu beitragen würde, die Bundesstraßen, die ja den derzeit dichten Verkehr kaum mehr bewältigen können, zu entlasten. Oberwölz mit seiner besonders günstigen Lage wurde schon im Jahre 1305 zur Stadt erhoben und damals hat diese Stadt blühend ausgesehen, war von mächtigen Wehrtürmen umgeben, hatte nicht weniger als 7 Schmiede, hatte Gerber, Lederer, Zimmerleute, Brauereien und jede Zunft hatte ihren eigenen Gasthof, mit einem Wort eine reiche Stadt. Ähnlich war es auf der Nordseite, zum Beispiel in Stainach-Irdning und Donnersbachwald. Mit der Reformation, den Bauernkriegen, der Gegenreformation, dem Einbruch der Türken und Ungarn und zuletzt dem 30jährigen Krieg begann der wirtschaftliche Niedergang. Der Fernhandel wurde zerstört und um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als das Zeitalter der Technik begann, war es um dieses Gebiet noch schlechter bestellt als je zuvor. Durch die Errichtung der Murtalbahn kam Oberwölz in eine Sackgasse. Die Straße hat immer mehr an Bedeutung verloren und wurde von der Schiene immer mehr in den Hintergrund gedrückt. Das rege Leben und der Fuhrwerksverkehr erstarben vollkommen. Damit war auch die Bedeutung des Glattjoches, sowie die Bedeutung von Oberwölz auf der einen und Donnersbachwald auf der anderen Seite, das damals schon ein Bad war, aufgehoben. Als endlich 1875 auch die Bahnlinie Selzthal—Bischofs-hofen herunter ins Murtal eröffnet wurde, war es mit jeder weiteren Entwicklung ganz zu Ende.

Es konnte niemand mehr daran denken, dort etwas neu zu bauen und es ist auch seit dieser Zeit kaum etwas geschehen. Gegen Ende des 19. Jahrhundert, also um die Jahrhundertwende herum, etwa zu Beginn des ersten Weltkrieges und nachher, als alpine Vereine dieses Gebiet mit Schutzhütten besiedelten und das Jugendwandern, von dem heute hier schon gesprochen wurde, stärker betrieben wurde als jetzt, kam auch in dieses Gebiet allmählich wieder etwas Leben. Aber diese Belebung dauerte nur kurz. Mit der Entwicklung des Verkehrs und der Motorisierung nach dem ersten Weltkrieg bis jetzt, wo die Straße wieder mehr und mehr den Vorrang gegenüber der Schiene einzunehmen beginnt, ist auch wieder das Wandern in den Hintergrund getreten und Oberwölz ist nach wie vor in der Sackgasse und schlechter daran als je.

Ich kann es als ein Glück bezeichnen, daß ich in meiner Schulzeit einen Lehrer hatte, der uns wirklich das Wandern, wie es der Herr Abg. Wegart heute schon erörtert hat, näher brachte und mit uns Schülern wirklich das Wandern durchgeführt hat. Dieser Lehrer war der Herr Landesfinanzreferent Horvatek und ich bin ihm heute noch dankbar dafür. Er ist wirklich mit uns gewandert. Damals hat es das noch nicht gegeben, daß man mit dem Autobus fuhr. Wir sind stundenweit zu Fuß gegangen und haben uns so die Heimat wirklich erwandert und sie lieben und schätzen gelernt und sind auch bereit, für sie einzutreten. Heute kann man jedes Dorf mit irgendeinem motorisierten Fahrzeug erreichen. Die Straße ist wieder wichtig geworden. Die Konkurrenz hat sich verschoben. Jedoch sind jetzt ausgezeichnete Straßen notwendig und wenn auch Oberwölz die Zufahrtsstraße bis Niederwölz in Ordnung gebracht hat mit Hilfe der Landesregierung — und es muß dies hier dankbar erwähnt werden —, so muß ich dazu sagen, daß das eine Straße ist, die sich mit jeder Bundesstraße messen kann. Es war dies eine Straße, auf der man noch vor 5 Jahren nicht einmal mit einem Rettungswagen fahren konnte, ohne dem Kranken nicht zusätzliche Schmerzen zu bereiten.

So ist es eben notwendig, daß man dieses Verbindungsstück mit dem Ennstal endlich herstellt. Unsere Anfrage ging nicht dahin, ob die Landesregierung bereit ist, Mittel beizustellen, sondern unsere Anfrage ging dahin, ob Landeshauptmannstellvertreter Udier bereit ist, beim Bund vorstellig zu werden und in dieser Richtung zu drängen, daß der Bund, da die Straße nur eine Bundesstraße werden kann und internationale Abmessungen erforderlich sind, die Straße verkehrstechnisch wirklich so ausstattet, wie man sie braucht. Hinsichtlich der günstigen geographischen Lage dieses Projektes wäre zu sagen, daß nicht in dem Ausmaße Kosten anfallen werden, wie sie Landeshauptmannstellvertreter Udier befürchtet. Die Luftlinie von Trautenfels bis Scheifling beträgt 50 km. Ein Großteil gut ausgebauter Landes-

straßen ist vorhanden und wenn wir die Straße auf der Talsohle umlegen, so würden diese 50 km nur um 9 km länger werden. Dazu kommt, daß beim niedrigsten Paß in den Tauern die Scheitelhöhe 1987 m beträgt, während die Kämme in den Hohentauern bei 2800 m liegen. Aber auch klimatisch liegt dieses Projekt wesentlich günstiger, weil keine Lawinengefahren sind, die Straße auf der Sonnseite zu liegen kommt, also die meiste Zeit des Jahres schneefrei ist. Diese Vorzüge sind schon früh erkannt und dementsprechend auch ausgenützt worden. In beiden Weltkriegen ist das Projekt erörtert worden, Voruntersuchungen lagen schon vor, aber immer wieder war es die kriegswirtschaftliche Lage, die dazu zwang, das Projekt zurückzustellen. Auf der Nordstrecke sind von den 19 km durch Landesstraßen 8 km asphaltiert, auf der Südstrecke durch die Landesstraße 3 und durch die Bundesstraße 13 km, im ganzen 16 km asphaltiert, und zwar 5 m breit. Alles übrige sind Güterwege, mit Traktoren befahrbar, so daß Möglichkeiten für den Transport vorhanden sind, insbesondere für den Materialtransport. Es werden zusätzlich noch ungefähr 30 km herzurichten sein, Vermessungen, topographische Aufnahmen sind gemacht worden, vom seinerzeitigen Landesrat Dr. Illig wurden die großen Möglichkeiten erkannt, der Erbauer der Großglocknerstraße, Herr Hofrat Wallack, hat die Straße begangen und erklärt, es sei wert, für dieses Projekt zu kämpfen, und zwar nicht nur seiner Schönheit wegen, sondern auch deshalb, weil die Bevölkerung dort es wirklich verdient, daß ihr geholfen wird. Gleichzeitig soll damit ein Stück schöner steirischer Heimat vielen zugänglich gemacht werden und auch verkehrstechnisch ist für die Zukunft ein solcher Übergang notwendig. Es wird dadurch ein Gebiet erschlossen, das industriearm ist, das keine Heimindustrie hat, ein Notstandsgebiet, eines der kinderreichsten Gebiete. Wir haben heute schon von der Familienförderung und von der Gebirgsbauernhilfe gehört. Das würde mit einem Schlag durch diesen Bau geschehen.

Die Antwort auf unsere Frage ist so gehalten, daß man den Leuten keine Hoffnung machen kann, während man für den Fall des Baues auf Jahre Arbeit hinbringen könnte. Die Straße würde ja auf beiden Seiten sein und später dadurch das Wirtschaftsleben günstig beeinflußt werden. Es wäre leichter, wenn man nicht anläßlich der letzten Wahlen auf der Nord- und Südstrecke Wahlredner hingeschickt hätte, die auf die Anfrage der Bevölkerung geantwortet haben: Wir werden dafür Sorge tragen, daß die Straße kommt, sie kommt unbedingt, das wird geschehen. Jetzt aber schaut es so aus, als ob keiner von seinem Versprechen etwas wissen würde. (Abg. Dr. Rainer: „Das war ein Wahlredner Ihrer Partei!“) So viel mir von den Leuten gesagt wurde, waren das jene Wahlredner, die von Ihrer Seite (zu ÖVP) gekommen sind, wir haben den Leuten nichts versprochen. Mir geht es nicht darum, daß ich irgend etwas aufziehe, was ich dann nicht halten kann. Das

schaut so aus, als ob ein Abgeordneter das Konzept verwechselt hätte, wenn er sagt: „Die Straße kriegen wir, sie kommt bestimmt.“ So kann man natürlich nicht reden. Man muß ein Versprechen auch ernst nehmen und man muß der Bevölkerung die Schwierigkeiten entsprechend aufzeigen. Wenn man ein Programm hat — es freut mich, gehört zu haben, daß das Bundesprogramm sich auf 10 Jahre erstreckt — so ist doch eine Möglichkeit in dieser Richtung, für die Glattjochstraße in dieses Jahresprogramm etwas einzubauen. Beim Bund nimmt man das Budget als fertig an, wenn die Sprecher im Parlament für etwas sprechen, so gilt das für das nächste Jahr. Da wäre es nur mehr möglich, wenn man von unserer Seite wie auch Sie von Ihrer Seite auf die Mandatare entsprechenden Einfluß nehmen würde, daß man das Projekt im nächsten Jahr in den Ansatz hineinnimmt. Es ist das ein Gebiet, wo im August schon die ersten Arbeitslosen anfallen und erst im Mai wieder frühestens einige zur Arbeit kommen, der Fremdenverkehr dauert höchstens 8 Wochen, es ist das ein wirtschaftliches Notstandsgebiet und daher wert, daß man es entsprechend berücksichtigt. Den Willen dazu haben wir, wir müssen diesem Willen aber auch die entsprechende Tat folgen lassen. Von Landesseite sind bescheidene Ansätze da. Es wird die Hauptplatzdurchfahrt durch den Ort mit 300.000 S (staubfreien) Straßenbelag neu hergerichtet, in der Umgebung werden kleinere Arbeiten gemacht, Eselbergbach, Hintereggerbach, ein siedender Tropfen auf dem heißen Stein.

Trotzdem ist es notwendig, noch einmal auf unsere Anfrage zurückzukommen und ich gestatte mir, Hoher Landtag, sie noch einmal zur Verlesung zu bringen und kurz darauf einzugehen. Sie lautet:

„Anfrage der Abg. Vinzenz Lackner, Hans Pammer, Anton Afritsch, Otto Rösch, Josef Gruber, Adalbert Sebastian, Hella Lendl, Hans Brandl an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias U d i e r, betreffend die Planung der Glattjochstraße.“

Seit mehreren Jahren wird in der Öffentlichkeit der Plan einer Nord-Südstraße über die Wölzer Tauern, der sogenannten ‚Glattjochstraße‘ erörtert. Aus dem Gebiete, durch welches die Straße geführt werden soll, werden immer wieder Anfragen an die Mitglieder des Landtages über die Realisierung des Projektes gestellt. Es hat sich ein eigener Interessentenverband der Glattjochstraße (Wölzer Tauern Hochalpenstraße) gebildet. Dieses Interesse ist selbstverständlich, da die Bewohner dieses Gebietes durch den Bau der Glattjochstraße die Möglichkeit zur Behebung ihres wirtschaftlichen Notstandes sehen. Es würden für den Fremdenverkehr landschaftliche Schönheiten unseres Heimatlandes erschlossen und die Bewohner dieses Gebietes könnten dadurch am Ertrag der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft teilhaben. Aber auch schon während

des mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Baues dieses Projektes würden einige hundert Personen dieses Gebietes Verdienstmöglichkeit finden.

Die unterzeichneten Abgeordneten wie die Bewohner der Wölzer Tauern fürchten, daß die Inangriffnahme des Glattjochstraßenprojektes deshalb verzögert wird, weil eine Interessentengruppe die Nord-Südverbindung zwischen Oberösterreich und Kärnten über ein anderes Gebiet vorschlägt. Da aber das Glattjochstraßenprojekt den Beifall eines bedeutenden Fachmannes, nämlich des Erbauers der Großglocknerstraße, Hofrat Dipl. Ing. F. Wallack, findet, welcher das Glattjoch zweimal begangen hat und die Anlage einer Straße über das Glattjoch als künftige Straßenverbindung von Klagenfurt nach Linz oder Salzburg ansieht, setzen sich die sozialistischen Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages für dieses Projekt ein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen deshalb an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier, als dem zuständigen Referenten für das steirische Straßenwesen, folgende Anfrage:

1. Ist dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier bzw. dem Amte der Steiermärkischen Landesregierung bekannt, ob in absehbarer Zeit mit dem Ausbau einer Nord-Südstraße gerechnet werden kann?

2. Gibt es im Amte der Steiermärkischen Landesregierung eine Meinungsbildung über die Führung dieser Nord-Südstraße bzw. unterstützt das Amt der Steiermärkischen Landesregierung das Glattjochstraßenprojekt oder ein anderes?

3. Ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier bereit, eine Aktion des Landtages bei der Bundesregierung zu unterstützen, die eine Beschleunigung der Inangriffnahme des Baues der Glattjochstraße zum Ziele hat?"

Im letzten Absatz ist genau darauf hingewiesen, daß es sich um eine Bundessache handelt und daß uns das sehr wohl bewußt ist.

Die zweite Frage, welches Projekt unterstützt werden soll, bezieht sich darauf, wo die Straße geführt werden soll. Es ist da nämlich ein Wettstreit entstanden in diesen Gebieten, wo die Straße geführt werden soll und man munkelt, deshalb rede man vom Sölketal, weil dort ein Bundesminister seine Besitzungen hat, obwohl geographisch, verkehrstechnisch und wirtschaftlich das andere Projekt günstiger wäre. (Zwischenruf: „Warum solche Verdächtigungen!“). Das ist keine Verdächtigung, aber man kann ja offen sagen, was das Volk dort spricht. Sie hören ja sonst gerne Volkes Stimme. Mir machen die Zwischenrufe nichts aus. Ich war vor zwei Jahren in England und habe dort im Parlament gehört, daß die Zwischenrufe entsprechend belebend wirken. Sie müssen nur sachlich sein und man muß Mutterwitz mitbringen. Bei Ihnen ist das aber leider nicht der

Fall. Es gehört auch ein entsprechender Takt dazu und der muß aber angeboren sein, denn den kann man nicht erwerben, wenn er nicht angeboren ist. (Abg. Stöffler: „Geben Sie doch auf das Niveau acht!“) Ich habe den Takt nicht verlassen, aber wenn man so anfängt, muß man ja darauf antworten. Nun möchte ich die Antwort auf dieses Anfrage verlesen:

„1. In absehbarer Zeit ist mit dem Ausbau einer Nord-Südstraße kaum zu rechnen, da das bestehende Landesstraßennetz noch in einem derartigen Zustand ist, daß bei Beibehaltung der gegenwärtigen Kreditzuweisungen mindestens noch 25 Jahre notwendig sein werden, um wenigstens die wichtigsten Landesstraßen staubfrei zu machen. Es ist daher nicht zu verantworten, ein derart großes Projekt mit einem kostspieligen Aufwand von etwa 150.000.000 Millionen Schilling zu beginnen.

2. Das Steiermärkische Landesbauamt wurde beauftragt, generell Planungen für 2 Trassen auszuarbeiten, was bisher auch geschehen ist. Um jedoch in wirtschaftlicher Hinsicht eine Entscheidung treffen zu können, sind noch umfangreiche und kostspielige geologische Untersuchungen und Detailplanungen notwendig. Aus diesem Grund ist eine Stellungnahme des Steierm. Landesbauamtes zu dieser Frage noch nicht möglich.

3. Da die Situation im Sinne der obigen Darlegungen dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bekannt ist, bin ich der Meinung, daß auch eine Aktion des Landtages bei der Bundesregierung eine Änderung der Sachlage nicht herbeiführen kann.“

Und dieser dritte Punkt läßt uns die Antwort unbefriedigend erscheinen. Wir wollen das Bestmögliche für das Land erwirken. Wenn Sie heute durch das Gebiet wandern, so kommt Ihnen irgendwie zum Bewußtsein, Peter Rosegger könnte seinen „Jakob, der Letzte“ dort geschrieben haben. Es wird kein Dachziegel mehr versetzt, kein Zaun ausgebessert, es ist ein Gebiet, das dem Verfall preisgegeben ist, wenn nicht ehestens Hilfe kommt. Zumindest müßte der Bund so unter Druck gesetzt werden, daß da eine Hoffnungspost hineinkommt, die dann auch einmal realisiert wird, damit diese Leute dort den Glauben nicht ganz verlieren. Das war der Sinn unserer Anfrage, aber die Antwort war unbefriedigend.

Ich hoffe aber, daß sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier trotzdem in dieser Richtung mit uns gemeinsam bemühen wird, jenen Zustand herbeizuführen, daß auch diese Leute dort am wirtschaftlichen Aufschwung der Heimat teilhaben können und daß das pulsierende Leben unserer Wirtschaft auch in diese Sackgasse hineinkommt. In diesem Sinne könnte man diesen Leuten da oben die beste Hilfe zuteil werden lassen und alles zusammen dient dem Wohl unserer Heimat Steiermark und darüber hinaus dem Wohl von ganz Österreich. (Beifall und Bravorufe bei SPÖ.)

Abg. Ertl: Hoher Landtag! Ich darf dem Hohen Haus die Anregung unterbreiten, die Landesregierung zu ersuchen, beim Bund vorzusprechen, damit im kommenden Jahr noch mehr Landesstraßen-Kilometer in die Bundesverwaltung übernommen werden. Herr Präsident Wallner hat dies schon ausführlich begründet. Ich kann aus den obersteirischen Gebieten berichten, daß im Zuge der Güterwegbauten Straßenstücke, wie z. B. von Großfeistritz nach Kleinfestritz, tadellos hergerichtet wurden, die heute eine solche Frequenz aufweisen, daß täglich dort die Omnibusse verkehren. Diese ausgesprochenen Gebirgsgemeinden können aber bei bestem Willen nicht die Mittel aufbringen, um diese Straßen weiterhin in gutem, fahrbaren Zustand zu erhalten. Der zweite Fall, der uns da oben sehr am Herzen liegt, ist die Strecke Oberzeiring—Lachtalhaus—Hocheck—Schönberg. Auch im Rahmen des Güterwegbaues ist diese Strecke mit großen Kosten und hohen Interessentenbeiträgen errichtet worden und auf Grund dieser guten Straßen hat der Fremdenverkehr dort sehr stark zugenommen. Viele der Anwesenden werden das Lachtalhaus ja kennen und wissen, was das für ein wunderbarer Wintersportplatz ist. Aber bei bestem Willen sind die Gemeinden nicht in der Lage, dieses Straßenstück dort weiter zu erhalten. Es wäre daher dringend notwendig, daß die Landesstraßenverwaltung entlastet und ermöglicht wird, auch diese Straße in die Bundesverwaltung zu übernehmen.

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Lackner darf ich kurz berichten, daß es mir sehr wohl bekannt ist, daß diese Glattjochstraße die Gemüter im Wölzertal und Ennstal sehr erregt hat, aber ich darf meine Kollegen versichern, daß ich diesen Leuten da oben keine voreiligen Versprechungen gemacht habe. Ich habe ihnen nur zugesagt, daß auch die Vertreter der ÖVP mit allem Nachdruck dieses Projekt unterstützen. Wir haben auch ersucht, daß die Projektierungen und die Vorarbeiten und vor allem die Wirtschaftlichkeit der Trasse überprüft wird und ich glaube, mich nicht zu irren, daß mir gelegentlich Herr Bundesminister Dr. Illig die Zusage gegeben hat, sein besonderes Augenmerk dieser neuen Strecke zuzuwenden.

Wir wissen alle, daß die Nord-Südrichtung von großer Bedeutung ist. Vor allem würde in die schönen Wölzer Tauern wieder Leben gebracht werden. Die Leute sind vom Verkehr derart abgeschlossen, daß man es ihnen nicht verargen darf, wenn sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln trachten, dieses Projekt zur Durchführung zu bringen. Als Bauer und bäuerlicher Vertreter darf ich sagen, daß dieses Projekt Donnersbachwald—Glattjoch und Wölz mir näherliegt, weil ich weiß, daß Donnersbach und Donnersbachgraben im Vergleich zum Sölketal sehr stark besiedelt sind, ein Grund mehr, daß diese Straße aus wirtschaftlichen Gründen zum Zuge kommt. Ich versichere und betone besonders, daß auch die ÖVP mit allem Nachdruck dieses Projekt weiter verfolgen und mithelfen wird, dieses

Gebiet verkehrsmäßig wieder zu erschließen. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Wir haben bereits von einigen Rednern gehört, welche große Aufgaben das Land auf dem Gebiete der Straßenerhaltung zu leisten hat, daß mehr als ein Viertel der steirischen Landesstraßen eine staubfreie Decke erhalten haben, asphaltiert und betoniert worden sind. Ich hoffe, daß diese Entwicklung sich in Zukunft noch verstärkt.

Wenn verschiedentlich die Meinung geäußert wird, daß wir durch den Ausbau des Straßennetzes, die Verbesserung der Straßen die hohen Unfallziffern herabmindern können, scheinen uns die Tatsachen das Gegenteil zu lehren. Wir erleben, daß nicht auf Landesstraßen 3. Güte, auf den Dauerwellenstraßen sich die vielen Unfälle ereignen, sondern interessanterweise auf den schönen asphaltierten Straßen. Das soll aber nicht bedeuten, daß ich gegen die asphaltierten Straßen bin und mich dem notwendigen Ausbau der Straßen widersetzen möchte, sondern ich will nur damit sagen, daß die Kraftfahrer die besseren Straßen mißbrauchen, um rücksichtslos fahren zu können.

Ein Musterbeispiel, ein berüchtigtes Musterbeispiel ist die Weblinger Bahnübersetzung am südwestlichen Stadtrand von Graz. Wer diese Übersetzung überfahren hat, kann beurteilen, daß es kaum eine andere Übersetzung gibt, die nach beiden Seiten hin eine so ausgezeichnete Sicht gewährt, und zwar nach Süden bis Straßgang und nach Norden bis Eggenberg. Die Strecke von 2½ km ist also übersichtlich. Trotzdem häufen sich dort die Unfälle, 6 oder 8 Totalunfälle hat es bei dieser Übersetzung bereits gegeben. Ich fürchte, daß alle die verschiedenen Maßnahmen, die man geplant hat, Unter- oder Überführung, an der traurigen Tatsache nicht viel ändern werden können und nur eine rege Verkehrsdisziplin mit diesen Schwierigkeiten fertigwerden kann. Die Liste beweist, daß es in den meisten Fällen Leichtsinn ist, der zu solchen Unfällen führt. Der Obus der Stadtgemeinde Graz ist seit 13 Jahren, seit 1941 in Betrieb und in diesen 13 Jahren ist der Obus 550.000mal über diese Übersetzung gefahren und es ist nie etwas passiert, obwohl die Obusführer nicht zu beneiden sind. Man weiß, wie schwer sie zu tun haben, auf dieser so belebten Straße bei jedem Wetter zu fahren, wenn die Sonne in die Windschutzscheibe scheint, sie müssen aber auch in der Dunkelheit fahren, bei Schneetreiben usw. Bis heute ist nichts geschehen, weil der Fahrer der Stadtverkehrsbetriebe weiß: Sobald das rote Licht aufleuchtet, hat er stehen zu bleiben und wenn der Zug noch 1 km entfernt ist oder in der Station drinnen steht.

Präsident Wallner hat schon vorher gesagt, daß es notwendig sein wird, verschiedene Gemeindestraßen, die infolge des zunehmenden Verkehrs, vor allem des Durchzugsverkehrs, derartige Erhaltungskosten verursachen, daß diese für kleine Gemeinden einfach nicht mehr tragbar sind, daß es notwendig sein wird, eine Anzahl solcher Straßen im nächsten Jahr zu

übernehmen. Ich möchte da die Aufmerksamkeit auf die Straße Unterkainachtal—Petzendorf lenken, die gleich mit der Kainach läuft und deren Frequenz eine Steigerung erfahren hat, um die sie manche Landesstraße beneiden könnte. Für die dortigen kleinen Gemeinden, die mit geringen Mitteln ihr Straßenbudget bestreiten müssen, ist es kaum möglich, die Erhaltungskosten für ihr Straßennetz zu leisten.

Der steirische Automobilklub hat vor ungefähr 15 Jahren eine nachahmenswerte Einrichtung geschaffen, daß Kraftfahrer, die eine gewisse Zahl von Jahren straffrei und unfallfrei gefahren sind, eine Plakette bekommen auf den Wagen und eine Nadel auf den Rockaufschlag. Ich begrüße von ganzer Seele diese an sich pädagogische Art der Abhilfe. Man erreicht nichts, wenn man nur mit Strafen kommt. In Fragen der Verkehrserziehung werden wir mehr mit pädagogischen Mitteln als mit Strafmandaten arbeiten müssen.

Auch für die kommenden Jahre ist ein ansehnlicher Betrag eingesetzt für den Bau von Wasserleitungen, und zwar im wesentlichen Umfang eingesetzt für einige Gemeindefwasserleitungen, die ausgebaut werden sollen, neben Städten und Märkten, wie Knittelfeld und Gröbming, auch ausgesprochene Landgemeinden, wie Wildalpen und Donnersbach. Wir befinden uns auf diesem Gebiete fast in allen diesen Fällen in einer recht guten Lage und auch bei der Wasserversorgung von Hauptstädten wie Wien und Graz haben wir noch Quellenwasser, tadellos keimfreies Quellenwasser, zur Verfügung. Ich habe in einer kommunalen Zeitschrift einen hochgelehrten Artikel über die Wasserversorgung der meisten westdeutschen Großstädte, Aachen, Köln, Bonn, Mainz, Düsseldorf, gelesen, die ihre Bewohner mit Flußwasser versorgen müssen, dem ständig Chlor beigesetzt werden muß, weil es sonst nicht möglich ist, den Ausbruch von Seuchen zu verhindern.

Auch für die Kanalisierung der größeren Orte sind im Budget 1,5 Millionen Schilling vorgesehen. Wenn man sich erinnert, wie in den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg in Hartberg die Typhusepidemie ausgebrochen ist, wird man es begrüßen, wenn es heute möglich ist, mit Unterstützung des Landes mit diesem sanitären Übel Schluß zu machen. Mit diesen 1½ Millionen Schilling werden rund 8 Millionen Schilling Gelder ins Rollen gebracht und werden wir imstande sein, im Laufe der nächsten Jahre alle Städte und Märkte nicht nur mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen, sondern auch die Kanalisierung zum Abschluß zu bringen.

Zusammenfassend kann man sagen, die Ausgaben des Landes Steiermark bei dieser Gruppe sind sicherlich unbestritten von allen politischen Parteien und ich bin fest überzeugt, daß, wenn irgendwelche Abänderungswünsche zu diesem Posten bestehen, es sich nur um solche handelt, die nach einer erhöhten Dotierung rufen. (Allgemeiner Beifall und Bravorufe!)

Landesrat **Dr. Stephan**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das meiste, was zu dieser

Gruppe zu sagen ist, ist mir schon vorweggenommen worden. Die Redner, die vor mir das Wort ergriffen haben, haben in einer Weise, die wir auch nicht anders ausführen könnten, über die Notwendigkeiten der Straßeninstandsetzung, der Meliorationen, der Kanalisierung, der Hochbauten, der Wohnungsbauten usw. gesprochen, so daß ich mich nicht mehr damit beschäftigen will, als unbedingt notwendig ist.

Ich muß mich aber einer anderen Sache wegen in meinem Referat zum Worte melden. Es ist heute wieder, wie bei einigen Landtagssitzungen und wie auch bei der vorjährigen Budgetdebatte von der Übernahme von Gemeindestraßen als Landesstraßen die Rede gewesen. Wünsche gibt es in dieser Beziehung begreiflicherweise sehr viele. Und mein Wunsch als Referatsinhaber geht dahin, daß alle diese Straßen in die Landeshoheit übernommen werden mögen. Ich habe versuchsweise auch solche Anträge in die Regierung gebracht, mit dem Erfolg, daß sie aus finanziellen oder technischen Gründen abgelehnt wurden, wobei jedesmal bemerkt wurde, man müsse sich in einer engeren Sitzung einmal darüber klar werden, welche Straßen von diesen vielen — 17 sollen es sein, es sind in Wirklichkeit sogar mehr — nun wirklich notwendig zu übernehmen wären und welche Straßen man gerade noch vom Standpunkt des Herrn Finanzreferenten und auch vom Standpunkt des Herrn Baureferenten Dipl. Ing. Udier übernehmen könnte. Diese Sitzungen haben stattgefunden und sporadisch wird ja auch bekanntgeworden sein, daß das eine oder andere Stücklein übernommen worden ist. Ich glaube, in diesem Jahr waren zwei oder drei. Es sind aber viel mehr abgelehnt worden. Und diese Sitzungen haben immer aus verschiedenen Gründen, wie Zeitmangel usw. sehr lange auf sich warten lassen.

Vor vier Wochen habe ich auch vom 1. Präsidenten unseres Landtages einen Brief bekommen, was denn nun mit dieser Straßenübernahme los sei. Ich hatte zu meinem Glück drei Wochen vorher ein Schreiben an die betreffenden Herren Referenten gerichtet mit der Bitte, nun doch endlich diese Sitzung stattfinden zu lassen und in dieser Sitzung darüber zu bestimmen, welche Straßen übernommen werden können und welche nicht. Das konnte ich nun zumindest auszugsweise dem Herrn Präsidenten bekanntgeben. Ich bin also in der glücklichen Lage, als Referent an diesem Zustand unschuldig zu sein. Das soll aber nicht heißen, daß ich die Schuld nur etwa abzuwälzen gewillt bin, denn die Schuld scheint mir allein in den finanziellen Verhältnissen zu liegen. Denn wenn man eben heute gehört hat, daß wir von den 2800 km Landesstraßen noch 2100 km zu asphaltieren oder sonst irgendwie staubfrei zu machen haben, daß der Kilometer eine halbe Million Schilling kostet und daß vor allen Dingen die Erhaltung auch der Schotterstraßen eine Unsumme Geldes verschlingt, dann wird man sich nicht wundern, wenn die verantwortlichen Herren sich gegen die Übernahme neuer Straßen

zur Wehr setzen. Es liegt aber nicht bei mir und an mir und es ist nicht meine Pflicht, die Kilometer zu verteidigen, sondern ich versuche bloß, zu erklären, warum es dazu nicht kommt und bitte um Verständnis.

Ich möchte daher vor allen Dingen alle hier anwesenden Herren Abgeordneten — es sind ja nicht allzu viele — bitten, draußen auf dem flachen Land nicht immer wieder mit der Möglichkeit hausieren zu gehen, daß man diese oder jene Gemeindestraße als Landesstraße übernehmen könne. Es ist bei der jetzigen Lage, die ich ja von meinem Referat aus nicht beurteilen kann, deren Beurteilung ich also dem Herrn Finanzreferenten und dem Herrn Baureferenten überlassen muß, kaum möglich, auch nur einen Kilometer Straße zu übernehmen. Wir werden mit den aufliegenden Ansuchen lange genug zu tun haben. Es ist daher sinnlos, Hoffnungen zu erwecken, die nicht erfüllt werden können.

Nun zu einem anderen Punkt. In dieses Kapitel, das wir eben behandeln, gehört wohl auch die rechtliche Seite des Bauwesens. Und hier muß ich sagen, daß es wirklich begrüßenswert ist, daß anscheinend nunmehr der Raumplanung ein größeres Augenmerk zugewendet wird. Nicht nur in der Umgebung von grohen Städten sondern auch in ganz kleinen Provinzorten sieht man oft, daß je nach dem Preis der Baugründe und der Baugelegenheit irgendwohin gebaut wird, nicht nur landschaftlich un schön sondern vor allen Dingen auch unzweckmäßig und auf die Dauer für das Gemeinwesen untragbar. Denn jeder, der irgendwohin baut, will dann eine Zufahrt, will Wasser, will eine Kanalisation haben, braucht am Schluß, wie es schon vorgekommen ist, eine Flußregulierung, damit ihm das Wasser nicht bis weiß Gott wohin steht. Das alles wäre auszuschließen, wenn es Gebiete gäbe, wo auf Grund einer Raumplanung das Bauen nicht zulässig wäre, und wenn anderseits noch durch Raumplanungen größeren Stiles auch verkehrstechnisch oder auch industriell-wirtschaftlich gedacht werden könnte, dann würde das für alle Sparten unserer Wirtschaft und unseres Gemeinschaftslebens von großem Nutzen sein.

Erfreulich ist es sicherlich, Ihnen berichten zu können, daß wir uns im kommenden Jahr vermutlich längere Zeit in den Ausschüssen mit einer neuen Bauordnung zu beschäftigen haben werden. Es wird das zwar ein hartes Stück Arbeit werden und die Herren Beamten, denen ich für die Arbeit besonders danken möchte mit allen Sachverständigen, die sie beigezogen haben, haben schon im vergangenen und vorvergangenen Jahr eifrig daran gearbeitet. Der ursprüngliche Entwurf hat sich, ich möchte nicht gerade sagen ins Gegenteil verkehrt, aber auf jeden Fall auf Grund verschiedener Sachverständigengutachten, Einsprüche und Stellungnahmen derart verändert, daß man ihn eigentlich nicht wieder erkennt. Jedenfalls ist es aber erfreulich, daß eine derartige Arbeit, die bei uns wirklich schon sehr notwendig geworden ist, in Angriff genommen wurde.

Wir bekommen auch — und hier sind die Dinge ja schon weiter fortgeschritten — am Anfang nächsten Jahres die Kanalordnung in der Steiermark zur Beratung, die auch verschiedene Probleme lösen wird, die schon brennend geworden sind.

Was ich aber im Zusammenhang mit den praktischen Verkehrsproblemen noch berühren möchte, ist eines, das sich nicht auf die Landesstraßen und nicht auf die Bundesstraßen als solche bezieht, sondern was uns hier in Graz leider täglich vor Augen steht. Sie alle wissen, daß in unserer Stadt wie in allen anderen Großstädten der Verkehr fast täglich zunimmt und daß es nicht nur in Wien oder in irgendwelchen großen westdeutschen Städten oder des Westens überhaupt, sondern auch in Graz immer mehr Unfälle gibt und daß Verkehrsstockungen entstehen, die dadurch hervorgerufen werden, daß die Straßeneinteilung dem wachsenden Verkehr nicht mehr entspricht. Es wird doch noch notwendig sein, daß man irgendwie den Kern der Stadt soweit verkehrsmäßig oder verkehrsregelnd ändert, daß es nicht mehr möglich ist, daß in engen Gassen — wie z. B. in der Sackstraße oder Murgasse — elektrische Straßenbahnen in zwei Richtungen, Autos aber nur in einer Richtung fahren dürfen und daß es in der Herrengasse zu Unfällen kommt wie heuer schon einmal und wie sie auch sonst wo fast täglich vorkommen. Es wird doch wohl daran gedacht werden müssen, Parkmöglichkeiten in der inneren Stadt zu schaffen, denn ich habe so und so oft Leute darüber fürchterlich lästern gehört, daß sie ihren Wagen weiß Gott wo abstellen müssen, damit sie überhaupt in die innere Stadt gelangen können. Dagegen wäre nichts zu sagen, wenn es nach meiner Meinung nicht möglich wäre, auch in der inneren Stadt durch entsprechende Verkehrsregelung noch mehr Parkplätze zu schaffen. Dies soll von uns nur eine Anregung, ja eine Bitte an den Herrn Bürgermeister der Stadt Graz sein, sich dieses Problems besonders anzunehmen. Ich bin überzeugt, daß es dieses Ansuchens gar nicht bedurft hätte, weil sich der Herr Bürgermeister wahrscheinlich selbst darüber den Kopf zerbrochen hat.

Im Großen und Ganzen ist die Dotierung der gegenwärtig in Rede stehenden Gruppe 6 nach unserem Dafürhalten schon nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Udier für die Straßen- aber auch Flußregulierung viel zu gering, ohne daraus jemanden einen Vorwurf machen zu wollen. Wir können nicht mehr ausgeben als wir haben. Wünschenswert wäre und von unserer Fraktion war geplant, zusätzliche Mittel zu fordern, aber auch diese Forderungen hätten wahrscheinlich nichts genützt, weil sie nicht hätten erfüllt werden können. Ich will nicht wiederholen, was der Herr Präsident Wallner gesagt hat. Die Straßen- und Flußregulierungen sind eine Art der Förderung, die nicht nur unmittelbar jedem Einzelnen in die Augen springen, sondern ohne Zweifel dazu beitragen, den Wohlstand in unserem Lande zu heben. (Beifall bei der WdU.)

Abg. Koller: Die enorm hohen Niederschläge des heurigen Jahres und die dadurch verursachten Überschwemmungen, die tausende Hektar Kulturland überflutet und damit den Fleiß tausender Menschen vernichtet haben, führen zwangsläufig dazu, der Regulierung steirischer Flüsse ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, vor allem wenn man bedenkt, daß bei diesen Überschwemmungen unermeßliche Werte mit einem Schläge vernichtet werden. Allein bei den Hochwasserschäden dieses Jahres wurden nach den Erhebungen in den Bezirken der Süd- und Weststeiermark zirka 350 ha verschiedenes Ackerland, 150 ha Weizen, 450 ha Kartoffel, 4000 ha Wiesen unter Wasser gesetzt. Daß dies für die Landwirtschaft einen ernstlich spürbaren Schaden bedeutet, wird niemand bestreiten.

Es wäre ungerecht, wollte man das, was bisher gemacht wurde, nicht anerkennen. Ich denke da vor allem an die Regulierungsarbeiten an Feistritz, Raab und Sulm, ich denke daran, daß sich das Landesbureau ganz dieser Sache widmet und die zuständigen Abteilungen immer nach neuen Methoden der lebenden Verbauung suchen, die den Zweck haben, diese Flußregulierungen auf einen möglichst niedrigen Kostenpunkt herabzusetzen, um so dem unberechenbaren Element des Wassers Einhalt zu gebieten.

Wie ich gesagt habe, ist sehr viel gemacht worden, wenn auch zwangsläufig infolge der begrenzten finanziellen Mittel noch immer Schäden nur notdürftig ausgebessert werden müssen und obwohl die allgemeine Erfahrung lehrt, daß Dauerlösungen bedeutend billiger kämen. Als besonderes Beispiel möchte ich die Grenzstrecke der Raab erwähnen, wo in den letzten Jahren bedeutende Mittel hineingesteckt wurden, die Schutzbauten aber letzten Endes der Tücke des Wassers bei diesen Überschwemmungen immer wieder zum Opfer gefallen sind. Ich begrüße es besonders, daß das Landesbureau im Einvernehmen mit der Regierung in Wien diese Grenzstrecke der Raab plant, weil damit nicht nur ein großes Gebiet aller Voraussicht nach hochwasserfrei wird, sondern auch die Voraussetzungen geschaffen werden, daß dieser Teil des Raabtales und die damit zusammenhängenden Zubringertäler auch entwässert werden können. Bezüglich der Grenzstrecke an der Raab möchte ich die zuständigen Herren bitten, diesem Problem auch in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich möchte den Betrag von über 2 Millionen Schilling, der heuer im Voranschlag für diese Zwecke höher angesetzt wurde, als guten Hoffnungsschimmer in dieser Hinsicht werten. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Schabes: Es wäre müßig und abwegig, an der Dotierung der Gruppe 6 irgendwie etwas auszusetzen, denn der ganze Voranschlag wurde im Einvernehmen mit allen Stellen in den einzelnen Fraktionen durchbesprochen und nach den gegebenen Möglichkeiten auf Grund der zu erwartenden Einnahmen erstellt. Es ist daher absolut nicht notwendig, über die Möglichkeiten zu sprechen, denn ich bin überzeugt, daß sowohl jeder einzelne

Abgeordnete, als auch die Landesregierung selbst alle Wünsche gern erfüllt hätten, wenn dies möglich gewesen wäre. Leider aber ist es so, wie es nach einem alten Sprichwort heißt: „Wo kein Geld, da keine Musik“. Die Einnahmen sind nicht so und außerdem sind auch Abgänge zu verzeichnen. Letztlich aber ist der Abgeordnete Sprecher der Bevölkerung und verpflichtet, allgemeine Wünsche der Bevölkerung und der Wirtschaft bekanntzugeben und dies glaube ich am besten in diesem Hause tun zu können, damit auch die anderen Herren damit vertraut werden, welche Notwendigkeiten in den einzelnen Bezirken bestehen.

Ich möchte nun zu einigen Fragen Stellung nehmen. Die optimistischen Nachrichten, die in der letzten Zeit über die Förderung des Wohnungsbaues in der Presse veröffentlicht wurden, haben auch eine starke Wirkung, einen starken Widerhall in der Bevölkerung gefunden. Es ist klar, daß nun alles getan werden muß, um auch diesen Hoffnungen einigermaßen gerecht zu werden. Meiner Meinung nach wäre es zweckmäßig, die Annahmesperre für Ansuchen um Wohnbaudarlehen beim Landes-Wohnungs- und Siedlungsfonds aufzuheben, damit Ansuchen, die umständehalber nicht mehr abgegeben werden konnten, bei der Feststellung eines Notstandes im kommenden Jahr berücksichtigt werden könnten. Eine größere Zahl von in sehr schlechten Wohnverhältnissen lebenden Familien auf dem Lande wartet seit dem Frühjahr auf eine Einreichungsmöglichkeit. Der Hinweis auf die Möglichkeit des Ansuchens beim Bundes-Wohnungs- und Siedlungsfonds genügt allein nicht, da ja auch dort eine sehr große Anzahl alter Ansuchen bereits vorliegt, die vorerst erledigt werden und wenig Aussicht besteht, daß neue Ansuchen berücksichtigt werden.

Das Interesse für Eigenheimbauten ist sehr groß und damit aber auch das Interesse für Baugründe. Hier wäre es Aufgabe der Gemeinden, Bauplätze für geschlossene Siedlungen bereit zu stellen oder zumindest den Bauplatzsuchenden dabei behilflich zu sein, um der Bauplatzspekulation, die sich schon sehr bemerkbar macht, den Boden zu entziehen. Ich verweise hier auf die Stadtgemeinde Deutschlandsberg. Diese hat eine solche Siedlung für 110 Eigenheimbauten mit je 1000 m² Boden geschaffen. Selbstverständlich mit der gesamten Anschließung wie Straßen, Wasserleitung, Kläranlagen, Licht usw. In einer ganz kurzen Zeit sind dort 27 Bauplätze an durchaus junge Ehepaare abgegeben worden und es wird dort bereits fleißig gebaut. Der Großteil dieser Leute hofft nun auf ein Darlehen. Mit der Schaffung dieser Siedlung wurde aber auch der Grundspekulation der Boden entzogen, weil niemand mehr gezwungen ist, einen Baugrund zu kaufen. Ich weise nur darauf hin, daß die Preise für Bauplätze rapid in die Höhe gegangen sind und erst mit der Schaffung dieser Siedlung gehen die Bauplätze wieder auf den alten Preis zurück.

Herr Landesrat Dr. Stephan hat mit seinen Bemerkungen ganz recht. Auch wir haben draußen eine kleine Siedlung, bei der sich

jetzt erst zeigt, daß das Wasser schmutzig ist, weil der Brunnen rostig ist und nun verlangen die Leute von uns den Bau einer Wasserleitung, die Anlage einer Straße, was mehrere 100.000 S kosten würde. Es ist also sehr notwendig, daß auf diesem Gebiet Weisungen oder Planungen erfolgen.

Nun noch einiges über den Ausbau von Güterwegen. Der außerordentliche Notstandscharakter des Bezirkes Deutschlandsberg ist allen maßgeblichen Stellen bekannt. Es sind dort zum überwiegenden Teil Kleinbauern und Mittelbauern, davon der größere Teil Bergbauern und wenig Industrie, so daß aus diesem Bezirk laufend eine Abwanderung junger Menschen ins Ausland erfolgt. Die Bestrebungen gehen dahin, im Einvernehmen mit der gesamten Bevölkerung, vor allem den Wirtschaftstreibenden, den Fremdenverkehr zu intensivieren. Dazu ist selbstverständlich in erster Linie ein gut ausgebautes Straßennetz erforderlich und in weiterer Folge der Ausbau der Herbergsbetriebe durch Beistellung von billigen Krediten und Förderungsmitteln. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier hat uns zwar schon reichlich Gelegenheit gegeben, in das ausgedehnte Straßenbauprogramm Einblick zu nehmen und ich will nicht leugnen, es ist wirklich anerkennenswert, was in den letzten Jahren geschaffen wurde. Aber es zeigt sich immer wieder, daß man Wünsche öfter zum Ausdruck bringen muß, denn wenn sich niemand einsetzt und wenn niemand dahinter ist, bleiben die Wünsche immer nur ein Projekt. Je größer daher der Kreis derer, die sich um den Straßenbau annehmen wird, desto eher werden die Projekte verwirklicht werden. Der Ausbau der Landesstraßen wurde in den letzten Jahren vorgetrieben, auch im Bezirk Deutschlandsberg. Seinerzeit habe ich immer bemerken müssen, daß der Bezirk Deutschlandsberg zurückbleibt gegenüber Leibnitz oder anderen Bezirken, vielleicht weil das Baubezirkamt eben in Leibnitz ist, da war vielleicht eine Beeinflussung. (Zwischenruf bei ÖVP: „Das ist ja nur Einbildung!“) Ich schildere nur den Eindruck, wie er in der Bevölkerung war. Die Straße von Leibnitz durch das Sulmtal bis Eibiswald, sowie von St. Martin nach Deutschlandsberg wurde fertiggestellt. Für das Jahr 1955 ist die Herstellung der Straße Preding—Stainz und Stainz—Gams—Frauenthal und Stainz—Sauerbrunn—Groß-Florian—Wildon vorgesehen. Insbesondere diese Straße von Groß-Florian schaut katastrophal aus und es wird wirklich ein fruchtbares Beginnen sein, wenn diese Straße ehestens hergestellt wird. Ebenso wurde die bekannte Sobother Straße von Leibnitz über Eibiswald heuer fertig gebaut und an die Kärntnerstraße angeschlossen und dadurch die Verbindung mit Lavamünd hergestellt. Ich weiß, daß diese Strecke noch manches erfordern wird, denn durch die starke Frequenz wird die Straße einer großen Abnutzung unterliegen. Es wird erst dann besser werden, wenn die Straße erst ganz asphaltiert wird, aber bei der Länge dieser Straße wird das noch einige Zeit dauern und noch große Mittel erfordern. Wenn auch die Verbesserung dieser

Strecke noch große Mittel erfordert, so wurde doch dieses Gebiet bereits dem allgemeinen Verkehr erschlossen und brachte auch den an der Strecke liegenden Gemeinden und Bevölkerungsschichten eine wirtschaftliche Besserung, was auch allgemein dort anerkannt wird.

Dasselbe kann ich leider nicht sagen bezüglich der Straße auf die Hebalm, einem landschaftlich überaus schönen, noch viel zu wenig bekanntem Gebiet. Vor einigen Tagen war ein Artikel in der Südost-Tagespost, worin darauf hingewiesen wird, daß der Güterweg, der von Stainz über den Engelweingarten, also durch eines der landschaftlich schönsten Gebiete führt, vom Land übernommen wurde. Wenn ich mich nun dafür einsetze, daß diese Straße tatsächlich vom Land übernommen wird, so aus dem Grund, weil die zwei Gemeinden, die an der Straße liegen, ausgesprochene Berggemeinden sind, die nie in die Lage kommen werden, diese Straße, obwohl es nur 5 Kilometer sind, fertig zu stellen. Im Jahre 1936 hat der Österreichische Arbeitsdienst den Bau dieses Güterweges von Stainz begonnen, der führt über den Engelweingarten einige Kilometer bis vor Kloster. Im Jahre 1938 wurde auf Grund der Ereignisse dieser Bau eingestellt und seither dieser Güterweg nie mehr fertiggestellt, wiewohl er wirklich von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die dortigen Bergbauern wäre, die eine bessere Einnahmsquelle durch die Möglichkeit einer Holzabfuhr hätten. Es wäre daher sehr an der Zeit, diese Straße, die ebenfalls eine Höhenstraße ist, und die bis auf zwei Kilometer bereits gebaut ist, fertig zu stellen. Inzwischen wurden nämlich drei Kilometer schlecht und recht hergestellt und nur mehr zwei Kilometer wären auszubauen. Es ist auch Deutschlandsberg selbst und seine Umgebung ganz besonders an der Fertigstellung der Hebalpenstraße und der Straße Deutschlandsberg—Glashütten—Weinebene interessiert. Diese Straße wird von Kärnten aus ausgebaut bis zur „Weineben“; das ist sehr interessant, weil es sich hier um die alte Straße handelt, auf welcher der Wein von Steiermark nach Kärnten gebracht wurde, daher Weinebene-Straße. Unsere Straßen hören in Glashütten auf. Im Voranschlag 1954 waren für die Straße Trahütten—Glashütten 290.000 S eingesetzt, verwendet wurde kein einziger Schilling für den Ausbau und die Verbesserung dieser Straße; ebenso waren für die Hebalmstraße 350.000 S eingesetzt, es sind für diese Straße aber auch nur 290.000 S verwendet worden. Bei aller Würdigung von Notwendigkeiten möchte ich doch darauf bestehen, daß die eingesetzten Beträge auch dem Zweck zugeführt werden, für den sie vom Landtag einmal bestimmt worden sind.

Bei einer weiteren Verschlechterung der Straßenverhältnisse Trahütten droht die Gefahr der Einstellung des Verkehrs. Wir müssen bestrebt sein, eine Trassierung zu erreichen, damit diese Steilheit vermieden wird. Denn bei jedem Unwetter wird alles herabgeschwemmt, die großen Steine ragen dann heraus und die Straße ist dann für lange Zeit für Kraftfahrzeuge unbefahrbar.